

Fachhochschule Potsdam
Studiengang Informationswissenschaften
Schwerpunkt Records Management und digitale Archivierung

Digitalisierung von Personenstandsregistern

Herausforderungen, Vorgehensweisen, Empfehlungen

Masterarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades Master of Arts (FH)

Eingereicht von:

Kristin Sander

Gutachter:

1. Gutachterin: Prof. Dr. Karin Schwarz (FH Potsdam)
2. Gutachter: Dr. Michael Scholz (Brandenburgisches Landeshauptarchiv)

Bearbeitungszeitraum: 11.03.2013-05.08.2013

Potsdam, August 2013

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	III
Abbildungsverzeichnis	III
1. Einleitung.....	1
1.1. Bedarf und Vorgehensweise.....	1
1.2. Allgemeine Definition: Personenstandsregister	3
2. Planung eines Digitalisierungsprojekts.....	6
2.1. Gründe für die Digitalisierung	6
2.2. Arbeitsschritte.....	9
2.3. Projektziele: Anforderungen an die Digitalisate und deren Präsentation ..	13
2.3.1. Archivische Sicht.....	13
2.3.2. Anforderungen aus Sicht der Benutzer	16
2.4. Zusammenfassung: Vorbereitung eines Digitalisierungsprojekts und Anforderungen an die Digitalisate.....	18
3. Rechtliche Grundlagen	19
3.1. Benutzung und Digitalisierung der Personenstandsregister.....	19
3.2. Schutzwürdige Belange Dritter	25
3.3. Zusammenfassung: Rechtliche Grundlagen	29
4. Erschließung der Digitalisate: Vergabe von Metadaten.....	30
4.1. Gründe für die Definition eines Metadatenmodells für Personenstandsregister	30
4.2. Standards und Vorgaben.....	31
4.2.1. ISAD (G)	31
4.2.2. EAD	36
4.2.3. Resource Description and Access	39
4.2.4. Metadatenvergabe bei der Aussonderung aus elektronischen Personenstandsregistern	40
4.3. Erschließungsbeispiele in der Praxis	42
4.3.1. Personenstandsarchive Hessen und Nordrhein-Westfalen	42
4.3.2. Indexierung bei FamilySearch.....	45
4.3.3. Indexierung bei Ancestry.....	46
4.3.4. Kirchenbuchportal	47
4.4. Metadatenmodell.....	48
4.5. Umsetzung der Metadatenvergabe.....	56
5. Vorgehensweisen bei der Digitalisierung	58
5.1. Workflow der Digitalisierung	58

5.2. Zusammenfassung: Arbeitsschritte bei der Digitalisierung.....	62
5.3. Mögliche Partner Ancestry und Family Search	63
5.3.1. Ancestry.....	63
5.3.2. FamilySearch	63
5.4. Durchführung von Digitalisierungsprojekten durch das Archiv selbst	64
6. Vergleich der Möglichkeiten zur Durchführung einer Digitalisierung	65
6.1. Workflow der Digitalisierung	65
6.1.1. Projekte mit Ancestry: Beispiel Stadtarchiv Lübeck.....	65
6.1.2. Projekte mit FamilySearch: Beispiel Personenstandsarchiv Hessen .	67
6.1.3. Internes Digitalisierungsprojekt: Beispiel Personenstandsarchiv Brühl	69
6.2. Arbeitsaufwand für das Archiv	70
6.2.1. Ancestry: Beispiel Stadtarchiv Lübeck	70
6.2.2. FamilySearch: Beispiel Personenstandsarchiv Hessen.....	71
6.2.3. Zusammenfassung: Arbeitsaufwand bei einer Digitalisierung mit einem genelogischen Anbieter	72
6.2.4. Internes Digitalisierungsprojekt	73
6.3. Einhaltung der definierten Qualitätsstandards bei der Digitalisierung	74
6.3.1. Ancestry.....	74
6.3.2. FamilySearch	75
6.3.3. Internes Digitalisierungsprojekt	76
6.4. Einhaltung von rechtlichen Vorgaben	76
6.4.1. Ancestry.....	76
6.4.2. FamilySearch	77
6.4.3. Internes Digitalisierungsprojekt	79
6.5. Erschließung / Erstellung von Indices.....	80
6.5.1. Ancestry.....	80
6.5.2. FamilySearch.....	81
6.5.3. Organisation von Indexierungsprojekten durch das Archiv.....	82
6.6. Präsentation und Benutzung der Digitalisate	83
6.6.1. Ancestry.....	83
6.6.2. Family Search	86
6.6.3. Internes Digitalisierungsprojekt	88
6.7. Bewertung durch beteiligte Archive	90
6.7.1. Ancestry.....	90
6.7.2. FamilySearch	91
6.7.3. Internes Digitalisierungsprojekt	92

7. Fazit.....	93
Literatur- und Quellenverzeichnis.....	96
Gesetze und Verordnungen	106
Interviews.....	108
Film.....	108
Anhang.....	109
Werkzeug BPMN.....	109
BPMN Modelle zu in der Masterarbeit beschriebenen Arbeitsabläufen.....	111
Danksagung	114
Eidesstattliche Erklärung.....	115

Abkürzungsverzeichnis

BPMN	Business Process Modell and Notation
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
EAD	Encoded Archival Description
FaMI	Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste
GND	Gemeinsame Normdatei
HADIS	Hessisches Archiv-Dokumentations- und -Informationssystem
ISAD (G)	International Standard for Archival Description (General)
METS	Metadata Encoding and Transmission Standard
NArchG	Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut in Niedersachsen
PND	Personennamendatei
PStG	Personenstandsgesetz
PStV	Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes
RDA	Resource Description and Access

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufbau des Bestands Standesamt erstellt von Kristin Sander	35
Abbildung 2: Screenshot der Erschließungsdaten in HADIS erstellt von Kristin Sander.....	43
Abbildung 3: Screenshot der Anzeige des Digitalisats incl. Metadaten in HADIS erstellt von Kristin Sander	44
Abbildung 4: Workflow „Vorbereitende Planungen“ erstellt von Kristin Sander.	111
Abbildung 5: Workflow „Beantwortung von Nutzeranfragen im Stadtarchiv Hannover“ erstellt von Kristin Sander.....	112
Abbildung 6: Beispielworkflow einer Digitalisierung: Personenstandsarchiv Hessen in Kooperation mit FamilySearch erstellt von Kristin Sander	113

1. Einleitung

1.1. Bedarf und Vorgehensweise

„Der digitale Zugang wird in naher Zukunft die Regel und nicht die Ausnahme darstellen.“¹

Diese Aussage aus den DFG-Praxisregeln zur Digitalisierung ist der Ausgangspunkt zu den Überlegungen Personenstandsregister zu digitalisieren und die archivarische Benutzung zukunftsorientiert zu gestalten.

Die Änderung des Personenstandsgesetzes im Jahr 2007 brachte für die Archive eine zusätzliche Aufgabe und damit neue Herausforderungen mit sich. Nach der neuen Fassung des Personenstandsgesetzes werden die Personenstandsregister nach Ablauf der Fristen von den Standesämtern an die zuständigen Archive abgegeben und können dort entsprechend des jeweiligen Archivgesetzes eingesehen und genutzt werden.

Die Informationen in den Personenstandsregistern sind vor allem für Genealogen, aber auch für weitere Nutzergruppen des Archivs von großem Interesse. Dies führt zu einem erheblichen Anstieg der Anfragen und damit einer größeren Arbeitsbelastung für das Archiv.

Aus diesen Gründen gibt es vielfach die Überlegung Personenstandsregister zu digitalisieren und somit die Benutzung zu vereinfachen und die Originale zu schonen. Eine Benutzung z.B. im Internet würde es Benutzern erleichtern selbstständig zu recherchieren. Auch eine Bereitstellung der Digitalisate im Lesesaal entlastet Anfragen beantwortende Archivare und den Magazindienst.

Trotz dieser Vorteile ist zu bedenken, dass ein Digitalisierungsprojekt einer genauen Planung bedarf und viele Aspekte zu bedenken sind. Je nach Rahmenbedingungen im Archiv kann ein Digitalisierungsprojekt die personellen und finanziellen Kapazitäten übersteigen und somit nicht immer durchführbar sein.

Bisher gibt es einige Zeitschriftenartikel, die über Erfahrungen in Projekten berichten und auch Artikel zu einzelnen Aspekten wie z.B. rechtlichen Grundlagen. Eine umfassende Betrachtung der Herausforderungen, Vorgehensweisen und Möglichkeiten bei der Digitalisierung von Personenstandsregistern, welche alle

¹ Deutsche Forschungsgemeinschaft (Hrsg.): DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“. Letztes Aktualisierungsdatum Februar 2013.

URL http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/praxisregeln_digitalisierung_2013.pdf
(Zugriff 24.03.2013). S. 5.

zu beachtenden Aspekte beinhaltet sowie die verschiedenen Möglichkeiten der Umsetzung beleuchtet und Empfehlungen ausspricht, existiert dagegen noch nicht.

Aufgrund dessen soll die Masterarbeit Informationen zu den relevanten Aspekten zusammenführen und Arbeitsabläufe sowie Entscheidungsprozesse verdeutlichen. Des Weiteren sollen ein Entwurf für ein Metadatenmodell erstellt und Empfehlungen für die Vorgehensweise ausgesprochen werden. Den Archiven bietet dies die Möglichkeit der tiefgehenden Information und eine Entscheidungshilfe für ein mögliches Verfahren.

Innerhalb der Arbeit werden als erstes der Begriff „Personenstandsregister“ definiert und die Gründe für eine Digitalisierung erläutert. Als nächstes erfolgt die Angabe, welche Punkte bei der Planung des Digitalisierungsprojekts beachtet werden müssen und welche Arbeitsschritte vorhanden sind. Dabei werden Ziele des Projekts, d.h. Anforderungen an die Digitalisate und deren Präsentation, definiert. Die Qualität der Digitalisate muss zum einen den Anforderungen der Archivare und zum anderen den Anforderungen der Benutzer gerecht werden. Wichtige Kriterien sind dabei u.a. die Sicherung der Authentizität und Integrität der Informationen sowie eine komfortable Benutzbarkeit. Hierbei werden auch Hinweise auf die archivische Anforderung einer digitalen Langzeitarchivierung der Digitalisate gegeben. Dies ist allerdings nur ein Ausblick auf weitere Herausforderungen. Eine Strategie zur digitalen Langzeitarchivierung der Digitalisate kann innerhalb der Arbeit nicht erfolgen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt vor allem in Bezug auf die Benutzung ist die Klärung von rechtlichen Fragen. Dabei werden das Personenstandsgesetz sowie die Archivgesetze näher betrachtet, die die Grundlage für eine Benutzung der Personenstandsunterlagen sind. Einen Spezialfall bilden schutzwürdige Belange Dritter, die z.B. in Form von Randvermerken in den Personenstandsunterlagen vorhanden sein können. Hier ist die Rechtmäßigkeit einer Digitalisierung und Benutzung genauer zu untersuchen. Des Weiteren muss bei der Erstellung und Vervielfältigung der Digitalisate das Urheberrecht betrachtet werden.

Um die Wiederauffindbarkeit, Lesbarkeit und Interpretierbarkeit der Digitalisate zu sichern, müssen sie erschlossen bzw. mit Metadaten versehen werden. Hierbei ist festzulegen, welche Metadaten notwendig sind.

Da Personenstandsregister deutschlandweit vorhanden sind und genutzt werden, wäre es wünschenswert, wenn es einheitliche Erschließungsstandards gäbe, die Archivaren und Nutzern eine Recherche und Auswertung vereinfachten. Daher wird evaluiert, welche Metadaten in der Praxis, in bestehenden Standards und

Portalen verwendet werden. Daraus soll eine Empfehlung für ein einheitliches Metadatenmodell für Personenstandsregister abgeleitet werden.

Abschließend werden Möglichkeiten vorgestellt, wie die Digitalisierung durchgeführt werden kann und anhand der vorher aufgestellten Kriterien verglichen. Dabei werden Vor- und Nachteile von einer Zusammenarbeit mit den genealogischen Anbietern Ancestry und FamilySearch und einer Digitalisierung durch das Archiv selbst herausgearbeitet. Immer zu beachten ist dabei der entstehende Arbeitsaufwand für das Archiv und die Überprüfung, ob definierten Qualitätsstandards eingehalten werden.

Das abschließende Fazit fasst die gesammelten Erkenntnisse zusammen und spricht Empfehlungen aus.

Grundlage für die Arbeit sind aktuelle Publikationen, Standards und Gesetze. Außerdem wurden Gespräche mit Institutionen aus der Praxis geführt. Dies ist zum einen das Stadtarchiv Hannover, welches sich aktuell mit der Frage beschäftigt, ob es eine Digitalisierung seiner Personenstandsregister durchführen soll. Zum anderen wird das bereits laufende Digitalisierungsprojekt des hessischen Personenstandsarchivs mit einbezogen. Hier können Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit dem genealogischen Anbieter FamilySearch und der in Teilen bereits erfolgten Publikation von Digitalisaten im Internet ermittelt werden. Zudem wurde das Stadtarchiv Lübeck zu seinen Erfahrungen mit dem zweiten genealogischen Anbieter Ancestry befragt. Ergänzt wird dies durch Gespräche mit Mitarbeitern der Ancestry.com Deutschland GmbH.

1.2. Allgemeine Definition: Personenstandsregister

In der Literatur und den verschiedenen Gesetzen zum Personenstand werden unterschiedliche Bezeichnungen für die Personenstandsunterlagen verwendet. Ein Beispiel hierfür ist das Personenstandsgesetz von 1937 in dem der Begriff „Register“ in den Begriff „Buch“ umgewandelt wurde.² In der Arbeit werden im Folgenden, um eine einfachere Verständlichkeit zu gewährleisten, einheitliche Begriffe benutzt. Es erfolgt nun eine Definition der Benennungen, die in der Arbeit verwendet werden. Bei sinngemäßen Zitaten aus z.B. Projektberichten werden die dort benutzten Begriffe ggf. an diese Definition angepasst. Die folgende

² Scholz, Michael: Personenstandswesen und Personenstandsunterlagen in Brandenburg seit 1874 – Ein verwaltungsgeschichtlicher Abriss. Letztes Aktualisierungsdatum Dezember 2008.

URL http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de/FilePool/Personenstand_Verwaltungsgeschichte_10-12-08.pdf

(Zugriff: 07.04.2013). S. 8.

Definition orientiert sich an den Bezeichnungen im aktuellen Personenstandsgesetz (PStG).³

Nach dem PStG § 3 (1) werden im Standesamt Personenstandsregister, unterteilt in Eheregister, wenn vorhanden Lebenspartnerschaftsregister⁴, Geburtenregister und Sterberegister, geführt. Des Weiteren sind nach § 4 Sicherungsregister anzulegen und nach § 6 zugehörige Dokumente in Sammelakten zu verwalten.⁵

Der im Folgenden verwendete Begriff „Personenstandsregister“ ersetzt folglich den Begriff „Erstbuch“, „Sicherungsregister“ steht für die in anderen Quellen als Nebenregister oder Zweitbücher bezeichneten Unterlagen. Im Fall der Eheregister ist zu beachten, dass diese zeitweise durch Familienbücher ersetzt wurden, die sich inhaltlich teilweise von den Eheregistern unterschieden. Das Personenstandsgesetz vom 03. November 1937 legte die Ablösung des Eheregisters durch das Familienbuch fest. In dem Familienbuch wurden zusätzlich zu den Angaben der Heirat weitere Informationen für den Nachweis von verwandtschaftlichen Beziehungen zu Familienangehörigen aufgeführt.⁶

Ist im Folgenden von Personenstandsregistern die Rede, sind damit grundsätzlich Geburten-, Ehe-, Sterberegister und auch die Familienbücher gemeint. Sind Aspekte nur auf eine bestimmte Registerart bzw. die Familienbücher anwendbar, wird dies extra erläutert. Eine Rolle spielt diese Unterscheidung vor allem in den Kapiteln 3 und 4.

Zusätzlich zu den Registern werden Suchverzeichnisse geführt, die das Auffinden von Personen erleichtern (Personenstandsverordnung § 26).⁷ Suchverzeichnisse meinen in dieser Arbeit analoge Namensverzeichnisse, die direkt mit den Personenstandsregistern angelegt wurden. Zu unterscheiden sind davon Indices. Werden in dieser Arbeit Indices erwähnt, ist damit die digitale Erfassung von Informationen aus den Personenstandsregistern (z.B. Namen) gemeint. Diese wird nicht durch das Standesamt, sondern ggf. in Form einer Erschließungsarbeit durch das Archiv oder vom Archiv beauftragte Personen durchgeführt und er-

³ Vgl. im Folgenden: Bornhofen, Heinrich; Schmitz, Heribert (Hrsg.): Personenstandsgesetz. 14. Aufl. Frankfurt am Main - Berlin: Verlag für Standesamtswesen, 2012.

⁴ Lebenspartnerschaftsregister für homosexuelle Paare werden erst seit 2009 geführt und sind somit aktuell noch nicht in den Archiven vorhanden.

⁵ Bornhofen, Heinrich (Hrsg.) et al.: Personenstandsgesetz. (2012) S. 15 f.

⁶ Scholz, Michael: Personenstandswesen und Personenstandsunterlagen in Brandenburg seit 1874. (2008) S. 1.

⁷ Bornhofen, Heinrich; Schmitz, Heribert (Hrsg.): Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Personenstandsverordnung – PStV). In: Bornhofen, Heinrich; Schmitz, Heribert (Hrsg.): Personenstandsgesetz. 14. Aufl. Frankfurt am Main - Berlin: Verlag für Standesamtswesen, 2012. S. 54.

möglicht eine bessere Recherche z.B. durch die Möglichkeit nach bestimmten Personen über die Eingabe des Namens zu suchen.

Wird von der Digitalisierung der Personenstandsregister gesprochen, sind hier immer die Personenstandsregister incl. der Suchverzeichnisse gemeint. Die Sicherungsregister können anstelle der Personenstandsregister digitalisiert werden. Allerdings sind in der DDR große Teile der Sicherungsregister vernichtet worden⁸ und eine Digitalisierung dieser ist somit nicht mehr möglich. Zudem sind in den Personenstandsregistern teilweise mehr Informationen vorhanden als in den Sicherungsregistern.⁹ Daher wird eine Digitalisierung der Personenstandsregister und nicht der Sicherungsregister empfohlen. Vorteile einer Digitalisierung von Sicherungsregistern bestehen nur dann, wenn alle Sicherungsregister eines Bundeslandes bzw. einer größeren Region an einem Ort aufbewahrt werden (wie es z.B. in den Personenstandsarchiven erfolgt). In diesem Fall ist die Organisation und Logistik des Projekts leichter zu bewältigen, trotzdem bleibt das Argument bestehen, dass Personenstandsregister die vollständigeren Informationen enthalten. Eine Digitalisierung beider Register ist aufgrund des Verhältnisses von Aufwand und Nutzen ebenfalls nicht zu empfehlen.

Eine Digitalisierung von Sammelakten wird in dieser Arbeit nicht berücksichtigt. Sammelakten enthalten zwar teilweise wichtige Zusatzinformationen zu den Personenstandsregistern wie z.B. Anträge, Anzeigen und Schriftwechsel¹⁰, haben allerdings einen sehr unterschiedlichen Informationsgehalt und sind nicht immer archivwürdig.¹¹ Hier muss individuell entschieden werden, ob eine Übernahme bzw. Digitalisierung der Sammelakten sinnvoll ist.

Aufgrund der Aktualität der Frage der Digitalisierung von Personenstandsregistern durch die Änderung des PStG liegt der Fokus der Arbeit auf diesem Archivgut. Teile der Arbeit sind aber auch auf ähnliche Unterlagen wie Kirchenbücher oder Zivilstandsregister anwendbar. Da alle relevanten Informationen zu der Digitalisierung von Personenstandsregistern zusammen geführt werden sollen, sind in Kapitel 2 und 5 auch Angaben zu dem allgemeinen Ablauf von Digitalisie-

⁸ Scholz, Michael: Personenstandsunterlagen – eine neue Quellengruppe in den Archiven des Landes Brandenburg. In: Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg Nr. 4 (2011), S. 176 f., 180.

⁹ Aussagen auf der Tagung zur Digitalisierung von Personenstandsunterlagen am 09.01.2013 im Stadtarchiv Garbsen sowie

Gespräch mit Dr. Katrin Marx-Jaskulski und Dr. Christian Reinhardt vom Hessischen Staatsarchiv Marburg / Personenstandsarchiv Hessen, 15.04.2013 nach Gedächtnisprotokoll.

¹⁰ Scholz, Michael: Personenstandsunterlagen. (2011) S. 174.

¹¹ Becker, Irmgard Christa: Die Empfehlung der BKK zur Überlieferungsbildung bei Unterlagen der Standesämter. In: Archivpflege in Westfalen Lippe Nr. 71 (2009), S. 30 f.

rungsprojekten enthalten, die für die Digitalisierung von Archivgut allgemeingültig sind.

2. Planung eines Digitalisierungsprojekts

2.1. Gründe für die Digitalisierung

Als Argumentationshilfe gegenüber Entscheidungsträgern und auch als Hilfe für die eigene Meinungsbildung für oder gegen die Durchführung eines Digitalisierungsprojekts ist es wichtig Gründe für eine Digitalisierung von Personenstandsregistern zu formulieren.

Personenstandsregister werden vielfach v.a. im Zuge von Familienforschung und Erbenermittlung von Genealogen, Suchdienststeinrichtungen, Gerichten, Behörden, Rechtsanwälten etc. genutzt. Für diese Nutzergruppe sind hauptsächlich die Basisdaten zu Personen wie z.B. Angaben zu Vor- und Nachfahren sowie Geburts- und Todesdaten von großer Bedeutung. Aber auch für weitere wissenschaftliche Forschungsfelder können die Personenstandsregister genutzt werden. Anhand der Personenstandsregister lassen sich u.a. Aussagen zur sozialen Mobilität, Heiratsverhalten, demografischen Wandel und Migration ermitteln.¹²

Diese Beispiele zeigen die vielfältigen Auswertungsmöglichkeiten und somit auch die Relevanz der personenstandsgeschichtlichen Unterlagen sowohl für die familiengeschichtliche Forschung als auch für zahlreiche weitere Forschungsfelder.

Die zunehmend digitale Ausrichtung dieser Forschung ist ein Argument für die Digitalisierung der Personenstandsregister.¹³

Im Allgemeinen sind Erwartungen und Anforderungen der Nutzer durch die vielfältigen Möglichkeiten der digitalen Welt beeinflusst. Eine Recherche von zu Hause aus ohne weite Wege und Zeitverlust wird erwartet.¹⁴

¹² Brakmann, Thomas: Personenstandsregister - Quellenkunde und Auswertungsmöglichkeiten. In: Brandenburgische Archive Nr. 30 (2013), S. 7 f.

¹³ Deutsche Forschungsgemeinschaft (Hrsg.): DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“. (2013) S. 5.

¹⁴ Stumpf, Marcus: Grundlagen, Planung und Durchführung von Digitalisierungsprojekten. In: Marcus Stumpf; Katharina Tiemann (Hrsg.): Kommunalarchive und Internet - Beiträge des 17. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Halle vom 10. - 12. November 2008. Münster: LWL-Archivamt für Westfalen, 2009, S. 112, 132.

Eine Entwicklung, welche von Bettina Joergens als „Vergoogelung der Informationsbeschaffung“ bezeichnet wird, führt zusätzlich dazu, dass nicht digital vorliegende Informationen vielfach kaum noch Beachtung finden.¹⁵

Die große Nutzergruppe der Genealogen ist zudem durch die Möglichkeiten der Computergenealogie, welche einen direkten Zugriff auf Informationen sowie Verknüpfung und Austausch zwischen Nutzern ermöglicht, beeinflusst.¹⁶

Eine Nutzerbefragung in Zusammenarbeit mit dem Verein für Computergenealogie e. V. zur Nutzerfreundlichkeit und zu bevorzugten Präsentationsformen von Archivgut im Internet bestätigt dies.¹⁷ Die Umfrage bezog sich zum einen auf die Dienstleistungen des Landesarchivs Baden-Württemberg, beinhaltete aber zum anderen auch Angaben zu Online-Angeboten von Archiven im Allgemeinen. Ergebnis der Umfrage ist, dass Genealogen das Internet vielfältig nutzen „zur Kontaktaufnahme, zur Bildung von Netzwerken und zum Austausch von Rechercheergebnissen“¹⁸ und dass eine Digitalisierung von Unterlagen ausdrücklich befürwortet wird. Die Priorität der Digitalisierung sei auf die digitale Bereitstellung von Beständeübersichten und Findmitteln zu legen, um überflüssige Archivbesuche zu vermeiden. Allerdings wird auch „die Verfügbarkeit von aussagekräftigen Quellen für die Familiengeschichtsforschung als gegebenenfalls downloadbares Digitalisat im Netz [...] als enorme Verbesserung der Servicequalität und Erleichterung betrachtet, da sie eine zeit- und ortsunabhängige Recherche erlaubt.“¹⁹

Das Internet ist somit „zu einem der wesentlichsten Informations- und Dienstleistungsinstrumente der Archive“²⁰ geworden und ermöglicht es Anforderungen der Nutzer besser gerecht zu werden und den Service des Archivs und somit auch die Nutzerfreundlichkeit zu verbessern. Dies gilt mit Einschränkungen auch für eine digitale Bereitstellung von Quellen im Lesesaal. Grundvoraussetzung für

¹⁵ Joergens, Bettina: Open Access zu Personenstandsbüchern - Digitalisierungsprojekte des Landesarchivs NRW. o.D.

URL <http://www.ekd.de/archive/dokumente/Joergens.pdf>

(Zugriff: 13.01.2013). S. 2 f.

¹⁶ Fink, Bertram: Familienforschung zwischen archivischer Dienstleistung und Kommerzialisierung - Indexierung und Digitalisierung der Kirchenbücher auf Kooperationsbasis - eine Perspektive für kirchliche Archive? In: Aus evangelischen Archiven Nr. 47 (2007), S. 78, 87.

¹⁷ Vgl. im Folgenden: Riedel, Julia Anna: Online-Angebote von Archiven. Auswertung einer Nutzerbefragung. In: Archivar Nr. 01 (2013), S. 51-53.

¹⁸ Ebd. S. 51.

¹⁹ Ebd. S. 52.

²⁰ Scharper, Uwe: Archivalien ins Netz? - Möglichkeiten und Grenzen. In: Marcus Stumpf; Katharina Tiemann (Hrsg.): Kommunalarchive und Internet - Beiträge des 17. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Halle vom 10. - 12. November 2008. Münster: LWL-Archivamt für Westfalen, 2009, S. 11.

beide Möglichkeiten ist, dass die Unterlagen digital vorliegen. Ist das der Fall, besteht zusätzlich der Vorteil der gleichzeitigen Nutzbarkeit einer digitalisierten Unterlage durch mehrere Nutzer.²¹

Das in der Umfrage zum Ausdruck gebrachte Gefühl der Genealogen im Archiv unerwünscht und für die Archivare ein zusätzlicher Arbeitsaufwand zu sein²², führt zum nächsten Argument, der Arbeitsentlastung durch die Digitalisierung.

Wie bereits erläutert, besteht ein großes Interesse der Nutzer an den Personenstandsregistern, folglich steigt mit der Übernahme der Unterlagen die Anzahl der Anfragen und Benutzungen im Archiv deutlich an. Beispiele des Stadtarchivs Hannovers und des Personenstandsarchivs Brühl verdeutlichen diesen Anstieg. Das Personenstandsarchiv verzeichnet eine deutliche Zunahme an schriftlichen Anfragen und auch an Aushebungen für die Recherche vor Ort.²³ Der Anfragenzuwachs ist in einem Personenstandsarchiv besonders deutlich zu spüren, aber auch im Stadtarchiv Hannover, welches zurzeit 2490 Registerbände aufbewahrt, sind die schriftlichen Anfragen angestiegen. Im Januar bis April 2012 waren es z.B. 222 Anfragen, im Januar bis April 2013 bereits 287.²⁴ Je nach Größe des Archivs und Anzahl der aufbewahrten Unterlagen können die Nutzungszahlen bzw. der Anstieg der zusätzlichen Arbeitsbelastung unterschiedlich ausfallen, eine zusätzliche Arbeitsbelastung durch die Personenstandsregister ist jedoch in jedem Fall vorhanden.

Eine Digitalisierung der Unterlagen hilft dabei die Archivare zu entlasten und mit dem großen Interesse an den Personenstandsregistern besser umgehen zu können. Sind die Digitalisate im Internet einsehbar, besteht für die Nutzer die Möglichkeit, von zu Hause aus zu recherchieren und sich die Ergebnisse herunterzuladen. Eine direkte Anfrage an das Archiv ist unter Umständen folglich gar nicht mehr notwendig. Auf diese Art und Weise können zudem neue Nutzergruppen für das Archiv gewonnen werden.²⁵ Zum einen überregionale Nutzer, die aufgrund

²¹ Reinicke, Christian: Arbeiten im Digitalen Lesesaal. In: Archivar Nr. 01 (2008), S. 79.

²² Riedel, Julia Anna: Online-Angebote von Archiven. (2013) S. 52.

²³ Joergens, Bettina: Das neue Personenstandsgesetz - Das Glück der Forschung? Die Umsetzung des Personenstandsrechts in den Archiven. In: Clemens Rehm (Hrsg.): Rechtsfragen der Nutzung von Archivgut - Vorträge der Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 - Staatliche Archive im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. Stuttgart: Kohlhammer, 2010, S. 48.

²⁴ Gespräch mit Cornelia Leimann und Christine Peters vom Stadtarchiv Hannover, 23.05.2013 nach Gedächtnisprotokoll.

²⁵ Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (Hrsg.): Digitalisierung von archivischem Sammlungsgut. Letztes Aktualisierungsdatum Mai 2005.

URL http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Empfehlung_Digitalisierung.pdf (Zugriff 22.03.2013). S. 6.

der Entfernung nicht in das Archiv kommen können oder auch Nutzergruppen, die hauptsächlich im Internet recherchieren und die Existenz des Archivs vorher nicht zur Kenntnis genommen haben.

Eine Bereitstellung zumindest der Findmittel im Internet verhindert, wie in der Umfrage zum Ausdruck gebracht, einen überflüssigen Archivbesuch und verringert damit auch den Beratungsaufwand der Archivare. Werden Digitalisate zwar nicht im Internet, aber zumindest im Lesesaal zur Verfügung gestellt, beschleunigt dies den Zugriff auf die Informationen und ermöglicht eine kostengünstige und schnelle Herstellung von Kopien²⁶, sowohl für Nutzer als auch für Anfragen beantwortende Archivare. Die Unterlagen müssen in diesem Fall auch nicht mehr durch die Magazinmitarbeiter aus dem Magazin geholt werden.

Einschränkend ist hierbei zu bemerken, dass gerade die zusätzliche Arbeitsbelastung durch die Übernahme der Personenstandsregister ein gutes Argument der Archivare gegenüber ihren Dienstherrn für die Einrichtung zusätzlicher Stellen ist.²⁷ Bei einer Einsparung von Teilen dieses Arbeitsaufwands ist es wichtig zu unterstreichen, dass deshalb keine Personalkürzungen vorgenommen werden sollten und zu verdeutlichen wie die frei werdenden Personalkapazitäten sinnvoll für andere Aufgaben eingesetzt werden können.

Ein weiterer positiver Aspekt der Digitalisierung ist die Möglichkeit die Digitalisate in die Internetseiten der Archive einzubinden und diese so interessanter zu gestalten. Somit wird auch das Bild des Archivs in der Öffentlichkeit verbessert.²⁸

Der Zugriff auf die Digitalisate statt auf die analogen Unterlagen schont zudem die Originalquellen²⁹ und ist somit auch eine Maßnahme der Bestandserhaltung. Zusammenfassend sprechen folglich im Wesentlichen die Argumente Erhöhung des Benutzungskomforts, Arbeitserleichterung für die Archivmitarbeiter und Schonung der Originalquellen für die Digitalisierung der Personenstandsregister.

2.2. Arbeitsschritte

Trotz der genannten Vorteile einer Digitalisierung der Personenstandsregister gilt es auch zahlreiche weitere Aspekte zu berücksichtigen. Eine Evaluierung der Möglichkeiten und Ausgangssituation im Archiv ist immer vorzunehmen und mit

²⁶ Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (Hrsg.): Digitalisierung von archivischem Sammlungsgut. (2005) S. 6.

²⁷ Aussagen auf der Tagung zur Digitalisierung von Personenstandsunterlagen am 09.01.2013 im Stadtarchiv Garbsen.

²⁸ Stumpf, Marcus: Grundlagen, Planung und Durchführung von Digitalisierungsprojekten. (2009) S. 111.

²⁹ Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (Hrsg.): Digitalisierung von archivischem Sammlungsgut. (2005) S. 6.

den Gründen für die Digitalisierung abzuwägen. Unter Umständen kann ein Digitalisierungsprojekt bei unzureichender Planung und fehlender Einschätzung von Kapazitäten für das Archiv nicht die gewünschten Ergebnisse mit sich bringen.

Ein Projekt ist daher genau zu planen, d.h. es muss festgelegt werden, „was durch wen für welchen Zweck mit welchen Mitteln und in welchem Zeitraum digitalisiert werden soll.“³⁰ Des Weiteren muss sichergestellt werden, dass die Digitalisierung zulässig ist, d.h. die rechtlichen Vorgaben müssen beachtet werden.³¹ Eine Analyse der rechtlichen Grundlagen bei der Digitalisierung von Personenstandsregistern erfolgt in Kapitel 3.

Die Frage der zu digitalisierenden Objekte ist durch die beiden vorherigen Kapitel bereits ausreichend behandelt. Es sollte allerdings eine genaue Aufstellung der Anzahl bzw. des Umfangs der Personenstandsregister erfolgen und sichergestellt werden, dass diese in einem Zustand sind, der eine Digitalisierung erlaubt. Umgekehrt kann ein schlechter Erhaltungszustand ein Grund für die Priorisierung der Digitalisierung dieser Unterlagen sein, um eine künftige Benutzung der Daten über das Digitalisat sicherzustellen. Des Weiteren ist der Erschließungszustand zu ermitteln.³²

Der Zweck ist dahingehend zu definieren, ob die Digitalisate nur im Lesesaal zugänglich gemacht oder auch im Internet veröffentlicht werden sollen.³³ Zudem ist festzulegen, ob der Hauptzweck der Digitalisierung die verbesserte Nutzbarkeit ist oder ob auch das Ziel verfolgt wird, die Digitalisate als Ersatzüberlieferung zu nutzen. Je nach Ziel sind bei der Umsetzung der Digitalisierung verschiedene Anforderungen zu erfüllen, die im nächsten Kapitel erläutert werden. Die Mittel und der Zeitraum der Digitalisierung hängen von der Ausgangssituation im Archiv ab. Die Entscheidung für eine Vorgehensweise setzt die genaue Analyse der Situation im Archiv und der Ziele, die erreicht werden sollen, voraus. Dabei sind sowohl finanzielle als auch personelle Kapazitäten zu berücksichtigen sowie das Verhältnis von Aufwand und Nutzen abzuschätzen. Um dieses Verhältnis zu ermitteln sollte eine Schätzung des bisherigen Aufwands für die Bearbeitung von Anfragen und Nutzerbesuchen zu den analogen Personenstandsregistern erfolgen.

³⁰ Stumpf, Marcus: Grundlagen, Planung und Durchführung von Digitalisierungsprojekten. (2009) S. 124.

³¹ Ebd. S. 126.

³² Kistenich, Johannes: Werkzeuge für Digitalisierungsprojekte im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen – Standardworkflow, Technische Vorgaben, Qualitätssicherung, Projektplanung. In: Archivar Nr. 02 (2013), S. 231.

³³ Stumpf, Marcus: Grundlagen, Planung und Durchführung von Digitalisierungsprojekten. (2009) S. 124-126.

Als Beispiel für den Aufwand wird der Ablauf der Beantwortung einer Personenstandsfrage im Stadtarchiv Hannover erläutert. Dies kann auf zwei verschiedene Arten erfolgen, zum einen durch eine schriftliche Auskunft, zum anderen durch die Einsicht in die analogen Personenstandsregister im Lesesaal vor Ort. Im ersten Fall wird zu Beginn die Anfrage gelesen und bewertet bzw. deren Zielsetzung ermittelt. Je nachdem wie konkret die Anfrage formuliert ist bzw. wie viele Informationen mitgeliefert werden, ist dabei unter Umständen eine Rückfrage notwendig bzw. die Recherchedauer unterschiedlich. Die nachfolgende Recherche in den Findbüchern kann dadurch erschwert werden, dass diese unterschiedlich aufgebaut sind. So erfolgt z.B. in einigen Suchverzeichnissen die Unterteilung in Männer und Frauen, während in anderen nur alphabetisch sortiert wird. Die Findbücher liegen zum Teil bereits digital vor. Ist dies der Fall, kann die Recherche vom Arbeitsplatz aus erfolgen. Andernfalls müssen die Findbücher analog im Findbuchraum eingesehen werden. Dazu kann, wenn z.B. das Standesamt nicht bekannt ist oder ergänzende Informationen notwendig sind, zusätzlich in den Adressbüchern oder, sofern vorhanden, in den Sammelakten recherchiert werden. Nach Feststellung der Signaturen wird im Magazin weiter recherchiert und überprüft, ob der entsprechende Eintrag der richtige für die Beantwortung der Anfrage ist. Ist dies der Fall, werden Bestellschein und Reproduktionsauftrag ausgefüllt und die Archivalie ausgehoben. Für eine spätere Arbeitserleichterung werden im Stadtarchiv Hannover die angefragten Unterlagen gescannt. Dies erfolgt jedoch nur, wenn der vollständige Eintrag nachgefragt wird. Sind nur die Daten von Bedeutung, geschieht dies nicht. Nach dem evtl. Einscannen und Abspeichern erfolgt das Ausdrucken der entsprechenden Seiten. Der Reproduktionsauftrag wird ergänzt und der Quellennachweis auf der Reproduktion vermerkt. Dieser beinhaltet den Namen des Archivs, den Namen des Standesamts und die Signatur. Abschließend wird ein Anschreiben mit Rechercheergebnis und Rechnung an den Nutzer versandt.³⁴ Ist eine angefragte Unterlage bereits gescannt, entfällt der Prozess des Aushebens und Scannens. Eine Anfragenbeantwortung dauert bei präzisen Angaben in der Anfrage ca. 30 Minuten, wenn Angaben fehlen oder Rückfragen notwendig sind, kann dies aber auch deutlich länger dauern. Für die Beantwortung der Anfragen sind im Stadtarchiv Hannover 1,8 Stellen vorgesehen. Dazu sind die Magazinmitarbeiter und eine Mitarbeiterin der Stadtbibliothek beteiligt. Die Magaziner sind für das Reponieren der ausgehobenen Personenstandsregister zuständig, die Mitarbeiterin der

³⁴ Stadtarchiv Hannover (Hrsg.): Ablauf einer Personenstandsfrage. o.D. sowie Gespräch mit Cornelia Leimann vom Stadtarchiv Hannover, 11.03.2013 nach Gedächtnisprotokoll.

Stadtbibliothek für die finanziellen Aspekte wie die Eingangsüberprüfung des Rechnungsbetrags.³⁵

Eine graphische Darstellung des geschilderten Ablaufs ist auf Seite 112 zu finden.

Es ist zu beachten, dass in anderen Archiven die angefragten Unterlagen evtl. bei der Anfragenbeantwortung nicht gescannt werden, in diesem Fall entfällt der Aufwand des Scannens, aber auch die Zeitersparnis durch den Zugriff bzw. Ausdruck der bereits erstellten Digitalisate.

Bei einer Nutzung im Lesesaal des Stadtarchivs erfolgen zuerst ein Beratungsgespräch mit dem Nutzer und das Ausfüllen des Benutzerantrags. Danach wird das jeweilige Findbuch zur Verfügung gestellt. Der Nutzer recherchiert eigenständig und füllt den Bestellschein aus. Der Magaziner hebt die bestellten Unterlagen aus und der Nutzer kann sie im Lesesaal einsehen. Bei Bedarf erfolgen dann das Ausfüllen eines Reproduktionsauftrags und, genauso wie bei der schriftlichen Anfragenbeantwortung, das Scannen, Speichern und Ausdrucken sowie der Vermerk der Quellenangabe und das Erstellen der Rechnung.

Dieses Beispiel verdeutlicht den Aufwand, den die Bearbeitung von Personenstandsanfragen im analogen Bereich im Archiv mit sich bringt und der durch die Digitalisierung verringert werden könnte.

Es sollte zudem aber auch ermittelt werden, wie viel Arbeitsaufwand und Kosten die Digitalisierung mit sich bringt.

Die Erläuterungen zur Durchführung eines Digitalisierungsprojekt von Marcus Stumpf sind dabei auch auf die Digitalisierung von Personenstandsregistern anzuwenden: Es muss geprüft werden, welche Aufgaben das Archiv übernehmen muss und von wem mit welchen Mitteln diese durchgeführt werden, d.h. ob vorhandene Archivmitarbeiter das Projekt durchführen, ob speziell für das Projekt zusätzliche Mitarbeiter eingestellt werden oder ob externe Anbieter beauftragt werden. Dabei ist zu prüfen, welche Kenntnisse für die Durchführung notwendig sind und ob diese bei den vorgesehenen Mitarbeitern vorhanden sind oder ggf. Schulungen durchgeführt werden müssen. Je nach ausgewählter Vorgehensweise ist ggf. die Anschaffung von Hard- und Software notwendig bzw. zu überprüfen, ob die im Archiv vorhandenen Ressourcen ausreichend sind. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Projekt auch durchführbar und finanzierbar ist.³⁶

³⁵ Gespräch mit Cornelia Leimann und Christine Peters vom Stadtarchiv Hannover, 23.05.2013 nach Gedächtnisprotokoll.

³⁶ Stumpf, Marcus: Grundlagen, Planung und Durchführung von Digitalisierungsprojekten. (2009) S. 126-128.

In Kapitel 6 werden die verschiedenen Möglichkeiten die Digitalisierung durchzuführen verglichen und dabei für jede Möglichkeit der Arbeitsaufwand und die zu investierenden Ressourcen aufgeführt.

Sollte festgestellt werden, dass die Durchführung eines Digitalisierungsprojekts derzeit nicht möglich ist, ist eine mögliche Digitalisierung nicht endgültig zu verwerfen, sondern zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal zu überprüfen.³⁷

2.3. Projektziele: Anforderungen an die Digitalisate und deren Präsentation

2.3.1. Archivische Sicht

Die Definition der Projektziele beinhaltet die Analyse, welche Anforderungen an die Digitalisate gestellt werden, d.h. welchem Zweck sie dienen sollen. Daraus lässt sich schlussfolgern, wie die Qualität der Digitalisate sein und welche Eigenschaften sie erfüllen müssen.

Als erstes ist folglich vom Archiv die Entscheidung zu treffen, für welchen Zweck die Digitalisate genutzt werden sollen. Wie im vorigen Kapitel erläutert bestehen folgende Nutzungsarten:

- Präsentation im Lesesaal
- Ermöglichung einer Benutzung im Internet
- Digitale Langzeitarchivierung der Daten als Ersatzüberlieferung

Diese drei Möglichkeiten schließen sich nicht aus, sondern können in Kombination angestrebt werden. Je nach Zweckdefinition sind die Mindestanforderungen jedoch verschieden.

Als grundsätzliche Anforderungen an Digitalisate sind u.a. im Nestor Handbuch die Sicherstellung der Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit der digitalisierten Informationen festgelegt.³⁸ Eine Erfüllung dieser Kriterien sollte unabhängig vom Zweck bei allen Digitalisaten gewährleistet sein.

Bei der Durchführung der Digitalisierung ist folglich darauf zu achten, dass die Personenstandsregister vollständig digitalisiert werden und alle Informationen des Originals auch im Digitalisat vorhanden sind. Die Authentizität und Integrität wird durch die Vergabe von Metadaten z.B. zu dem Bestand, dem Archiv sowie der Durchführung der Digitalisierung gewährleistet (für die Vergabe der Metada-

³⁷ Kistenich, Johannes: Werkzeuge für Digitalisierungsprojekte im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. (2013) S. 233.

³⁸ Neuroth, Heike; Oßwald, Achim; Scheffel, Regine; Strathmann, Stefan; Huth, Karsten (Hrsg.): Nestor Handbuch - Eine kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung Version 2.3. o.D.

URL http://nestor.sub.uni-goettingen.de/handbuch/nestor-handbuch_23.pdf (Zugriff: 03.04.2013). S. 94.

ten vgl. Kapitel 4). Des Weiteren ist eine archivgerechte Speicherung zu berücksichtigen.

Wie die Einhaltung dieser Kriterien bei einer Digitalisierung gewährleistet wird, wird in Kapitel 5 innerhalb der Beschreibung des Workflows der Digitalisierung erläutert.

Die Kriterien in Bezug auf die Verfügbarkeit der Digitalisate unterscheiden sich je nach Zweck der Digitalisierung.

Sind die Digitalisate hauptsächlich für die Verbesserung der Benutzbarkeit gedacht, ist vor allem der Fokus auf die Präsentation und nicht auf die digitale Langzeitarchivierung zu legen. In diesem Fall sind die analogen Originale vorhanden, sodass bei Verlust notfalls ein neues Digitalisat erstellt werden kann.

Die Zugänglichmachung der Digitalisate ausschließlich im Lesesaal hat den Vorteil, dass das Archiv eine größere Kontrolle über die Nutzung hat. Allerdings werden so einige Vorteile, die die Digitalisierung mit sich bringt, nicht ausgenutzt. So ist ein zeit- und ortsunabhängiger Zugriff auf die Digitalisate nicht möglich, da Nutzer trotz der Digitalisierung an die Öffnungszeiten des Archivs gebunden sind. Am nutzerfreundlichsten wäre folglich eine Präsentation der Digitalisate im Internet. Die genauen Anforderungen, die sich aus Sicht der Benutzer ergeben, werden im nächsten Kapitel erläutert.

Sollen die Digitalisate als Ersatzüberlieferung z.B. für nicht mehr vorhandene Sicherungsregister verwendet werden, muss das Digitalisat in ein digitales Archiv mit eingebunden werden und es müssen Strategien zur digitalen Langzeitarchivierung festgelegt werden, damit die Informationen dauerhaft verfügbar sind.³⁹ Anforderungen daran können aus der PStV zum Betrieb elektronischer Personenstandsregister abgeleitet werden. § 9 und 10 definieren, dass elektronische Personenstandsregister auf Dauer lesbar und unveränderbar sein müssen und in XML und PDF/A gespeichert werden sollen. Des Weiteren sind angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, die die Sicherung der Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität, Vertraulichkeit sowie Schutz vor unbefugter Nutzung, vor Veränderung und Fälschung sicherstellen. Dafür sind Betriebs- und Sicherheitskonzepte zu erarbeiten und die Daten unter Wahrung der Integrität auf Datenträger und Anlagen zu übertragen, die dem Stand der Technik entsprechen.⁴⁰

³⁹ Gespräch mit Dr. Katrin Marx-Jaskulski und Dr. Christian Reinhardt vom Hessischen Staatsarchiv Marburg / Personenstandsarchiv Hessen, 15.04.2013 nach Gedächtnisprotokoll.

⁴⁰ Bornhofen, Heinrich (Hrsg.) et al.: Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Personenstandsverordnung – PStV). (2012) S. 48-51.

Der IT-Ausschuss der Bundeskonferenz der Kommunalarchive wurde mit der Lösung von Fragen zur Übernahme der digitalen Personenstandsregister beauftragt, die in Teilen auch auf die digitale Langzeitarchivierung der Digitalisate analoger Personenstandsregister übertragbar sind. Im Zuge dessen wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die Anforderungen an eine Aussonderungsschnittstelle definiert. „Die im Anforderungskatalog beschriebene Schnittstelle für Personenstandsregisterdaten beansprucht für sich, Daten zu liefern, die von allen standardkonformen Systemen zur elektronischen Langzeitarchivierung lesbar und interpretierbar erhalten bzw. rechtskonform aufbewahrt werden können.“⁴¹ Dazu sollen nach der ISO 14721:2003 Submission Information Packages (SIPs) gebildet werden, die in archivfähigen Datenformaten wie z.B. PDF/A oder XML gespeichert werden. In Zukunft soll auch der zurzeit entwickelte Standard XPersonenstandsregister eingesetzt werden. Signierte, kodierte oder verschlüsselte Informationen sollten vor Übernahme in ein SIP aufgelöst werden.⁴² Außerdem müssen Metadaten vergeben werden, „um langfristig die Herkunft, die Integrität, die Interpretierbarkeit und Recherchierbarkeit – kurz die Nutzbarkeit ihrer Inhalte – sicherstellen zu können.“⁴³ Für die Digitalisate von analogen Personenstandsregistern kann abgeleitet werden, dass auch diese über sichere Wege übertragen werden, keine kodierte, signierte oder verschlüsselte Informationen enthalten und in einem archivfähigen Format mit den notwendigen Metadaten übergeben werden müssen. Die Entwicklung des Standards XPersonenstand ist weiter zu verfolgen und ggf. auf Übertragbarkeit zu überprüfen.

Die konkreten Konzepte und detaillierten Maßnahmen der digitalen Langzeitarchivierung werden hier nicht erläutert, da sie sich nicht wesentlich von der digitalen Langzeitarchivierung anderer Digitalisate unterscheiden. Informationen dazu sind z.B. im Nestor Handbuch enthalten.

⁴¹ Guntermann, Ralf-Maria; Worm, Peter: Anforderungen an die Aussonderung aus elektronischen Personenstandsregistern. In: Archivar Nr. 01 (2013), S. 24.

⁴² Eberlein, Miriam; Guntermann, Ralf; Wettengel, Michael; Worm, Peter; Sandner, Peter; Zink, Robert: Arbeitshilfe Anforderungen an die Anbietung und Aussonderung elektronischer Personenstandsregister und elektronisch geführter Sammelakten. Letztes Aktualisierungsdatum Juni 2012. URL http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Arbeitshilfe_Archivische_Anforderungen_Personenstandsregister_V2.0.pdf (Zugriff: 14.05.2013). S. 7-9 sowie

Guntermann, Ralf-Maria et al.: Anforderungen an die Aussonderung aus elektronischen Personenstandsregistern. (2013) S. 24 f.

⁴³ Guntermann, Ralf-Maria et al.: Anforderungen an die Aussonderung aus elektronischen Personenstandsregistern. (2013) S. 25.

2.3.2. Anforderungen aus Sicht der Benutzer

Die Anforderungen der Benutzer sind häufig der Grund eine Digitalisierung durchzuführen, daher ist es wichtig bei der Präsentation der Digitalisate darauf zu achten, dass Nutzerbedürfnissen entsprochen wird. Nutzer können in diesem Fall sowohl externe Nutzer als auch Archivare, die in den Unterlagen recherchieren, um Anfragen zu beantworten, sein.

In der bereits zitierten Umfrage zu Online-Angeboten von Archiven wird vor allem ein übersichtlicher, schneller, einfacher und selbsterklärender Zugriff auf die Digitalisate gefordert.⁴⁴ Dies beinhaltet z.B. einen Verweis auf die Digitalisate auf der Startseite, sodass kein umständliches „Durchklicken“ nötig sei.

Gerade wenn ein Verweis auf der Startseite aufgrund der Fülle von Informationen auf Websites nicht möglich ist, empfiehlt es sich, eine erweiterte Recherchefunktion zur Verfügung zu stellen und die Navigation so zu gestalten, dass das Auffinden der Digitalisate wenig Zeit in Anspruch nimmt.

Anforderungen, die allgemein bei der Konzeption einer Navigation auf Websites zu beachten sind, sind:

„- schnelle Erkennbarkeit und Nachvollziehbarkeit

- keine Verschachtelung des Aufbaus

- logische Verzweigungen

- Nachvollziehbarkeit von Verlinkungen

- Schaffung einer Möglichkeit einer Rückinformation(Feedback).“⁴⁵

Eine einheitliche Verwendung von Layout und Begrifflichkeiten erleichtern zusätzlich eine intuitive Bedienung.⁴⁶ Daneben ist auf eine barrierefreie Gestaltung des Webauftritts zu achten.⁴⁷ So kann es auch Benutzern mit eingeschränkter Sehfähigkeit ermöglicht werden zumindest eine Recherche durchzuführen und allgemeine Informationen zu erhalten. Dies ist ein weiterer Vorteil einer digitalen Benutzung gegenüber der Einsicht in analoge Bestände, die für diese Nutzergruppe nicht durchführbar wäre.

⁴⁴ Vgl. im Folgenden: Riedel, Julia Anna: Online-Angebote von Archiven. (2013) S. 52.

⁴⁵ Ploss, Tilo: Anschaulich und informativ? - Internetauftritte von Archiven aus der Sicht eines Webdesigners. In: Marcus Stumpf; Katharina Tiemann (Hrsg.): Kommunalarchive und Internet - Beiträge des 17. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Halle vom 10. - 12. November 2008. Münster: LWL-Archivamt für Westfalen, 2009, S. 51.

⁴⁶ Ebd. S. 48.

⁴⁷ Vgl. Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz. Letztes Aktualisierungsdatum September 2011.

URL http://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/BJNR184300011.html

(Zugriff: 17.07.2013).

Des Weiteren müssen signifikante Eigenschaften für die Personenstandsregister selbst definiert werden, die bei einer Digitalisierung und Benutzung erhalten werden müssen. Diese orientieren sich an dem, was die Nutzer von den Unterlagen erwarten.⁴⁸ Eine Verwendung von bekannten Strukturen erhöht dabei zusätzlich den Benutzungskomfort.⁴⁹ Für die Personenstandsregister bedeutet dies, dass Eigenschaften, die die Benutzer bei der Benutzung analoger Unterlagen gewöhnt sind, erhalten werden sollten. Das Blättern in den Unterlagen sowie die Recherche in Suchverzeichnissen sind Beispiele hierfür.

Nach der Definition in Kapitel 1.2 wird davon ausgegangen, dass Suchverzeichnisse Teil der Personenstandsregister sind, daher werden diese digitalisiert und zur Verfügung gestellt. Eine Recherche nach dem bekannten Vorgehen bei einer Recherche in den analogen Registern ist folglich möglich. Ein zusätzlicher Komfort für den Nutzer wäre es, die Suchverzeichnisse nicht nur als digitales Abbild zur Verfügung zu stellen, sondern die Daten aus den Personenstandsregistern digital zu erfassen und in Form von Indices durchsuchbar zu machen. Diese Möglichkeit wird in Kapitel 6.5 erörtert.

Die Möglichkeit in den Digitalisaten vor, zurück, an den Anfang und an das Ende zu blättern und jede beliebige Seite ansteuern zu können, ist ebenfalls zu gewährleisten. Dabei sollten die Nutzer immer Informationen erhalten, an welcher Stelle sie sich gerade befinden, um eine gute Orientierung sicherzustellen.⁵⁰ Im Fall der Personenstandsregister empfiehlt es sich den Namen des Archivs, des Bestandes (z.B. den Name des Standesamtes) und den Name des Registers incl. Laufzeitangabe und Seitenzahl auf der Seite anzuzeigen.

Bei Präsentation und Verwaltung der Digitalisate im bzw. durch das Archiv sollten die Digitalisate soweit möglich in die Archivsoftware bzw. vorhandene Verzeichnungsstrukturen eingebunden werden.⁵¹

Bei einer Suche über die Archivsoftware besteht allerdings die Gefahr, dass durch die große Menge an Digitalisaten von Personenstandsregistern bei einer Suche nach anderen digitalisierten Archivalien viele nicht gewollte Treffer angezeigt werden und Digitalisate anderer Archivalien untergehen. Bei einer Einbin-

⁴⁸ Keitel, Christian: Benutzerinteressen annehmen und signifikante Eigenschaften festlegen. Einige neue Aufgaben für Archivare. In: Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (Hrsg.): Archive im digitalen Zeitalter - Überlieferung, Erschließung, Präsentation. Neustadt a. d. Aisch: Selbstverlag des VdA, 2010, S. 29, 42.

⁴⁹ Ploss, Tilo: Anschaulich und informativ? (2009) S. 47.

⁵⁰ Deutsche Forschungsgemeinschaft (Hrsg.): DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“. (2013) S. 44.

⁵¹ Worm, Peter: Workshop "Personenstand und Kommunalarchive" - Bestandserhaltung und Digitalisierung. o.D.

URL http://www.lwl.org/waa-download/pdf/Bestandserhaltung_und_Digitalisierung.pdf

(Zugriff: 22.03.2013). S. 6.

dung in ein Archivsystem ist daher die Option eines Filters, der es bei einer Suche ermöglicht, Treffer in Personenstandsregistern nicht anzuzeigen, empfehlenswert.⁵²

Des Weiteren ist die Möglichkeit einer Vergrößerung bzw. Verkleinerung des Digitalisats, um u.a. schwer lesbare Stelle heran zoomen zu können, ein zusätzlicher Nutzungskomfort und ermöglicht es die Digitalisate mit einer geringeren Anstrengung lesen zu können.⁵³

Sind die Digitalisate über das Internet abrufbar, ist zudem sicherzustellen, dass alle gängigen Browser unterstützt werden und Ladezeiten nicht zu lang sind. Für die Anzeige wird der DFG-Viewer empfohlen. Des Weiteren sollte es eine Download- bzw. Druckfunktion geben⁵⁴, sofern es die rechtlichen Rahmenbedingungen zulassen.

Die genannten Kriterien müssen auf der Website bzw. der Präsentationsplattform des Archivs angewendet werden, da nur so sichergestellt werden kann, dass die Nutzer die Digitalisate finden und verwenden können. Werden die Digitalisate nicht auf einer Seite des Archivs, sondern bei einer Partnerinstitution präsentiert, empfiehlt es sich einen Link sowohl von der Website des Archivs auf diesen Partner als auch einen Verweis von der Website des Partners auf das Archiv zu setzen. Bei der Auswahl eines Partners ist darauf zu achten, dass dieser die geforderten Kriterien an die Digitalisate und die Präsentation der Digitalisate umsetzt.

2.4. Zusammenfassung: Vorbereitung eines Digitalisierungsprojekts und Anforderungen an die Digitalisate

Vor Beginn des Projekts sind folgende Arbeitsschritte durchzuführen:

- Analyse der Ausgangssituation im Archiv (finanzielle, personelle und technische Kapazitäten, Anzahl und Zustand der Unterlagen, Aufwand der derzeitigen Bearbeitung von Personenstandsanfragen)
- Überprüfung der rechtlichen Grundlagen (vgl. Kapitel 3)
- Definition des Zwecks und der Ziele des Projekts (digitale Bereitstellung im Lesesaal, im Internet, Nutzung der Digitalisate als Ersatzüberlieferung)

⁵² Gespräch mit Dr. Katrin Marx-Jaskulski und Dr. Christian Reinhardt vom Hessischen Staatsarchiv Marburg / Personenstandsarchiv Hessen, 15.04.2013 nach Gedächtnisprotokoll.

⁵³ Gespräch mit Cornelia Leimann vom Stadtarchiv Hannover, 11.03.2013 nach Gedächtnisprotokoll.

⁵⁴ Deutsche Forschungsgemeinschaft (Hrsg.): DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“. (2013) S. 42 f.

--> Festlegung, in welchem Zeitraum, mit welchen Mitteln diese erreicht werden sollen

- Auswahl der Digitalisierungsmöglichkeit (intern, genealogischer Anbieter)

Ein Modell des Planungsablaufs befindet sich auf Seite 111.

Anforderungen an die Digitalisate

- Sicherung der Authentizität, Integrität und Verfügbarkeit der Informationen
- Bei Nutzung der Digitalisate als Ersatzüberlieferung: Strategie und Maßnahmen zur digitalen Langzeitarchivierung entwickeln bzw. Einbindung der Digitalisate in ein bestehendes digitales Archiv um Informationen dauerhaft verfügbar zu halten

Anforderungen an die Präsentation der Digitalisate:

- Schnelle Auffindbarkeit
- Intuitive Bedienung, einheitliches Layout und einheitliche Begrifflichkeiten
- Anzeige des Kontextes (Archiv, Bestand, Titel, Datum, Seitenzahl etc.)
- Möglichkeit des Vor- und Zurückblätterns, Verkleinerns und Vergrößerns
- Lesbarkeit mit allen gängigen Browsern nach kurzer Ladezeit

3. Rechtliche Grundlagen

3.1. Benutzung und Digitalisierung der Personenstandsregister

Neben den Anforderungen, die Archivare und Nutzer an die Digitalisate stellen, ist auch die Einhaltung von Gesetzen zu berücksichtigen. Die zu betrachtenden rechtlichen Grundlagen für die Digitalisierung und Benutzung der Personenstandsregister sind dabei umfangreicher als bei anderem Archivgut, da in den Personenstandsregistern personenbezogene Daten vorkommen und unter Umständen auch schutzwürdige Belange Dritter betroffen sind. Des Weiteren sind Regelungen für die Digitalisierung durch externe Partner zu bedenken.

Grundlage für die Zuständigkeit der Archive und die Benutzung der Personenstandsregister ist das Personenstandsgesetz (PStG).

§ 5 Absatz 5 des PStG definiert für die Personenstandsregister Fortführungsfristen für die Eheregister 80 Jahre, die Geburtenregister 110 Jahre und die Sterberegister 30 Jahre.⁵⁵

Im Folgenden ist zu beachten, dass unter dem Begriff „Fortführungsfristen“ die Fristen verstanden werden, die vom PStG für die Aufbewahrung der Personen-

⁵⁵ Bornhofen, Heinrich (Hrsg.) et al.: Personenstandsgesetz. (2012) S. 16.

standsregister im Standesamt definiert werden. Der Begriff „Schutzfristen“ beinhaltet die Fristen, die in den Archivgesetzen für den Zeitpunkt einer Benutzung von Archivgut festgelegt werden.

Nach Ablauf der Fortführungsfristen müssen die Personenstandsregister dem zuständigen Archiv übergeben werden (§ 7 Absatz 3).⁵⁶ Im Archiv sind sie nach den jeweiligen archivrechtlichen Vorschriften nutzbar (§ 61 Absatz 2).⁵⁷

Bei den archivrechtlichen Vorschriften ist zu beachten, dass diese je nach Bundesland unterschiedlich sein können. Definiert wird aber im Allgemeinen die Aufgabe des Archivs das Archivgut nutzbar zu machen sowie das Recht für jeden, das Archivgut bei einem berechtigten Interesse zu nutzen. Das Niedersächsische Archivgesetz (NArchG) legt z.B. fest „§ 1 (1) Die Aufgabe, aus dem Schriftgut der Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen des Landes das Archivgut zu ermitteln, zu übernehmen, zu verwahren, zu erhalten, instand zu setzen, zu erschließen und nutzbar zu machen, obliegt dem Niedersächsischen Landesarchiv“ sowie „§ 5 (1) Jede Person hat nach Maßgabe dieser Vorschrift und im Rahmen der Benutzungsordnung das Recht, auf Antrag Archivgut im Landesarchiv zu wissenschaftlichen Zwecken oder bei sonst berechtigtem Interesse zu nutzen.“⁵⁸ Eine Nutzung ist folglich vorgesehen und damit können grundsätzlich auch die Personenstandsregister im Archiv genutzt werden. Problematisch bei dieser Formulierung sind allerdings die Aussagen „im Landesarchiv“ sowie „auf Antrag“. Bei einer Bereitstellung von Digitalisaten der Personenstandsregister im Internet ist dies keine Nutzung im Landesarchiv und das Ausfüllen eines Antrags wird bei einer Nutzung im Internet auch nicht immer gefordert. Allerdings ist hierbei zu unterscheiden, wie die Digitalisate nutzbar gemacht werden. Sind sie im Internet frei zugänglich, ist dies eine digitale Publikation, die keinen Benutzungsantrag erfordert und deren Benutzung auch nicht auf das Landesarchiv beschränkt ist. Werden sie in einem geschützten Bereich im Internet präsentiert, der z.B. über einen Zugangscode erreichbar ist, wird hier die Nutzung im Lesesaal virtuell nachempfunden. Der Nutzer kann in diesem Fall aufgefordert werden vor Zusendung des Zugangscodes einen Nutzerantrag auszufüllen. Beide Varianten sind

⁵⁶ Bornhofen, Heinrich (Hrsg.) et al.: Personenstandsgesetz. (2012) S. 16 f.

⁵⁷ Ebd. S. 35.

⁵⁸ Niedersächsisches Vorschrifteninformationssystem (Hrsg.): Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut in Niedersachsen (Niedersächsisches Archivgesetz — NArchG). Letztes Aktualisierungsdatum November 2004.

URL <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=ArchivG+ND&max=true&aiz=true>

(Zugriff: 28.06.2013).

im Rahmen der Archivgesetze möglich, evtl. sind Änderungen der Benutzungsordnungen notwendig.⁵⁹

Des Weiteren werden die Personenstandsregister meist in den kommunalen Archiven archiviert. Daher ist auch die jeweilige kommunale Archivsatzung zu überprüfen. Eine Überprüfung sämtlicher Archivsatzungen kann in dieser Arbeit nicht erfolgen, da diese aber an den Landesarchivgesetzen orientiert sind, sind die allgemeinen Aussagen, die in diesem Kapitel getroffen werden, allgemeingültig. Beispielhaft wird hier die Archivsatzung des Stadtarchivs Hannover betrachtet. Diese definiert ebenfalls die Nutzbarmachung des Archivguts als Aufgabe des Archivs (§ 3 Absatz 1) und das Recht der Benutzung für jeden mit berechtigtem Interesse (§ 5 Absatz 1). Die im Folgenden erläuterten Schutzfristen stimmen ebenfalls überein (§ 6 Absatz 2).⁶⁰

Einschränkungen der Benutzung sieht das NArchG § 5 Absatz 2 vor, wenn die Unterlagen Personen betreffen. Dann darf das Archivgut „frühestens 10 Jahre nach dem Tode dieser Person oder, falls das Sterbedatum nicht feststellbar ist, 100 Jahre nach deren Geburt genutzt werden. Im Übrigen sind schutzwürdige Interessen Betroffener, soweit sie ohne besonderen Aufwand erkennbar sind, angemessen zu berücksichtigen.“⁶¹

Nach dieser Regelung sind Personenstandsregister personenbezogene Unterlagen, daher sind die Schutzfristen anzuwenden. Die Fortführungsfristen für Geburtenregister betragen allerdings 110 Jahre und für Sterberegister 30 Jahre, folglich sind die Schutzfristen bereits abgelaufen, wenn die Unterlagen in das Archiv übernommen werden. Dies gilt für alle Bundesländer. Zwar sind die Schutzfristen teilweise unterschiedlich, aber keine gehen über die Fortführungsfristen des PStG hinaus. Ein Beispiel für ein Archivgesetz mit Schutzfristen, die sich vom NArchG unterscheiden, ist das Brandenburgische Archivgesetz, welches in § 10 Absatz 3 Schutzfristen von 10 Jahren nach dem Tod und 90 Jahren nach der

⁵⁹ Scholz, Michael: Archivrecht im Internet. In: Archiv-Nachrichten Niedersachsen Nr. 11 (2007), S. 68 f.

⁶⁰ Landeshauptstadt Hannover (Hrsg.): Satzung des Archivs der Landeshauptstadt Hannover (Stadtarchiv). Letztes Aktualisierungsdatum 2012.

URL <http://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Bildung/Bibliotheken-Archive/Stadtarchiv-Hannover/Rechtliche-Grundlagen>

(Zugriff: 03.05.2013). S. 526 f.

⁶¹ Niedersächsisches Vorschrifteninformationssystem (Hrsg.): Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut in Niedersachsen (Niedersächsisches Archivgesetz — NArchG). (2004).

Geburt festlegt.⁶² Ebenfalls unterschiedlich sind die Fristen im Bundesarchivgesetz, die 30 Jahre nach dem Tod oder 110 Jahre nach der Geburt der betroffenen Person betragen.⁶³ Aber auch diese werden durch die Fortführungsfristen für die Personenstandsregister erfüllt.

Eine Ausnahme sind dabei persönliche Belange Dritter, die durch die Fortführungsfristen teilweise nicht ausreichend geschützt sind. Diese werden im nächsten Kapitel näher betrachtet.

Eine weitere Einschränkung liegt vor, wenn der Erhaltungszustand des Archivguts keine Benutzung erlaubt (NArchG § 5 Absatz 4).⁶⁴ Bei der Digitalisierung der Personenstandsregister ist folglich sicherzustellen, dass der Zustand eine Digitalisierung erlaubt und die Unterlagen bei der Digitalisierung nicht beschädigt werden. Ist die Digitalisierung erfolgt, kann dadurch auch ein Zugriff auf die Personenstandsregister ermöglicht werden, deren Nutzung im analogen Original nicht möglich wäre.

Als weitere rechtliche Regelung ist das Urheberrecht zu beachten. Die Personenstandsregister sind Verwaltungsschriftgut, welches „als Alltagsschriftgut nicht schutzfähig im Sinne des Urheberrechts ist.“⁶⁵ Bei der Digitalisierung durch Dritte ist jedoch zu überprüfen, ob der beauftragte Dienstleister Rechte an den erstellten Digitalisaten hat.

Nach Urheberrechtsgesetz (UrhG) § 2 Absatz 2 sind geschützte Werke allerdings „nur persönliche geistige Schöpfungen“.⁶⁶ Dies beinhaltet eine „individuelle geistige Leistung, d.h. das Werk muss individuelle Züge des Schöpfers aufweisen“⁶⁷.

⁶² Brandenburgisches Vorschriftensystem (BRAVORS) (Hrsg.): Gesetz über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg (Brandenburgisches Archivgesetz- BbgArchivG). Letztes Aktualisierungsdatum März 2012. URL http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.15130.de#10 (Zugriff: 02.05.2013).

⁶³ Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz - BArchG). Letztes Aktualisierungsdatum September 2005. URL <http://www.gesetze-im-internet.de/barchg/BJNR000620988.html> (Zugriff: 28.06.2013). § 5 Absatz 2.

⁶⁴ Niedersächsisches Vorschrifteninformationssystem (Hrsg.): Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut in Niedersachsen (Niedersächsisches Archivgesetz — NArchG). (2004).

⁶⁵ Scholz, Michael: Ausverkauf der Nutzungsrechte? Rechtliche Fragen bei der Digitalisierung von Archivgut durch Dritte. In: Archivpflege in Westfalen-Lippe Nr. 77 (2012), S. 46.

⁶⁶ Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz). Letztes Aktualisierungsdatum Mai 2013. URL <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/urhg/gesamt.pdf> (Zugriff: 14.06.2013). S. 7.

⁶⁷ Bullinger, Winfried; Bretzel, Markus; Schmalfuß, Jörg (Hrsg.): Urheberrechte in Museen und Archiven. Baden-Baden: Nomos, 2010. S. 18.

Zudem muss „ein urheberrechtlich geschütztes Werk eine gewisse Gestaltungshöhe besitzen.“⁶⁸ Die reine Digitalisierung der Personenstandsregister ist aber ein technischer Vorgang, bei dem „einfache Reproduktionen ohne Bildrechte entstehen.“⁶⁹ Trotzdem sollte sich das Archiv die „Eigentumsrechte und die vollumfänglichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Digitalisaten vertraglich bestätigen lassen“.⁷⁰

Anders verhält es sich, wenn durch den Dienstleister Indices zu den Personenstandsregistern erstellt werden. Dies ist ein Werk, an dem der Dienstleister das Urheberrecht besitzt. In diesem Fall muss das Archiv sicherstellen, dass es Nutzungsrechte zur eigenen Verwendung der Indices erhält.⁷¹

Im Fall der Digitalisierung durch externe Dienstleister sollte grundsätzlich ein Vertrag zur genauen rechtlichen Regelung der Zusammenarbeit bzw. der Rechte und Pflichten abgeschlossen werden.

Hierbei wäre es für die Archive eine Arbeitserleichterung, wenn es Musterverträge gäbe, sodass nicht jedes Archiv neu mit den Dienstleistern verhandeln bzw. Rücksprache mit zuständigen Rechtsexperten halten muss.⁷² Ein Mustervertrag kann im Rahmen dieser Arbeit nicht erfolgen, es werden allerdings im Folgenden ein paar Hinweise zu der Erstellung von Verträgen aufgeführt.

„Als Grundregel für alle Verträge kann gelten: Verträge über die Digitalisierung durch Dritte dürfen den Umgang mit den Originalen nicht beschränken.“⁷³ Des Weiteren ist zu beachten, dass die Archive dem Grundgesetz unterliegen und damit den Gleichheitsgrundsatz im Artikel 3⁷⁴ einhalten müssen, d.h. es dürfen keine Verträge geschlossen werden, die einem bestimmten Vertragspartner das

⁶⁸ Bullinger, Winfried; Bretzel, Markus; Schmalfuß, Jörg (Hrsg.): Urheberrechte in Museen und Archiven. Baden-Baden: Nomos, 2010. S. 18.

⁶⁹ Scholz, Michael: Ausverkauf der Nutzungsrechte? (2012) S. 47.

⁷⁰ Zimmermann, Wolfgang: Strategische Allianz oder unliebsame Konkurrenz? Rechtliche Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit von Archiven mit genealogischen Online-Anbietern. In: Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (Hrsg.): Alles was Recht ist - Archivische Fragen-juristische Antworten. Fulda: Selbstverlag des VdA, 2012, S. 159.

⁷¹ Scholz, Michael: Ausverkauf der Nutzungsrechte? (2012) S. 50.

⁷² Gespräch mit Meike Kruse und Dr. Jan Lokers vom Stadtarchiv Lübeck, am 06.06.2013 nach Gedächtnisprotokoll.

⁷³ Scholz, Michael: Ausverkauf der Nutzungsrechte? (2012) S. 50.

⁷⁴ Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Letztes Aktualisierungsdatum Juli 2012.

URL <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gg/gesamt.pdf>

(Zugriff: 07.05.2013). S. 2.

alleinige Recht der Digitalisierung bzw. Präsentation von Digitalisaten im Internet zusichern.⁷⁵

Die Beauftragung eines Dienstleisters zur Digitalisierung ist in den Archivgesetzen nicht geregelt, hierbei sind die Datenschutzgesetze der Länder anzuwenden. Es muss folglich sichergestellt werden, dass die Einhaltung des Datenschutzes auch im Zuge der Bearbeitung durch den externen Dienstleister gewährleistet wird.⁷⁶

Für diesen Fall sind bereits Musterverträge vorhanden.⁷⁷ Im Bereich der Personenstandsregister ist dies z.B. anzuwenden, wenn Unterlagen digitalisiert werden sollen, die die im folgenden Kapitel erläuterten schutzwürdigen Belange Dritter beinhalten.

Wird die Digitalisierung durch eine Institution durchgeführt, die die Digitalisate selbst nutzen möchte, ist dies eine Benutzung, die im Rahmen des jeweiligen Archivgesetzes erfolgen muss.⁷⁸ Im Fall der Personenstandsregister sind das z.B. genealogische Anbieter wie FamilySearch und Ancestry.

Eine Benutzung ist wie bereits beschrieben nach den Archivgesetzen möglich, sofern die Schutzfristen eingehalten werden. Allerdings ist die Sicherung der im Folgenden erläuterten schutzwürdigen Belange Dritter in den Personenstandsregistern nicht immer durch die Fortführungsfristen gewährleistet. Es werden folglich Daten digitalisiert, die unter Umständen noch Schutzfristen unterliegen. Über diese Daten müssen Vereinbarungen getroffen werden, die eine Benutzung vor Ablauf der Schutzfristen untersagt.

Die vollständige Sicherheit, dass diese Daten auch bei der externen Institution geschützt werden, hat das Archiv allerdings nicht. Insbesondere dann, wenn das Projekt beendet ist, die Institution aber weiterhin die Möglichkeit hat diese Daten zu verwenden. Die vollständige Sicherheit kann das Archiv nur haben, wenn die Digitalisate auf einem eigenen Server bereitgestellt werden.⁷⁹ In diesem Fall könnte der Vertragspartner die Indices auf seiner Seite veröffentlichen und mit den Digitalisaten auf der Seite des Archivs verlinken. Die Kontrolle über die Präsentation der Digitalisate bleibt damit beim Archiv. Grundlage für diese Lösung ist

⁷⁵ Scholz, Michael: Ausverkauf der Nutzungsrechte? (2012) S. 49.

⁷⁶ Ebd. S. 47.

⁷⁷ Vgl. u.a.: Der Hessische Datenschutzbeauftragte (Hrsg.): Mustervertrag zur Auftragsdatenverarbeitung zwischen öffentlichen Stellen und öffentlichen oder nicht-öffentlichen Auftragnehmern. Letztes Aktualisierungsdatum November 2003.

URL <http://www.datenschutz.hessen.de/mustervertragvia1.htm>

(Zugriff: 07.05.2013).

⁷⁸ Scholz, Michael: Ausverkauf der Nutzungsrechte? (2012) S. 49.

⁷⁹ Ebd.

aber, dass das Archiv die Speicherkapazitäten und alle Mittel, die für eine Präsentation notwendig sind, bereitstellt. Dies ist jedoch nicht in jedem Archiv möglich.⁸⁰ Werden die Digitalisate auf der Seite des Vertragspartners zur Nutzung freigegeben, müssen genaue Regelungen darüber getroffen werden. Darin sollte festgehalten werden, dass die Übergabe einer Kopie der Digitalisate an das Archiv, eine genaue Quellenangabe bei der Bereitstellung zu der Herkunft der Originale und die Ermöglichung eines dauerhaften kostenfreien Zugriffs auf die Digitalisate durch das Archiv gewährleistet wird. Bei Vertragsende wird die Löschung bzw. Sperrung der Digitalisate beim Vertragspartner empfohlen.⁸¹

Konkret bedeutet dies, dass das Archiv dem Anbieter ein „einfaches, inhaltlich, zeitlich und räumlich definiertes Nutzungs- und Verwertungsrecht“⁸² einräumt. Die Vertragsdauer hängt von der Rechtesituation ab. Ist das Archiv im Besitz der Rechte über die Digitalisate, ist eine unbegrenzte Vertragslaufzeit möglich. Ist der Vertragspartner Rechteinhaber, sollte die Vertragsdauer so kurz wie möglich sein.⁸³

Grundsätzlich ist es sowohl bei der Projektplanung als auch beim Abschluss der Verträge empfehlenswert Rücksprache mit den übergeordneten Behörden / Ministerien zu halten, um auch eine politische Absicherung zu bekommen.⁸⁴

3.2. Schutzwürdige Belange Dritter

Wie bereits erwähnt sind in den Personenstandsregistern persönliche Daten enthalten. „Darunter fallen alle Angaben, durch die Personen identifizierbar werden. Dies setzt nicht zwingend die Nennung eines Personennamens voraus.“

⁸⁰ Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim deutschen Städtetag (Hrsg.): Eckpunkte für Verträge über die Digitalisierung durch Dritte. Letztes Aktualisierungsdatum September 2008.

URL http://www.bundeskonzferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Eckpunkte_Vertraege_Digitalisierung_durch_Dritte.pdf

(Zugriff 22.03.2013). S. 3.

⁸¹ Ebd. S. 3 f.

⁸² Zimmermann, Wolfgang: Strategische Allianz oder unliebsame Konkurrenz? (2012) S. 159.

⁸³ Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim deutschen Städtetag (Hrsg.): Eckpunkte für Verträge über die Digitalisierung durch Dritte. (2008) S. 4.

⁸⁴ Gespräch mit Meike Kruse und Dr. Jan Lokers vom Stadtarchiv Lübeck, am 06.06.2013 nach Gedächtnisprotokoll.

Es reicht aus, wenn sich die Daten einer bestimmten Person zuordnen lassen⁸⁵. Der Datenschutz für Personen endet jedoch mit dem Tod der Person.⁸⁶ Dies ist für die Daten zu den Personen, für die die Haupteinträge angelegt wurden, durch die Fortführungsfristen für die Personenstandsregister sichergestellt. Die Daten in den Unterlagen können jedoch trotzdem schutzwürdig sein, wenn durch ihre Veröffentlichung Angehörige in ihrem Persönlichkeitsrecht verletzt werden würden.⁸⁷ Diese Verletzungen schutzwürdiger Belange Dritter können z.B. dadurch entstehen, dass die Personenstandsregister zur Benutzung freigegeben werden ohne darin enthaltene Hinweise und Randvermerke zu überprüfen.

Randvermerke werden seit Beginn des 20. Jahrhunderts an den Rand der Register geschrieben, um z.B. auf andere Register zu der Person zu verweisen oder weitere Informationen zu u.a. Namensänderungen oder Scheidungen mit aufzunehmen.⁸⁸ Randvermerke können dabei Angaben beinhalten, die jünger sind als die ursprünglich in den Registern angelegten Informationen und damit unter Umständen durch die Fortführungsfristen nicht ausreichend geschützt sind. Schutzwürdige Daten können zusätzlich aber auch im Haupteintrag vorhanden sein, wenn auf andere Personen hingewiesen wird. Sind Personen (z.B. Kinder) betroffen, die jünger sind als die Person, zu der der Eintrag angelegt wurde, sind diese evtl. ebenfalls durch die Fortführungsfristen nicht geschützt.

In den hessischen Eheregistern wurden z.B. „im Haupteintrag die Anerkennung der Vaterschaft einzelner Kinder mit Namen, Geburtsdatum und -ort des Kindes festgehalten. Am Rand befinden sich Vermerke über die Einbenennung, d. h. die Erteilung des Familiennamens des Ehegatten, der nicht Elternteil ist, auf das Kind des Ehegatten, der Elternteil ist (1900-1970: § 1706 BGB). Sie geben Auskunft über den Namen, das Geburtsdatum des Kindes sowie dessen uneheliche Geburt.“⁸⁹

In diesem Beispiel sind die Daten der Eltern zwar durch die Fortführungsfristen geschützt, die Daten des Kindes würden aber unter Umständen mit frei gegeben

⁸⁵ ARK-AG Archive und Recht (Hrsg.): Bereitstellung elektronischer Findmittel in öffentlich zugänglichen Netzen. Letztes Aktualisierungsdatum März 2007.

URL

http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/fachinformation/ark/20070320_veroeffentlichungsgrundsaeetze_ark.pdf

(Zugriff: 17.04.2013). S. 4.

⁸⁶ Ebd. S. 5.

⁸⁷ Ebd.

⁸⁸ Joergens, Bettina: Das neue Personenstandsgesetz. (2010) S. 44 f.

⁸⁹ Reinhardt, Christian: Die Veröffentlichung von digitalisierten Einträgen in Personenstandsnebenregistern im Internet. In: Archivar Nr. 01 (2013), S. 18.

werden und zu einer Zeit zugänglich sein, in der das Kind noch leben könnte und Schutzfristen somit nicht abgelaufen sind.

Des Weiteren können Informationen enthalten sein, die besonders schutzwürdig sind. Ein Beispiel dafür sind Angaben zu Adoptionen von Kindern in den Eheregistern, die nach Bürgerlichem Gesetzbuch nicht ausgeforscht werden dürfen.⁹⁰ Besonders zu berücksichtigen sind im Zuge dessen auch die Familienbücher, die Angaben über die Unehelichkeit eines Kindes sowie Adoptionsvermerke enthalten können. Des Weiteren werden im Familienbuch auch weitere Eintragungen zu z.B. Ehe und Tod der Kinder des Ehepaares vermerkt.⁹¹ Hierbei ist genau zu überprüfen, dass die Schutzfristen für alle genannten Personen und Ereignisse eingehalten werden.

Rechtlich gesehen werden diese Fälle unterschiedlich beurteilt. Im Niedersächsischen Erlass vom Dezember 2008 wird festgelegt: „Das in § 5 Abs. 1 NArchG definierte Recht auf Nutzung von Archivgut ist ein sog. Jedermannrecht, welches nur dann eingeschränkt werden darf, wenn durch die Benutzung schutzwürdige Interessen Betroffener beeinträchtigt würden. Da jedoch sämtliche hierfür maßgeblichen Schutzfristen von den Fristen des § 5 Abs. 5 PStG übertroffen werden, ist die freie Einsichtnahme in von diesen Fristen nicht mehr betroffene Register und Sammelakten zu gestatten, sofern ein Interesse an deren Benutzung geltend gemacht wird.“⁹² Dieser Erlass berücksichtigt nicht, dass evtl. doch noch Schutzfristen für schutzwürdigen Belange Dritter bestehen, d.h. rein nach dem Wortlaut dieses Erlasses dürften die Personenstandsregister, deren Fortführungsfrist abgelaufen ist ohne Ausnahme zur Benutzung freigegeben und damit auch in digitaler Form zugänglich gemacht werden. Dieser Erlass betrifft allerdings nur Niedersachsen und ist auch dort kritisch zu hinterfragen. Allgemein sollte sich auch

⁹⁰ Joergens, Bettina: Das neue Personenstandsgesetz. (2010) S. 44 f.; Der Inhalt des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde überprüft mit Hilfe von: Bornhofen, Heinrich (Hrsg.) et al.: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). In: Bornhofen, Heinrich; Schmitz, Heribert (Hrsg.): Personenstandsgesetz. 14. Aufl. Frankfurt am Main - Berlin: Verlag für Standesamtswesen, 2012. S. 205.

⁹¹ Scholz, Michael: Personenstandswesen und Personenstandsunterlagen in Brandenburg seit 1874. (2008) S. 8.

⁹² Niedersächsisches Vorschrifteninformationssystem (Hrsg.): Personenstandsrecht; Archivierung der Personenstandsbücher und Sammelakten sowie Verwendung eines Dienstsiegels. Letztes Aktualisierungsdatum Dezember 2008.

URL <http://www.nds->

[voris.de/jportal/portal/t/15dv/page/bsvorisprod.psm1;jsessionid=41DF44C53955D5A8C09441E9B7EC757C.jp84?doc.hl=1&doc.id=VVND-VVND000014341%3Ajuris-v00&showdoccase=1&documentnumber=1&numberofresults=3&doc.part=F&doc.price=0.0¶mfromHL=true#gesivz4](http://www.nds-voris.de/jportal/portal/t/15dv/page/bsvorisprod.psm1;jsessionid=41DF44C53955D5A8C09441E9B7EC757C.jp84?doc.hl=1&doc.id=VVND-VVND000014341%3Ajuris-v00&showdoccase=1&documentnumber=1&numberofresults=3&doc.part=F&doc.price=0.0¶mfromHL=true#gesivz4)

(Zugriff: 06.05.2013). Absatz 1.3.

hier an der Aussage von Bernd Kappelhoff bezüglich der Veröffentlichung von Erschließungsdaten mit persönlichen Daten orientiert werden: „Es war und ist aber klüger, auf diesem Felde nicht alles zu tun, was nicht verboten ist, sondern von vornherein den Unterschied zwischen legitimem und legalem Handeln zu bedenken [...]“⁹³

In Nordrhein-Westfalen wird argumentiert, bei „der darüber hinaus notwendigen Prüfung, ob schutzwürdige Belange einer Person durch eine Benutzung beeinträchtigt würden (§ 7 Abs. 5 b) ArchivG NW), können und müssen »irregulär« vorgenommene Eintragungen (z. B. von Adoptionshinweisen) nicht systematisch berücksichtigt werden. Das vereinzelte Vorkommen solcher Eintragungen rechtfertigt keine generelle Sperrung oder Einzelblattkontrolle ganzer Registerbände in der Benutzung.“⁹⁴ Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass sich diese Aussage auf die Bereitstellung der Personenstandsregister im Lesesaal bezieht. Dort ist die Einsicht nach Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung zur Wahrung schutzwürdiger Belange durch den Benutzer möglich.⁹⁵ Gerade bei einer Digitalisierung und Veröffentlichung im Internet ist aber zu bedenken, dass die Daten einer breiteren Nutzerschicht zur Verfügung gestellt werden und der Schutz von möglicherweise brisanten Daten noch stärker zu berücksichtigen ist.

Aus diesen Gründen dürfen Personenstandsregister mit solchen schutzwürdigen Einträgen nicht ohne weiteres zur Digitalisierung bzw. Benutzung im Internet frei gegeben werden.

Eine Digitalisierung kann auch für Personenstandsregister, die schutzwürdige Belange enthalten, durchgeführt werden, sofern mit dem Partner bzw. den Mitarbeitern entsprechende Regelungen zum Schutz dieser Daten bei der Digitalisierung getroffen werden (vgl. vorhergehendes Kapitel). Eine Veröffentlichung im Internet darf vor Ablauf der Fristen allerdings nicht erfolgen.

Im analogen Bereich wird die Nutzung der Personenstandsregister von den Archiven unterschiedlich gelöst. Möglich wäre es die Unterlagen nicht im Lesesaal vorzulegen und nur Auskünfte daraus zu erteilen, die lediglich nicht mehr schutzwürdige Daten enthalten. Des Weiteren besteht die Möglichkeit nur einzelne Seiten zu kopieren, die keine schutzwürdigen Belange beinhalten bzw. die schutzwürdigen Belange auf der Kopie zu schwärzen und diese zur Verfügung zu

⁹³ Kappelhoff, Bernd: Strategische Überlegungen bei der Präsentation von Personaldaten im Internet. In: Rainer Hering (Hrsg.): 5. Norddeutscher Archivtag. Nordhausen: Traugott Bautz, 2013, S. 102.

⁹⁴ Joergens, Bettina: Das Landesarchiv NRW im Epizentrum der Novelle? Erschließung, Bereitstellung und Benutzung der Personenstandsregister im Landesarchiv NRW. In: Archivpflege in Westfalen Lippe Nr. 71 (2009), S. 35 f.

⁹⁵ Ebd. S. 36.

stellen. Alternativ können die Unterlagen im Lesesaal zur Verfügung gestellt, aber durch einen Umschlag geschützt werden, sodass nur bestimmte Seiten angesehen werden können. Diese Möglichkeiten sind allerdings arbeitsintensiv und wenig benutzerfreundlich.⁹⁶

Eine weitere Möglichkeit ist es im Benutzungsantrag eine Verpflichtungserklärung zur Wahrung von schutzwürdigen Belangen Dritter einzufügen, wie es z.B. in Nordrhein-Westfalen der Fall ist. Dies ist für eine Benutzung von analogem Archivgut oder Digitalisaten, welche ausschließlich im Lesesaal benutzt werden dürfen, eine Lösung. Bei der Veröffentlichung im Internet ist sie jedoch nicht immer durchführbar.⁹⁷ Eine solche Verpflichtungserklärung kann im Internet nur dann erfolgen, wenn der Zugriff auf die Digitalisate an eine Anmeldung bzw. einen Passwort geschützten Zugriff gebunden ist. Dies ist z.B. bei der Präsentation der Digitalisate auf der Website von Ancestry der Fall. Im Zuge der Registrierung bei Ancestry verpflichten sich die Nutzer schutzwürdige Belange Dritter zu wahren, nur dann ist der Zugriff auf die Digitalisate möglich.⁹⁸

Andernfalls kann die Präsentation der Digitalisate im Internet nur dann erfolgen, wenn entweder alle Bände auf schutzwürdige Daten hin überprüft und freigegeben werden oder nur Bände zur Verfügung gestellt werden, die aufgrund ihrer Laufzeit definitiv keine schutzwürdigen Daten mehr enthalten wie z.B. 60 Jahre alte Sterberegister. Allerdings wird bei der letztgenannten Möglichkeit die Anzahl der im Internet benutzbaren Unterlagen erheblich eingeschränkt und somit ggf. der Online-Zugriff auf einen ganzen Band nicht gewährt, obwohl nur wenige Einträge betroffen sind. Daher ist die erstgenannte Variante bei Vorhandensein entsprechender Kapazitäten vorzuziehen. Der Umgang mit schutzwürdigen Belangen bei bestehenden Digitalisierungsprojekten wird in Kapitel 6.4 ausgeführt.

3.3. Zusammenfassung: Rechtliche Grundlagen

Eine Digitalisierung bzw. digitale Bereitstellung ist möglich, wenn

- Fortführungs- und Schutzfristen eingehalten werden,
- überprüft wird, dass dies auch für schutzwürdige Belange Dritter gilt,
- bei der Digitalisierung durch externe Partner Verträge nach den genannten Kriterien abgeschlossen werden.

⁹⁶ Joergens, Bettina: Das neue Personenstandsgesetz. (2010) S.47.

⁹⁷ Reinhardt, Christian: Die Veröffentlichung von digitalisierten Einträgen in Personenstandsnebenregistern im Internet. (2013) S. 20.

⁹⁸ Mitteilungen von Nikolai Donitzky, Managing Director Ancestry Deutschland GmbH in München am 29.07.2013.

4. Erschließung der Digitalisate: Vergabe von Metadaten

4.1. Gründe für die Definition eines Metadatenmodells für Personenstandsregister

Um die Authentizität, Integrität und Benutzbarkeit der Digitalisate sicherzustellen, müssen Metadaten vergeben werden. Diese liefern u.a. Informationen zu Inhalt und Kontext der Digitalisate, Herkunft der analogen Originale und dem Vorgehen bei der Digitalisierung.

Personenstandsregister sind deutschlandweit in den meisten kommunalen Archiven sowie einigen Staats- und Kreisarchiven vorhanden. Ein Benutzer gerade im Bereich der Familienforschung muss meist mehrere dieser Archive aufsuchen, um vollständige Rechercheergebnisse zu erhalten. Aus diesem Grund wäre eine einheitliche Metadatenvergabe bzw. Recherchemöglichkeit für die Benutzung der digitalisierten Personenstandsregister wünschenswert. Auch für die Archive stellt die Festlegung von bestimmten Regeln für die Erschließung eine Arbeitserleichterung und eine Orientierungshilfe dar, vor allem dann, wenn Externe mit der Metadatenvergabe beauftragt werden. Gerade bei Zusammenarbeit mit einem Dienstleister für das Digitalisieren der Unterlagen oder auch bei Nutzung von Web 2.0 Technologien für die Erstellung von Indices werden die Metadaten teilweise nicht durch das Archiv selbst erfasst. Da die Erschließung aber eine archivarische Kernaufgabe ist, muss das Archiv die Regeln für die Erschließung festlegen und deren Einhaltung überwachen.

Mit Hilfe einer solchen Grundlage werden auch die Zusammenführung und der Austausch verschiedener Erschließungsdaten und Digitalisate in Portalen erleichtert. Dies ist unter Berücksichtigung folgender Aussage umso wichtiger: „Online Portale und Informationssysteme, in denen digitalisiertes Kulturgut institutionen- oder sogar spartenübergreifend zugänglich gemacht wird, spielen für die öffentliche Wahrnehmung einzelner Einrichtungen eine immer größere Rolle.“⁹⁹

Aus diesen Gründen wird im Nachfolgenden analysiert, welche Metadaten für die digitalisierten Personenstandsregister erfasst werden müssen. Dabei werden zum einen allgemeine Erschließungsstandards wie ISAD (G) und EAD betrachtet. Zum anderen wird untersucht, welche Daten in der Praxis verwendet werden.

⁹⁹ Maier, Gerald; Wolf, Christina: Aufbau eines Archivportals-D innerhalb der deutschen digitalen Bibliothek - DFG-Projekt zur Realisierung hat begonnen. In: Archivar Nr. 04 (2012), S. 404.

Daraus ergibt sich abschließend ein Vorschlag für ein Metadatenmodell zu den Digitalisaten.

In dieser Masterarbeit werden die Begriffe Erschließung bzw. Erschließungsdaten sowie Metadaten bzw. Metadatenvergabe synonym verwendet, beide beinhalten in diesem Fall die gängigen Erschließungsdaten, umfassen aber auch zusätzlich weitere Daten aller Metadatenkategorien, welche sich in inhaltliche, administrative, technische und strukturelle Metadaten unterteilen.¹⁰⁰ All diese Kategorien werden bei der Erstellung des Metadatenmodells berücksichtigt.

4.2. Standards und Vorgaben

4.2.1. ISAD (G)

Da es in Deutschland keinen allgemeingültigen Erschließungsstandard gibt, wird als Grundlage ISAD (G) verwendet. Der International Standard for Archival Description – General (ISAD (G)) ist ein internationaler Standard, der allgemeine Regelungen für die archivische Verzeichnung beinhaltet.¹⁰¹ In diesem Fall ist er besonders geeignet, weil er der Ausgangspunkt für die Encoded Archival Description (EAD) ist. Diese wiederum kann für die Onlinepräsentation von Erschließungsdaten sowie deren Austausch verwendet werden.¹⁰² Da bei der Digitalisierung von Personenstandsregistern meist auch eine Präsentation im Internet angestrebt wird bzw. zumindest die Option dafür erhalten bleiben sollte, ist die Orientierung an EAD bzw. ISAD (G) sinnvoll. Zu beachten ist dabei, dass diese nur eine allgemeine Grundlage sind, die speziell auf den Bereich der digitalisierten Personenstandsregister angepasst werden muss.

Ein Unterschied von ISAD (G) zu der deutschen Erschließungstradition ist die Verzeichnung vom Allgemeinen zum Besonderen.¹⁰³ Auf der obersten Ebene werden Daten über den Bestand als Ganzes erfasst, auf den unteren Ebenen zu

¹⁰⁰ Nestor-Arbeitsgruppe Standards für Metadaten, Transfer von Objekten in digitale Langzeitarchive und Objektzugriff (Hrsg.): Wege ins Archiv - Ein Leitfaden für die Informationsübernahme in das digitale Langzeitarchiv. Letztes Aktualisierungsdatum November 2008.

URL http://files.d-nb.de/nestor/materialien/nestor_mat_10.pdf

(Zugriff: 05.03.2013). S. 7.

¹⁰¹ Brüning, Rainer; Heegewaldt, Werner; Brübach, Nils: ISAD(G) - Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung. Letztes Aktualisierungsdatum Oktober 2002.

URL <http://www.icacds.org.uk/eng/ISAD%28G%29de.pdf>

(Zugriff: 20.04.2013). S. 15.

¹⁰² Ebd. S. 3.

¹⁰³ Brübach, Nils: Internationale Erschließungsstandards in der deutschen Erschließungspraxis. In: Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (Hrsg.): Archive im digitalen Zeitalter - Überlieferung, Erschließung, Präsentation. Neustadt a. d. Aisch: Selbstverlag des VdA, 2010, S. 128.

den einzelnen Teilen.¹⁰⁴ Für die Personenstandsregister ist gerade das jedoch ein Vorteil. Im analogen Bereich sind die einzelnen Personenstandsregister durch die vorhandenen Suchverzeichnisse bereits erschlossen. Eine tiefere digitale Erschließung einzelner Registerbände z.B. durch durchsuchbare Indices ist aufgrund fehlender Kapazitäten dagegen im Archiv häufig nicht möglich. Daher ist es gerade in diesem Bereich ratsam die Erschließung auf einer höheren Ebene zu beginnen.

Bei der Erschließung ist grundsätzlich zu beachten, dass Entstehungszusammenhänge und Provenienzangaben vorhanden sein müssen und auf jeder Ebene nachvollziehbar sind. Obwohl die Erschließung auf mehreren Ebenen erfolgt, beachtet die ISAD (G) dies, „indem diejenigen Information, die mehrere Verzeichnungseinheiten gleichzeitig betrifft, auf einer höheren Stufe erfasst, aber mit den Elementen verknüpft und gemeinsam ausgetauscht wird.“¹⁰⁵ So wird sichergestellt, dass auch bei einem Zugriff auf eine einzelne Archivalie z.B. in einem Portal der Kontext deutlich wird.

ISAD (G) unterteilt die Erschließungsdaten in sieben Bereiche: Identifikation, Kontext, Inhalt und innere Ordnung, Zugangs- und Benutzungsbedingungen, sachverwandte Unterlagen, Anmerkungen und Kontrolle. Als unverzichtbare Elemente werden dabei Signatur, Titel, Provenienzstelle, Laufzeit, Umfang und Verzeichnungsstufe definiert.¹⁰⁶ Ein weiterer Hinweis ist, dass „die Aussagekraft und Eindeutigkeit der über Zugriffspunkte ermittelbaren Informationen verbessert wird, wenn Name und andere Elemente in Normdateien erfasst und einer besonderen Begriffskontrolle unterworfen werden.“¹⁰⁷

Für die Digitalisate der Personenstandsregister sollten alle als unverzichtbar bezeichneten Elemente verwendet werden.

Die Verzeichnungsstufe dient der Einordnung der Verzeichnungseinheit in den Kontext, d.h. es ist anzugeben auf welcher Ebene sie sich befindet. Die verschiedenen Ebenen beinhalten: Bestand, Serie/Aktengruppe, Untergruppe Akte, Einzelstück/Einheit.¹⁰⁸

Dabei sind die Digitalisate einzelner Seiten der Personenstandsregister als Einzelstück und alle Digitalisate eines Personenstandsregisterbands als Verzeichnungseinheit analog zur Akte anzusehen. Die Gesamtheit der digitalisierten Per-

¹⁰⁴ Brüning, Rainer et al.: ISAD(G) - Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung. (2002) S. 26.

¹⁰⁵ Ebd. S. 5.

¹⁰⁶ Ebd. S. 19 f.

¹⁰⁷ Ebd. S. 20.

¹⁰⁸ Ebd. S. 31.

sonenstandsregister eines Standesamts / Orts bildet einen Bestand. Der Bestand wird in die Untergruppen der einzelnen Registerarten unterteilt. Oberhalb der Bestandsebene sind zusätzlich Angaben zum Archiv an sich aufzuführen. Dies ist vor allem bei der Präsentation in Portalen oder auf Seiten genealogischer Anbieter von Bedeutung.

Auf allen Verzeichnungsstufen muss dabei eine eindeutige Signatur bzw. ID vergeben werden. Diese richtet sich nach dem im Archiv vorhandenen Schema.

Als Titel empfiehlt es sich auf der Ebene des Registerbandes die Registerart, d.h. Geburten-, Ehe-, Sterberegister oder Familienbuch sowie Suchverzeichnis anzugeben incl. der Angabe, ob es sich um ein Personenstandsregister oder ein Sicherungsregister handelt. Der Bestandstitel beinhaltet den Namen des Standesamts / Orts. Die Angabe der Provenienzstelle erfolgt ebenfalls auf der Bestandsebene und beinhaltet den Verweis auf den analogen Bestand, d.h. den Namen des aufbewahrenden Archivs incl. des analogen Bestandsnamens / der Bestandssignatur. Zusätzlich ist auf der Ebene des einzelnen digitalisierten Personenstandsregisters die Signatur des analogen Registers anzugeben.

Die Laufzeitangabe sollte nach ISAD (G) „eindeutig sein und in Übereinstimmung mit nationalen Regeln oder Konventionen erfolgen.“¹⁰⁹ Innerhalb der Laufzeitangabe eines Registerbandes erfolgt die Nennung des Datums des ersten und letzten Eintrags. Im Fall der Personenstandsregister wird die Laufzeit häufig in den Titel mit aufgenommen, um die Register unterscheidbar zu machen. Trotzdem ist zusätzlich ein gesondertes Laufzeitfeld anzulegen, um eine Recherche nach Daten zu erleichtern. Dies gilt ebenfalls für die Laufzeit des Bestands.

Die Umfangsangabe beinhaltet nach ISAD (G) die Materialart und den physischen Umfang.¹¹⁰ Dies ist für die digitalisierten Personenstandsregister nicht anwendbar. Stattdessen sollte die Anzahl der Digitalisate in einem Band angegeben werden und die Dateigröße. Auf Bestandsebene ist ebenfalls die Anzahl aller digitalisierten Bände zu vermerken.

Weitere Elemente von ISAD (G), die für die Digitalisate angewendet werden sollten, sind verwaltungsgeschichtliche Angaben und Angaben zur Bestandsgeschichte.¹¹¹ Angaben zur Verwaltungsgeschichte, die für die digitalisierten Personenstandsregister relevant sind, sind z.B. Informationen zur Entwicklung und Veränderung der Standesamtsbezirke sowie Angaben zur Veränderung von Inhalten in den Personenstandsregistern. Die Bestandsgeschichte der Personen-

¹⁰⁹ Brünig, Rainer et al.: ISAD(G) - Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung. (2002) S. 31.

¹¹⁰ Ebd. S. 32.

¹¹¹ Ebd. S. 34-36.

standsregister umfasst Angaben zum Digitalisierungsprojekt unter Nennung des Zeitraums und der beteiligten Institutionen.

Die in ISAD (G) genannten Angaben zum Inhalt und zur inneren Ordnung der Verzeichnungseinheit sind zum Teil durch die digitalisierten Suchverzeichnisse gegeben. Die Ordnung der Bestände erfolgt nach Standesamt, Registertyp und Laufzeit. Inwieweit eine inhaltliche Erschließung der einzelnen Einträge innerhalb eines Personenstandsregisters erfolgen kann, ist je nach Kapazitäten im Archiv zu entscheiden.

Besonders wichtig für die digitalisierten Personenstandsregister sind auch die in ISAD (G) vorgeschlagenen Elemente der Zugangs- und Reproduktionsbestimmungen.¹¹² In diesen Elementen ist auf die Fortführungsfristen sowie Schutzfristen für schutzwürdige Belange Dritter zu verweisen. Dies ist zum einen intern für das Archiv zu verwenden, um sicherzustellen, dass Digitalisate erst nach Ablauf der Fristen zur Benutzung freigegeben werden. Zum anderen ist es auch eine wichtige Zusatzinformation für die Benutzer, um zu wissen, warum bestimmte Unterlagen nicht zugänglich sind bzw. ab wann sie benutzt werden dürfen. Reproduktionsbestimmungen sollten vor allem bei Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister und bei der Veröffentlichung im Internet berücksichtigt werden.

Bei den digitalisierten Personenstandsregistern ebenfalls zu bedenken sind Angaben zu Findhilfsmitteln, Aufbewahrungsort der Originale, Reproduktionen und sachverwandten Unterlagen.¹¹³ Digitalisierte Personenstandsregister sind in diesem Fall besonders, da die darin enthaltenen Daten in verschiedenen Repräsentationsformen vorkommen. Diese müssen in den Erschließungsdaten angegeben und Zusammenhänge verdeutlicht werden.¹¹⁴ Bei den Personenstandsregistern ist dies zum einen bereits vor der Digitalisierung durch das Vorhandensein eines Personenstandsregisters und eines Sicherungsregisters, zum anderen nach der Digitalisierung durch das analoge Original und das Digitalisat der Fall. Das Digitalisat wiederum kann in verschiedenen Formaten vorliegen, z.B. in einer TIFF-Datei und einer JPEG-Datei. Zusätzlich dazu liegen die analogen, beschreibenden Suchverzeichnisse sowie ggf. digitale Indices vor. Des Weiteren ist auf die zugehörigen Sammelakten zu verweisen, sofern diese vorhanden sind. Zusätzlich kann auch noch eine Angabe sachverwandter Unterlagen wie weitere Quel-

¹¹² Brünig, Rainer et al.: ISAD(G) - Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung. (2002) S. 44 f.

¹¹³ Ebd. S. 46-48.

¹¹⁴ Schieber, Sigrid: Dasselbe in grün oder doch etwas anderes. Die Erschließung digitaler Archivalien. In: Archivnachrichten aus Hessen Nr. 01 (2012), S. 64 f.

len zur Familienforschung z.B. Kirchenbücher, Melderegister etc. erfolgen, dabei ist es irrelevant, ob diese analog oder digital vorliegen. Dies sollte dann jedoch auf der höheren Ebene des Bestands erfolgen. Der Verweis auf sachverwandte Unterlagen gewinnt zusätzlich an Bedeutung durch die Tatsache, dass Benutzer häufig annehmen, dass alles digitalisiert ist, d.h., es wird nur über die digitalen Findmittel gesucht, zusätzliche analoge Findmittel werden häufig übersehen.¹¹⁵ Durch einen Verweis auf die sachverwandten Unterlagen kann z.B. auch auf analoge Findmittel verwiesen werden, sodass der Benutzer eine möglichst vollständige Recherche durchführen kann.

Die Beziehung dieser Unterlagen zueinander sollte z.B. durch einen Verweis auf die jeweiligen Signaturen bzw. Bestandsnamen verdeutlicht werden.

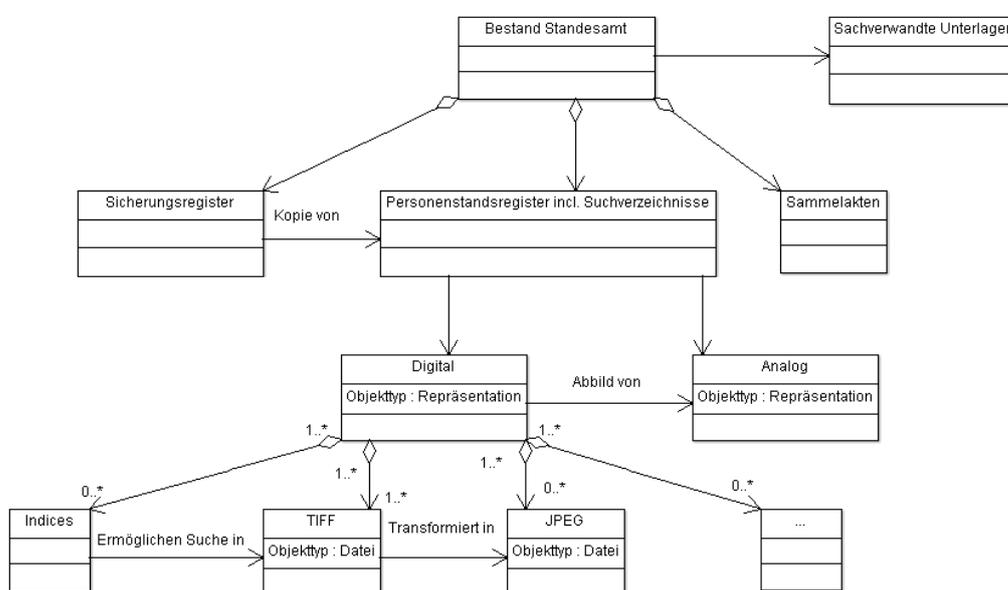


Abbildung 1: Aufbau des Bestands Standesamt erstellt von Kristin Sander

Weitere optionale ISAD (G) Elemente sind die Verzeichnungskontrolle, d.h. der Name des Bearbeiters, die Grundsätze für die Verzeichnung und der Zeitraum der Verzeichnung.¹¹⁶ Diesen sind insbesondere dann für die Erschließung der digitalen Personenstandsregister zu berücksichtigen, wenn mehrere Institutionen an der Digitalisierung und Indexierung bzw. Metadatenvergabe beteiligt sind. So kann die Erstellung z.B. von Indices durch Externe und ggf. die Kontrolle dieser im Archiv nachvollzogen werden.

¹¹⁵ Scharper, Uwe: Archivalien ins Netz? (2009) S. 13.

¹¹⁶ Brüning, Rainer et al.: ISAD(G) - Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung. (2002) S. 50-53.

4.2.2. EAD

Auf Grundlage der ISAD (G) wurde die Encoded Archival Description (EAD) von der Library of Congress entwickelt. EAD ist ein „XML-Standard zur Beschreibung mehrstufiger archivischer Erschließungsinformationen.“¹¹⁷ EAD wird sowohl in Deutschland als auch international verwendet und ist daher gut geeignet als gemeinsames Austauschformat verwendet zu werden. Zu beachten ist, dass es trotz der gemeinsamen Verwendung von EAD noch zu Unterschieden kommen kann, die durch ein Mapping angepasst werden müssen. Um dies soweit wie möglich zu vermeiden gibt es im Rahmen der Deutschen digitalen Bibliothek und des Archivportals Deutschland eine Initiative, die ein einheitliches Datenformat auf der Basis von EAD festlegt, welches sich zum Standardformat für den Austausch archivischer Daten in Deutschland entwickeln soll.¹¹⁸

Dies soll als eine weitere Grundlage für die Entwicklung eines Metadatenschemas für die digitalisierten Personenstandsregister dienen.

Das EAD Schema unterteilt sich dabei in die Findbuch-EAD und die Tektonik-EAD. Aus der Tektonik-EAD¹¹⁹ empfiehlt es sich die Angaben zum Archiv, d.h. den Archivnamen und den Link zur Archivhomepage, zu übernehmen. Geforderte Elemente wie Bundesland und Archivart ergeben sich durch die Angabe des Archivnamens.

Pflichtfelder der Findbuch-EAD auf Bestandsebene sind: Identifier des Findbuchs, Erstelldatum des EAD-Dokuments (in der Form JJJJ-MM-TT), Identifier der Gesamtbehörde oder übergeordneten Institution, Identifier des Bestandes, Bestandssignatur, (Perma-) Link zum Online-Findbuch im Herkunftssystem, Bestandstitel, Bestandslaufzeit in Textform, Bestandslaufzeit normalisiert und Archivalientyp.¹²⁰

Für die Metadatenvergabe zu den digitalisierten Personenstandsregistern wird dabei der Identifier des Findbuchs durch den Namen der Metadatendatei sowie

¹¹⁷ Fischer, Ulrich; Schieber, Sigrid; Krauth, Wolfgang; Wolf, Christina: Ein EAD-Profil für Deutschland - EAD (DDB) als Vorschlag für ein gemeinsames Austauschformat deutscher Archive. In: Archivar Nr. 02 (2012), S. 160.

¹¹⁸ Ebd. S. 160 f.

¹¹⁹ Landesarchiv Baden-Württemberg (Hrsg.): EAD(DDB) 1.0 Content von Archiven - Feldinhalte und EAD-Elemente der Tektonik-EAD. Letztes Aktualisierungsdatum Mai 2012.

URL http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/53841/Tektonik-EAD_2012-05-15.pdf

(Zugriff 23.03.2013).

¹²⁰ Landesarchiv Baden-Württemberg (Hrsg.): EAD(DDB) 1.0 Content von Archiven - Feldinhalte und EAD-Elemente der Findbuch-EAD. Letztes Aktualisierungsdatum Mai 2012.

URL http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/53840/Findbuch-EAD_2012-05-15.pdf

(Zugriff: 23.03.2013).

das Erstelldatum des EAD-Dokuments durch das Erstelldatum der Metadatendatei im Allgemeinen ersetzt. Bestandstitel, -signatur und -laufzeit werden übernommen. Auf die Angabe der Laufzeit in Textform wird jedoch verzichtet, da dadurch keine neue Information gegeben wird. Für eine bessere Suchbarkeit des Datums sollte in der Suchmaske angegeben werden, in welcher Form das Datum eingegeben werden soll.

Das Metadatum Archivalientyp wird nicht aufgeführt, da dieser durch den Bestandsnamen (Standesamt) bzw. Titel der Verzeichnungseinheit (Registerart) bereits definiert wird.

Auf der Gliederungsebene bzw. Ebene der Titelaufnahme werden Identifier der Rubrik, Gliederungsüberschrift, Identifier der Serie, Serientitel, Identifier der Titelaufnahme, Archivaliensignatur, Titel der Archivalie, Laufzeitangabe in Textform, Laufzeitangabe normalisiert und (Perma-) Link zur Anzeige im Herkunftssystem als Felder definiert.¹²¹

In dem Metadatenschema für die digitalisierten Personenstandsregister werden davon die Archivaliensignatur, -titel und -laufzeit für die Erschließung eines Registerbands verwendet. Eine zusätzliche Gliederungsebene bzw. Serie ist bei den Personenstandsregistern durch die Unterteilung des Bestands in die verschiedenen Registertypen vorhanden, in diesem Fall sollte der Name des Registertyps sowie eine Signatur bzw. Bestandsnummernangabe erfolgen.

Optionale Felder auf Bestandsebene sind: Umfang, Sprache der Unterlagen, Urheber, ausführliche Bestands- oder Findbucheinleitung, Zugangsbeschränkung, Verweis auf verwandte Bestände und / oder Literatur, Indexbegriff Ort, Indexbegriff Person und Indexbegriff Sache.¹²²

Innerhalb des Metadatenschemas wird der Umfang als Anzahl der Digitalisate verstanden, der Urheber wird durch die Angaben der Provenienz ersetzt. Die Bestandseinleitung sollte in diesem Fall auch Angaben zum Digitalisierungsprojekt enthalten. Die Angabe der Sprache wird weggelassen, die Angabe zu verwandten Beständen wird dagegen mit aufgenommen. Die Nennung der Zugangsbeschränkungen und die Erstellung von Indices erfolgt nicht auf der Ebene des Bestandes sondern auf der Ebene des Registerbandes.

Optionale Elemente der Gliederungs- bzw. Titelaufnahmeebene beinhalten Enthältvermerke, Provenienz, Vorprovenienz, Alt- oder Vorsignaturen, Archivalientyp, allgemeine Formalbeschreibung, Maße, Umfang, Material, Sprache der

¹²¹ Landesarchiv Baden-Württemberg (Hrsg.): EAD(DDB) 1.0 Content von Archiven - Feldinhalte und EAD-Elemente der Findbuch-EAD. (2012).

¹²² Ebd.

Unterlagen, Urheber, unspezifische Bemerkungen, Zugangsbeschränkung und sonstige Erschließungsangaben in Textform und in Form von Datumsangaben.¹²³ Der Enthält-Vermerk wird im Fall der digitalisierten Personenstandsregister weggelassen, da eine tiefere Erschließung durch die Indices erfolgt. Die Elemente Provenienz, Vorprovenienz, Alt- oder Vorsignaturen werden durch das Metadatum Signatur des analogen Registerbandes zusammengefasst. Die Angabe des Archivalientyps ergibt sich durch den Titel (z.B. Geburtenregister). Die allgemeine Formalbeschreibung erfolgt zum einen auf der Ebene des Digitalisats durch Angabe des Dateiformats und der Dateigröße und zum anderen auf Bestandsebene durch die Angabe der zugehörigen Digitalisatanzahl. Daher erfolgt auf dieser Ebene nur die Angabe, wie viele Digitalisate zu dem Band gehören. Das Feld Zugriffsbeschränkungen wird für das Metadatenschema übernommen. Allerdings ist hierbei zwischen verschiedenen Vorgehensweisen in den Archiven zu unterscheiden. Dies ist vor allem im Bereich der schutzwürdigen Belange Dritter zu beachten. Hierbei kann zum einen die Festlegung von Schutzfristen bzw. die Sperrung ganzer Bände erfolgen. Dann muss die Angabe der Zugriffsrechte auf dieser Ebene erfolgen. Werden wie z.B. in Hessen die einzelnen Seiten durchgesehen und ggf. gesperrt, muss die Angabe der Schutzfristen auf der Ebene des einzelnen Digitalisats erfolgen.

Für Digitalisate werden die folgenden Angaben festgelegt: Url des/der Digitalisate, Thumbnails oder (Perma-)Link zum Präsentationsmodul im Herkunftssystem, Identifikator des Digitalisates, inhaltliche Metadaten zum Digitalisat (Bildname oder Seitenzahl), inhaltliche Metadaten zum Digitalisat in Form einer Beschreibung, Art des Digitalisates / "Medientyp", Indexbegriff Ort, Indexbegriff Person, Indexbegriff Sache, ID einer Teilverzeichnung und Titel einer Teilverzeichnung.¹²⁴

Auf der Ebene des Digitalisats einer Seite des Personenstandsregisters werden die Elemente URL, Identifier und Seitenzahl übernommen. Eine inhaltliche Beschreibung erfolgt durch die Indices, daher muss kein eigenes Feld dafür angelegt werden. Die Art des Digitalisats wird durch die Angabe des Formats festgelegt.

Sofern möglich sollten Indices zu den Personenstandsregistern angelegt werden, welche Angaben diese enthalten sollen, wird in den Kapiteln 4.3.2 und 4.3.3 erläutert.

¹²³ Landesarchiv Baden-Württemberg (Hrsg.): EAD(DDB) 1.0 Content von Archiven - Feldinhalte und EAD-Elemente der Findbuch-EAD. (2012).

¹²⁴ Ebd.

4.2.3. Resource Description and Access

Ein weiterer zu betrachtender Standard ist der internationale Standard Resource Description and Access (RDA) und dabei insbesondere die Angaben zur Identifizierung von Personen.

Da in den Personenstandsregistern Angaben zu Personen aufgeführt werden, sollte sich bei deren Erfassung (z.B. bei der Indexerstellung) ebenfalls an Standards orientiert werden. In Deutschland ist hierfür die Gemeinsame Normdatei (GND) vorhanden. Diese beinhaltet u.a. Datensätze zu Personen, die vorher in der Personennamendatei (PND) enthalten waren.¹²⁵

Allerdings wird im Zuge der Internationalisierung bereits an dem internationalen Standard RDA mitgearbeitet und eine Umstellung auf diesen Standard geplant.¹²⁶

Aus diesem Grund wird in dieser Arbeit der RDA und nicht mehr die GND betrachtet. Aufgrund des internationalen Interesses an genealogischen Daten sowie einer häufig durchgeführten länderübergreifenden Familienforschung, ist die Orientierung an internationalen Standards zusätzlich empfehlenswert.

Innerhalb der RDA werden folgende Kernelemente für die Identifizierung von Personen definiert: Name der Person, bevorzugter Name der Person, Geburtsdatum, Todesdatum, Titel der Person, vollständigere Namensform, sonstige zur Person gehörende Kennzeichnung, Beruf oder Beschäftigung und Identifikator für die Person.¹²⁷ Bei der Auflistung dieser Kernelemente ist bereits zu erkennen, dass innerhalb der RDA vor allem auf prominente Persönlichkeiten bzw. Personen des öffentlichen Interesses Bezug genommen wird. In diesem Fall kann es häufig Personen geben, die unter Pseudonymen oder Künstlernamen bekannt sind. Daher werden als Kernelemente Name der Person, bevorzugter Name der Person und vollständigere Namensform mit aufgeführt. Innerhalb der Personenstandsregister werden solche Personen in Bezug auf die Masse der Namen eher

¹²⁵ Deutsche Nationalbibliothek (Hrsg.): Gemeinsame Normdatei (GND). Letztes Aktualisierungsdatum Februar 2013.

URL http://www.dnb.de/DE/Standardisierung/GND/gnd_node.html

(Zugriff: 12.06.2013).

¹²⁶ Deutsche Nationalbibliothek (Hrsg.): Internationalisierung der deutschen Standards. Letztes Aktualisierungsdatum Februar 2012.

URL http://www.dnb.de/DE/Standardisierung/International/international_node.html

(Zugriff: 12.06.2013).

¹²⁷ Deutsche Nationalbibliothek (Hrsg.): Resource Description and Access – Kapitel 9 Identifizierung von Personen. Letztes Aktualisierungsdatum November 2012.

URL

http://www.dnb.de/SharedDocs/Downloads/DE/DNB/standardisierung/rdaDateien/kapitel9.pdf?__blob=publicationFile

(Zugriff: 12.06.2013).

selten vorkommen. Privatpersonen sind dagegen im Normalfall nur mit einem Namen bekannt, welcher aus den Personenstandsregistern übernommen wird. Eine Ausnahme bildet hierbei die zusätzliche Angabe eines Geburtsnamens bei verheirateten Personen. Aus diesem Grund reicht es in diesem Fall aus, das Element Name der Person zu übernehmen und das Feld Geburtsname zu ergänzen.

In Bezug auf die Ansetzung von Personennamen sollten die Vorgaben der RDA zur Verzeichnung von Namen, die einen Nachnamen enthalten, was im Fall der Personenstandsregister bei jedem Namen zutrifft, berücksichtigt werden.¹²⁸ Nach RDA soll der Name in der Form „Nachname, Vorname“ angegeben werden.¹²⁹ Im Zuge der Indiceerstellung für Personenstandsregister empfiehlt es sich jedoch zwei verschiedene Felder (eins für den Vornamen und eins für den Nachnamen) aufzunehmen. Dies erleichtert eine eindeutigere Suche, z.B. wenn ein Name sowohl als Vor- als auch als Nachname vorkommt. In diesem Fall können die Treffer auf die gesuchte Namensart eingeschränkt werden.

Als weitere RDA Elemente sollten das Geburts- und Todesdatum übernommen werden. Zusätzlich zu den RDA Elementen empfiehlt es sich in diesem Kontext auch noch das Hochzeitsdatum im Fall von Eheregistern oder Familienbüchern mitaufzuführen. Hierbei sind die „Grundregeln zum Erfassen von Daten, die mit einer Person in Verbindung stehen“¹³⁰ anzuwenden.

Weitere Elemente der RDA, die für die Personenstandsregister anwendbar sind, sind die Angabe des Geschlechts sowie der Geburts-, Wohn- und Sterbeort.¹³¹

4.2.4. Metadatenvergabe bei der Aussonderung aus elektronischen Personenstandsregistern

Im Folgenden wird kein Standard untersucht, sondern die Anforderungen an die Aussonderung aus elektronischen Personenstandsregistern.¹³² Der bereits in Kapitel 2 zitierte Anforderungskatalog definiert auch die Metadaten, die in Form einer XML-Datei mit den elektronischen Personenstandsregistern zusammen übergeben werden sollen.

¹²⁸ Deutsche Nationalbibliothek (Hrsg.): Resource Description and Access – Kapitel 9 Identifizierung von Personen. (2012) S. 484-489.

¹²⁹ Ebd. S. 484.

¹³⁰ Ebd. S. 507.

¹³¹ Ebd. S. 516-518.

¹³² Guntermann, Ralf-Maria et al.: Anforderungen an die Aussonderung aus elektronischen Personenstandsregistern. (2013) S. 23-27.

Diese Anforderungen beziehen sich auf bereits digital vorliegende Personenstandsregister, nicht auf Digitalisate von analogen Personenstandsregistern. Die Angaben sind aber teilweise übertragbar.

Die vorgegebenen Metadaten beinhalten „Name des übergebenden Standesamts, Eindeutige Standesamtsnummer des übergebenden Standesamtes, Datenhaltende Stelle (z.B. Rechenzentrum XY) mit Adresse, Name und Kontaktdaten der mit der Aussonderung betrauten Person (gemeint ist die konkret mit der Aussonderung betraute Person, das kann ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin des Standesamtes oder eines Rechenzentrums sein), Zuständige Archive (hier ist besonders die i.d.R. unterschiedliche Zuständigkeit für die Erst- und der Sicherungsregister zu beachten), Jahrgang, Registerart (Auswahlfeld: Eheregister, Lebenspartnerschaftsregister, Geburtenregister, Sterberegister), Quelle der Aussonderungsportion (Auswahlfeld: Erstregister oder Sicherungsregister), Abschlussvermerk des Standesbeamten (Dateiname in der Aussonderungsportion), Zahl der Grundbeurkundungen (sollte mit der Zahl im Abschlussvermerk übereinstimmen, und dient dem Akzessionsmanagement der Archive), Verwendetes Registerverfahren und Programmversion zum Zeitpunkt der Aussonderung, Anzahl aller Dateien der Aussonderungsportion inkl. Schema- und Metadateien, Aktuell genutztes XPSR-Schema in seiner Archivausprägung mit Versionsnummer, Datum der Erstellung der Aussonderungsportion im Format JJJJ-MM-TT.“¹³³

Für die zu digitalisierenden Personenstandsregister sind dabei die datenhaltende Stelle und die mit der Aussonderung betraute Person durch Angaben zum Digitalisierungsprojekt zu ersetzen. Gleiches gilt für das verwendete Registerverfahren. An Stelle der Anzahl der Dateien der Aussonderungsportion sollte die Anzahl der Digitalisate erfasst werden und an Stelle des Datums der Aussonderungsportion erfolgt die Nennung des Digitalisierungsdatums. Genauso zu übernehmen sind der Name des Standesamts und die Registerart. Bei der Angabe des Jahrgangs empfiehlt es sich das genaue Datum zu ergänzen.

Ein weiterer im Anforderungskatalog genannter Aspekt, welcher für die zu digitalisierenden Personenstandsregister übernommen werden kann, ist die Form des Dateinamens. Der Anforderungskatalog definiert den Namen der XML-Datei in der Form „<Standesamtsnummer>-<Registerart>-<Jahr>-<Eintragsnummer>“.¹³⁴ Die Dateinamen der Digitalisate können an diesem Schema orientiert sein. Wo-

¹³³ Eberlein, Miriam et al.: Arbeitshilfe Anforderungen an die Anbietung und Aussonderung elektronischer Personenstandsregister und elektronisch geführter Sammelakten. (2012) S. 11.

¹³⁴ Ebd. S. 13.

bei gerade bei der Bereitstellung von Digitalisaten aus mehreren Archiven noch ein Verweis auf das Herkunftsarchiv gegeben werden sollte.

4.3. Erschließungsbeispiele in der Praxis

4.3.1. Personenstandsarchive Hessen und Nordrhein-Westfalen

Ergänzend zu den betrachteten Standards wird die Metadatenvergabe in Personenstandsarchiven betrachtet. Diese sind zum einen das Personenstandsarchiv Hessen und zum anderen die Personenstandsarchive in Nordrhein-Westfalen.

Für die Erschließung der analogen Personenstandsregister in den Personenstandsarchiven in Nordrhein-Westfalen werden die Aussonderungslisten der anbietenden Behörde verwendet. Zusätzlich vergibt das Archiv Signaturen und ordnet die Register einem Bestand zu.¹³⁵ Neben diesen Listen wird die Wichtigkeit der übernommenen Suchverzeichnisse betont.¹³⁶ Eine Suche im Archivportal Nordrhein-Westfalen ergab, dass die vergebenen Metadaten die Namen der Standesämter, die Art der Register (Geburts-, Heirat-, Sterberegister sowie die Angabe, dass es sich um Nebenregister handelt), die Laufzeit und den Umfang beinhalten.¹³⁷

Die Erschließung der analogen Register im Personenstandsarchiv Hessen orientiert sich an dem Vorgehen der Personenstandsarchive in Nordrhein-Westfalen und wird ebenfalls mit Hilfe der Informationen, die in den Abgabelisten für die Register enthalten sind (Name des Standesamts, Registertyp, Laufzeit, Format), durchgeführt.¹³⁸

Das zweite zu betrachtende Beispiel innerhalb des Personenstandsarchivs Hessen ist das in Kapitel 6.1.2 näher erläuterte Projekt des Personenstandsarchivs Hessen in Kooperation mit FamilySearch. Innerhalb des Projekts werden die Sicherungsregister digitalisiert und zugehörige Metadaten vergeben.

Die dort vergebenen Metadaten beinhalten den Namen des Archivs, des Standesamts, den Registertyp, die Signatur, Titel, Laufzeit, Format, Seitenzahl sowie DGS- und Capture-Nummer, welche von Family Search vergeben werden, um die Digitalisate eindeutig identifizieren zu können. Des Weiteren werden Anga-

¹³⁵ Joergens, Bettina: Das Landesarchiv NRW im Epizentrum der Novelle? (2009) S. 33.

¹³⁶ Stumpf, Marcus: Archivierung von Personenstandsunterlagen durch Kommunalarchive – Möglichkeiten der Umsetzung und nutzungsrechtliche Aspekte. In: Archivpflege in Westfalen Lippe Nr. 71 (2009), S. 24.

¹³⁷ Getestet am 23.07.2013 unter Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Nebenregister (Zweitschriften) 1876-1938. URL

http://www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/bestand.jsp?archivNr=185&tektId=3489&expandId=3489

(Zugriff: 23.07.2013).

¹³⁸ Marx-Jaskulski, Katrin: Das Personenstandsarchiv Hessen. In: Archivar Nr. 01 (2013), S. 13 f.

ben zu Herkunft und Copyright der Bilder hinzugefügt und „weitere vor allem technische Daten, die für die strukturierte Verwendung der Bildinformationen in Datenbanken benötigt werden“ hinzugefügt.¹³⁹

Ein Beispieleintrag im hessischen Archiv-Dokumentations- und Informationssystem (HADIS) enthält die Informationen zu Archivtektonik und Bestand sowie die Titelaufnahme:

The screenshot displays the HADIS interface. On the left is the HADIS logo. The main content area shows a hierarchical breadcrumb trail: 'Hessisches Archiv-Dokumentations- und Informationssystem' > 'Hessisches Staatsarchiv Marburg (HStAM)' > 'Darmstadt, Stadt(901)' > '1 Standesamt Arheilgen' > '1.1 Geburtsnebenregister'. Below this is a grey bar with 'HStAM Best. 901 Nr. 1'. The record details are organized into sections: 'Identifikation' with 'Titel' (Standesamt Arheilgen Geburtsnebenregister 1876-1879) and 'Laufzeit' (1876 - 1879); and 'Zusatzinformationen' with a bullet point '41 x 28'.

Abbildung 2: Screenshot der Erschließungsdaten in HADIS¹⁴⁰ erstellt von Kristin Sander

¹³⁹ Reinhardt, Christian: "Hessische Personenstandsregister online" - Ein Zwischenbericht. In: Archivnachrichten aus Hessen Nr. 01 (2012), S. 67 f. sowie

Gespräch mit Dr. Katrin Marx-Jaskulski und Dr. Christian Reinhardt vom Hessischen Staatsarchiv Marburg / Personenstandsarchiv Hessen, 15.04.2013 nach Gedächtnisprotokoll.

¹⁴⁰ Hessisches Staatsarchiv Marburg (Hrsg.): HADIS Hessisches Archiv- Dokumentations- und Informationssystem. o.D.

URL <http://www.hadis.hessen.de/scripts/HADIS.DLL/home?SID=CD8E-2466B4D-BB36B&PID=E830>

(Zugriff: 13.05.2013).

Auf der Seite des Digitalisats werden diese Angaben noch einmal in anderer Form angezeigt:



Abbildung 3: Screenshot der Anzeige des Digitalisats incl. Metadaten in HADIS¹⁴¹ erstellt von Kristin Sander

Unterhalb des Digitalisats erfolgt zusätzlich die Angabe des Copyrights in der Form „Hessisches Staatsarchiv Marburg, Germany HSTAMR Best. 901 Nr. 1 Standesamt Arheilgen Geburtsnebenregister 1876-1879, S. 1.“¹⁴²

Die in Hessen vergebenen Metadaten sind abgesehen von den FamilySearch spezifischen auch für das allgemeine Metadatenmodell übertragbar. Einzige Änderung im Modell ist die Angabe des Titels. In dem Titel des Registerbands sollte nur die Registerart und die Laufzeit angegeben werden. Eine Angabe des Standesamtsnamens erfolgt auf Bestandsebene, eine Wiederholung ist hierbei nicht notwendig. Allerdings ist darauf zu achten, dass der Bestandsname immer mit angezeigt wird, um die Nachvollziehbarkeit des Kontextes zu gewährleisten. Entsprechend der Umfangsangabe bei der Erschließung der analogen Register sind die Anzahl der Digitalisate innerhalb eines Bandes sowie die Anzahl der digitalisierten

¹⁴¹ Hessisches Staatsarchiv Marburg (Hrsg.): Standesamt Arheilgen Geburtsnebenregister 1876-1879 (HStAMR Best. 901 Nr. 1) Arheilgen 1876-1879 S 2. o.D.

URL [http://dfg-](http://dfg-viewer.de/demo/viewer/?set[image]=2&set[zoom]=default&set[debug]=0&set[double]=0&set[mets]=http%3A%2F%2Fdigitalisate.hadis.hessen.de%2Fhstam%2F901%2F1.xml)

[view-](http://dfg-viewer.de/demo/viewer/?set[image]=2&set[zoom]=default&set[debug]=0&set[double]=0&set[mets]=http%3A%2F%2Fdigitalisate.hadis.hessen.de%2Fhstam%2F901%2F1.xml)

[er.de/demo/viewer/?set\[image\]=2&set\[zoom\]=default&set\[debug\]=0&set\[double\]=0&set\[mets\]=http%3A%2F%2Fdigitalisate.hadis.hessen.de%2Fhstam%2F901%2F1.xml](http://dfg-viewer.de/demo/viewer/?set[image]=2&set[zoom]=default&set[debug]=0&set[double]=0&set[mets]=http%3A%2F%2Fdigitalisate.hadis.hessen.de%2Fhstam%2F901%2F1.xml)

(Zugriff: 13.05.2013).

¹⁴² Hessisches Staatsarchiv Marburg (Hrsg.): Standesamt Arheilgen Geburtsnebenregister 1876-1879 (HStAMR Best. 901 Nr. 1) Arheilgen 1876-1879 S 1. o.D.

URL [http://dfg-](http://dfg-viewer.de/demo/viewer/?set[mets]=http%3A%2F%2Fdigitalisate.hadis.hessen.de%2Fhstam%2F901%2F1.xml)

[viewer.de/demo/viewer/?set\[mets\]=http%3A%2F%2Fdigitalisate.hadis.hessen.de%2Fhstam%2F901%2F1.xml](http://dfg-viewer.de/demo/viewer/?set[mets]=http%3A%2F%2Fdigitalisate.hadis.hessen.de%2Fhstam%2F901%2F1.xml)

(Zugriff: 13.05.2013).

sierten Bände eines Standesamts zusätzlich mit aufzunehmen. Damit sind alle Informationen, die bei den Erschließungsbeispielen der analogen Register ermittelt wurden, auch bei der Erschließung der digitalen Personenstandsregister berücksichtigt.

Neben diesen Informationen sollen für das Personenstandsarchiv Hessen zusätzlich Indices erstellt werden, die eine Suche z.B. nach Namen ermöglichen. In diesem Fall entstehen folglich noch Metadaten im Zuge einer tieferen inhaltlichen Erschließung. Die Übergabe bzw. Veröffentlichung der Indices ist allerdings noch nicht erfolgt.¹⁴³

4.3.2. Indexierung bei FamilySearch

Um die Metadaten, die in den Indices erfasst werden, zu überprüfen, wurde auf der Website von FamilySearch das Indexierungsprogramm heruntergeladen. In dem enthaltenen Film wird das Vorgehen der Indexierung erläutert.¹⁴⁴ Durch das Herunterladen von Testdatensätzen konnten die Indexfelder ermittelt werden. Als erstes wird dabei der Aktentyp (Geburten, Trauungen, Verstorbene, Legitimation von Kindern) festgelegt. Bei Geburten werden Tag, Monat (Monate werden immer als Wort angegeben) und Jahr des Ereignisses, Vor- und Zuname der Person und das Geschlecht aufgenommen. Optional zu erfassen sind die Seitenzahl und die Namen der Eltern incl. des Mädchennamens der Mutter.¹⁴⁵ Bei Verstorbenen sind Vor- und Zuname, Tag, Monat und Jahr des Todes und der Geburt sowie der Geburtsort angegeben. Optional einzugeben ist der Sterbeort.¹⁴⁶

Im Fall von Trauungen werden Tag, Monat und Jahr der Trauung sowie Vor- und Zuname der Braut und des Bräutigams ermittelt. Optionale Angaben sind Seitenzahl, Alter und Geburtsjahr von Braut und Bräutigam und jeweils Vor- und Zuname von den Vätern und Müttern des Ehepaars.¹⁴⁷

¹⁴³ Gespräch mit Dr. Katrin Marx-Jaskulski und Dr. Christian Reinhardt vom Hessischen Staatsarchiv Marburg / Personenstandsarchiv Hessen, 15.04.2013 nach Gedächtnisprotokoll.

¹⁴⁴ Family Search (Hrsg.): Kurzanleitung für das Indexieren. o.D.

URL

http://broadcast.lds.org/elearning/FHD/Local_Support/FamilySearchIndexing/de/demos/FS_index.html?v=http://broadcast.lds.org/elearning/FHD/Local_Support/FamilySearchIndexing/de/demos/IndexQuickStart

(Zugriff: 13.05.2013).

¹⁴⁵ Ebd.

¹⁴⁶ Getestet am 13.05.2013 unter FamilySearch (Hrsg.): Die Family Search-Indexierung. Beispieldatensatz Deutschland, Hessen, Landkreis Marburg-Biedenkopf – Sterberegister 1946-1980.

¹⁴⁷ Getestet am 13.05.2013 unter Family Search (Hrsg.): Die Family Search-Indexierung. Beispieldatensatz Deutschland, Baden, Breisach am Rhein – Kirchenbuchduplikate 1800-1870.

Neben der Erstellung von Indices werden von FamilySearch noch weitere Metadaten zu den Digitalisaten veröffentlicht. Diese beinhalten Bestandsnamen, Registertitel und Laufzeit sowie Angaben zu dem Archiv, welches die analogen Unterlagen bereitstellt. Genauer wird dies in Kapitel 6.6.2 im Zuge der Präsentation der Digitalisate auf der Website von FamilySearch untersucht. Diese Metadaten werden allerdings nur von FamilySearch veröffentlicht, die genaue inhaltliche Festlegung sollte durch das Archiv erfolgen.

4.3.3. Indexierung bei Ancestry

Wie FamilySearch bietet auch Ancestry die Möglichkeit eine Indexierung für die digitalisierten Unterlagen durchzuführen. Dabei werden die folgenden Metadaten vergeben:

Für die Geburtenregister sind die Indexfelder Name (enthält Vor- und Nachname), Geburtsdatum, Geschlecht, Vater, geschätztes Geburtsjahr des Vaters, Alter des Vaters bei der Geburt des Kindes, Mutter, geschätztes Geburtsjahr der Mutter und Alter der Mutter bei der Geburt vorhanden.¹⁴⁸

Geburtsjahr und Alter der Eltern bei der Geburt werden für das Metadatenmodell nicht berücksichtigt, da diese über die Geburtenregister der Eltern suchbar sind. Indices deutscher Eheregister konnten noch nicht gefunden werden, es sind allerdings Indices für Hochzeitsankündigungen vorhanden. Diese enthalten die Daten Name (Vor- und Nachname), Ehepartner, Hochzeitsankündigungsdatum, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsdatum des Ehepartners, Geburtsort des Ehepartners, Vater, Mutter, Vater des Ehepartners, Mutter des Ehepartners.¹⁴⁹ Die vergebenen Indexdaten können für Eheregister übernommen werden. Das Hochzeitsankündigungsdatum ist dabei durch das Datum der Eheschließung zu ersetzen.

¹⁴⁸ Getestet u.a. am 29.06.2013 unter Ancestry.com Europe S.à r.l. (Hrsg.): Seemannsamt Bremen, Geburtsregister, 1868-1911, Info: Weser Meyer.

URL http://search.ancestry.de/cgi-bin/sse.dll?indiv=1&db=bremenbirthsships&new=1&gsln=Meier&rank=1&gss=angs-d&ti=5545&pcat=BMD_BIRTH&fh=0&h=1002&recoff=10+53

(Zugriff: 29.06.2013, Passwort geschützt).

¹⁴⁹ Getestet u.a. am 29.06.2013 unter Ancestry.com Europe S.à r.l. (Hrsg.): Lübeck, Hochzeitsankündigungen (Aufgebot), 1871-1875, Info: Wilhelmine Dorothea Auguste Albert.

URL http://search.ancestry.de/cgi-bin/sse.dll?indiv=1&db=lubeckbanns&rank=1&new=1&MSAV=0&msT=1&gss=angs-d&gsln=M%C3%BCller&sbo=0&uidh=m36&pcat=BMD_MARRIAGE&fh=0&h=2201&recoff=25+78+109

(Zugriff: 29.06.2013, Passwort geschützt).

Die untersuchten Indices zu Sterberegistern enthalten lediglich die Daten Name (Vor- und Nachname), Sterbedatum und Wohnort (Stadt) sowie Wohnort (Land).¹⁵⁰ Hier sollten noch einige zusätzliche Daten aufgenommen werden.

Auch Ancestry veröffentlicht neben den Indices weitere Metadaten zur Quellenangabe und Benennung der Digitalisate. Diese werden ebenfalls im Rahmen der Untersuchung der Präsentation von Digitalisaten durch Ancestry in Kapitel 6.6.1 näher erläutert.

4.3.4. Kirchenbuchportal

Als weiteres Beispiel soll das Kirchenbuchportal dienen. Kirchenbücher sind wie auch Personenstandsregister eine wichtige Quelle für Genealogen und werden somit häufig nachgefragt. Immer wieder wurde in diesem Zusammenhang von Genealogen der Wunsch geäußert Kirchenbücher digital verfügbar zu machen und Informationen zu den Beständen an einem zentralen Ort zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund wurde 2006 mit dem Aufbau eines Kirchenbuchportals begonnen.¹⁵¹ Der Aufbau des Kirchenbuchportals erfolgt in drei Etappen. Als Erstes werden Angaben zu den Archiven (Visitenkarten) veröffentlicht, als Nächstes erfolgt die Bereitstellung von Findbüchern bzw. Metadaten und als Letztes sollen Digitalisate ins Internet gestellt werden. Verantwortlich für das Kirchenbuchportal ist der Verband kirchlicher Archive.¹⁵² Zusätzlich soll eine GmbH gegründet werden, die das Kirchenbuchportal betreibt und ein Darlehen als Anschubfinanzierung von der Evangelischen Kirche in Deutschland erhält.¹⁵³

Da in Kirchenbüchern ähnliche Informationen enthalten sind wie in Personenstandsregistern, bietet das Portal ebenfalls eine Möglichkeit zu überprüfen, welche Metadaten vergeben werden, und zu analysieren welche davon auch für Personenstandsregister verwendet werden sollten.

Innerhalb des Kirchenbuchportals werden Metadaten zu Name und Nummer der Tektonik, des Bestandes, der Klassifikationsgruppe und der Diözese / Landeskir-

¹⁵⁰ Getestet u.a. am 29.06.2013 unter Ancestry.com Europe S.à r.l. (Hrsg.): Seemannsamt Bremen, Sterberegister, 1834-1875, Info: Friedrich Muller.

URL [http://search.ancestry.de/cgi-](http://search.ancestry.de/cgi-bin/sse.dll?indiv=1&db=bremendeathships&rank=1&new=1&MSAV=0&msT=1&gss=angs-d&gsln=M%C3%BCller&sbo=0&uidh=m36&pcat=BMD_DEATH&fh=0&h=2280&recoff=7)

[bin/sse.dll?indiv=1&db=bremendeathships&rank=1&new=1&MSAV=0&msT=1&gss=angs-d&gsln=M%C3%BCller&sbo=0&uidh=m36&pcat=BMD_DEATH&fh=0&h=2280&recoff=7](http://search.ancestry.de/cgi-bin/sse.dll?indiv=1&db=bremendeathships&rank=1&new=1&MSAV=0&msT=1&gss=angs-d&gsln=M%C3%BCller&sbo=0&uidh=m36&pcat=BMD_DEATH&fh=0&h=2280&recoff=7)

(Zugriff: 29.06.2013, Passwort geschützt).

¹⁵¹ Stüber, Gabriele; Wischhöfer, Bettina: Das deutsche Kirchenbuchportal startet in eine internationale ökumenische Pilotphase. In: Aus evangelischen Archiven Nr. 49 (2009), S. 7-9.

¹⁵² Ebd. S. 9 f.

¹⁵³ Wischhöfer, Bettina: Das EKD-Projekt Kirchenbuchportal im Internet - Eine Geschichte mit Happy End. In: Rainer Hering (Hrsg.): 5. Norddeutscher Archivtag. Nordhausen: Traugott Bautz, 2013, S. 71 f.

che aufgenommen. Zusätzlich erfolgt die Angabe, um welche Amtshandlung es sich handelt (z.B. Taufe oder Konfirmation) sowie die Laufzeit, die Pfarrei, die Kirchengemeinde, die Provenienz, der Ort, der Band, die Konfession, ein „Enthält auch“-Vermerk, ergänzende Ortsangaben, Bemerkungen und Angaben zur Erhaltung, Digitalisierung, zu Sperrvermerken und zu Mikrofilmen. Des Weiteren sind auf Bestandebene verwaltungsgeschichtliche und biografische Angaben enthalten.¹⁵⁴ Allerdings ist hierbei festzustellen, dass die Angaben nicht einheitlich sind bzw. nicht immer alle Felder ausgefüllt werden. Zusätzlich zu beachten ist, dass dies Angaben sind, die zur Erschließung der analogen Kirchenbücher verwendet werden.

Neben dem Kirchenbuchportal ist im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin die Testversion einer Kirchenbuchdatenbank entwickelt worden. Diese ist im Lesesaal einsehbar und zur Unterstützung der Suche nutzbar. In der Datenbank werden Erschließungsdaten der Kirchenbücher aus dem Bereich Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz erfasst. Eine Recherche kann nach Kirchenkreis/Dekanat, Kirchengemeinde/Pfarrei, Amtshandlung (Taufe, Trauung, Bestattung etc.), Gesamtlaufzeit (von/bis) und der Signatur erfolgen. Des Weiteren kann über die Ortsbeschreibung und im Freitext gesucht werden. Personennamen sind nicht erfasst und somit auch nicht recherchierbar.¹⁵⁵

Für die Erschließung der digitalisierten Personenstandsregister sind von diesen Datenfeldern die Laufzeit, Angaben zu Bestand, Tektonik und Klassifikation sowie die Signatur anwendbar. Des Weiteren sollten ebenfalls Angaben zu Digitalisierung und Verwaltungsgeschichte sowie Sperrvermerken bzw. Schutzfristen verwendet werden. Die Angaben zu Kirchengemeinde, Diözese etc. sind durch den Namen bzw. Ort des Standesamtes zu ersetzen. Statt der kirchlichen Amtshandlungen sind in diesem Fall die standesamtlichen, d.h. Geburt, Eheschließung, Tod statt Taufe, Trauung, Beerdigung anzuwenden.

4.4. Metadatenmodell

Nach Analyse von Erschließungsstandards sowie dem Vorgehen in der Praxis werden nun die zu vergebenden Metadaten für Personenstandsregister definiert. Dabei werden die Metadaten festgelegt, die für die Digitalisate vergeben werden

¹⁵⁴ Getestet am 12.05.2013 unter Verband kirchlicher Archive (Hrsg.): Kirchenbuchportal - Erweiterte Recherche-Funktion. o.D.

URL http://www.kirchenbuchportal.findbuch.net/php/main.php?ar_id=3708#4b42205066616c7a203034352e (Zugriff: 12.05.2013).

¹⁵⁵ Getestet am 27.06.2013 im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin.

sollen. Die Erschließung der analogen Register ist nicht Thema dieser Arbeit, allerdings orientiert sich die Metadatenvergabe teilweise an den Erschließungsdaten für die analogen Register. Sofern vorhanden können einige Daten wie z.B. Standesamtsname und Laufzeitangaben etc. aus den Erschließungsdaten der analogen Register für die Erschließung der Digitalisate übernommen werden.

Die verwendeten Verzeichnungsebenen sind dabei wie folgt definiert: Oberste Ebene ist das Archiv, welches die Institution als Ganzes beinhaltet. Der Bestand besteht aus der Gesamtheit aller Digitalisate von Personenstandsregistern eines Standesamts / Orts und unterteilt sich noch einmal nach den verschiedenen Registerarten. Der Registerband umfasst alle Digitalisate eines Registerbandes und das Digitalisat umfasst eine digitalisierte Seite des Bandes. Die Metadaten werden dabei als Datei gespeichert, diese Metadatendatei als Ganzes erhält ebenfalls Metadaten zur eindeutigen Identifizierung und Zuordnung.

In der folgenden Tabelle sind in der rechten Tabellenspalte Angaben zu den Erschließungsstandards / praktischen Beispielen enthalten, die Grundlage für die Entscheidung waren dieses Metadatum mit aufzunehmen. Die Angabe EAD meint in diesem Zusammenhang das zitierte EAD Schema, welches im Rahmen der Deutschen Digitalen Bibliothek erstellt wurde. „Personenstandsarchive“ bedeutet die Erschließung in den Personenstandsarchiven Hessen und Nordrhein-Westfalen.

Im Zuge der Indexerstellung ist die Besonderheit des Familienbuchs zu berücksichtigen. Das Familienbuch enthält neben den Angaben zur Ehe Informationen über die Eltern und Kinder des Ehepaares. Für die Eltern wurden dabei die Namen, Beruf, Wohnort, Geburts- und Heiratsdatum sowie der jeweilige Ort und das religiöse Bekenntnis aufgenommen. Daten zu den Kindern sind die Vornamen und Geburtsdaten sowie Angaben zu der Eheschließung der Kinder, welche einen Verweis auf die neu erstellten Blätter im Familienbuch für die verheirateten Kinder beinhalteten. Des Weiteren erfolgte ein Vermerk über den Tod eines Kindes sofern es nicht verheiratet war sowie ggf. Vermerke zu der Unehelichkeit eines Kindes und Adoptionen.¹⁵⁶ Für die Indexerstellung bedeutet dies, dass Daten zu verschiedenen Beurkundungsfällen (Geburt, Ehe, Sterbefall) und aufgenommen werden müssen. Die Indices sollten sich dabei an den definierten Feldern für die Geburten-, Ehe- und Sterberegister orientieren und diese je nach Bedarf mit aufnehmen. Es empfiehlt sich dabei Daten zu dem religiösen Be-

¹⁵⁶ Scholz, Michael: Personenstandswesen und Personenstandsunterlagen in Brandenburg seit 1874. (2008) S. 8.

kenntnis, der Unehelichkeit von Kindern und Adoptionen nicht in die Indices mit aufzunehmen.

Verzeichnungs- ebene	Metadatum	Kommentar	Basiert auf
Archiv			
	Archivname	Enthält die Angabe der Archivsparte sowie den Ort / das Bundesland und ggf. eine Spezifizierung der Abteilung	EAD
	Link zur Website des Archivs	Vor allem von Bedeutung, wenn die Digitalisate in Portalen oder bei genealogischen Anbietern präsentiert werden.	EAD
Bestand			
	Signatur		ISAD (G), EAD, Kirchenbuchportal
	Titel	Name des Standesamts / Orts	ISAD (G), EAD, Personenstandsarchive
	Laufzeit	Alle Laufzeitangaben erfolgen in der Form JJJJ-MM-TT	ISAD (G), EAD, Personenstandsarchive

	Provenienz	Name des Archivs und Quellenangabe zu den analogen Beständen	ISAD (G), EAD, Kirchenbuchportal
	Anzahl der digitalisierten Bände	Ersetzt die Angabe des Umfangs	ISAD (G), EAD
	Sachverwandte Unterlagen	Angabe der Bestände	ISAD (G), EAD
	Verwaltungsgeschichtliche Angaben	z.B. Änderungen der Standesamtbezirke	ISAD (G), EAD, Kirchenbuchportal
	Bestandsgeschichte	Angaben zum Digitalisierungsprojekt	ISAD (G), EAD
Bestandsuntergruppe			
	Signatur		ISAD (G), EAD
	Titel	Registerart	ISAD (G), EAD
Registerband			
	Signatur		ISAD (G), EAD, Kirchenbuchdatenbank
	Titel	Registerart und Laufzeit ggf. Bandnummer	ISAD (G), EAD, Kirchenbuchdatenbank, Kirchenbuchportal, Personenstandsarchive
	Laufzeit		ISAD (G), EAD, Kirchenbuchdatenbank, Kirchenbuchportal, Personenstandsarchive

	Anzahl der digitalisierten Seiten		ISAD (G), EAD
	Quellenangabe des analogen Registers		ISAD (G), EAD
	Verweis auf andere Repräsentationsformen	Wenn vorhanden z.B. Verweis auf weitere Dateiformate	ISAD (G), EAD
	Zugriffsrechte	Bei Sperrung ganzer Bände	ISAD (G), EAD, Kirchenbuchportal
Digitalisat			
	Identifizier / Dateiname		EAD
	Seitenzahl (innerhalb des Bandes)		EAD
	URL		EAD
	Dateiformat		EAD
	Dateigröße		ISAD (G)
	Erstelldatum		EAD
	Zugriffsrechte	Bei Sperrung einzelner Seiten	ISAD (G), EAD
Indices allgemein			
	Identifizier		EAD
	Titel	Verweis auf zugehöriges Register	EAD
Indices Geburtenregister		Wenn vorhanden	
	Name		Ancestry, FamilySearch, RDA
	Vorname		Ancestry, FamilySearch, RDA

	Datum		Ancestry, FamilySearch, RDA
	Geschlecht		Ancestry, FamilySearch, RDA
	Name des Vaters	Optional	Ancestry, Family- Search
	Vorname des Vaters	Optional	Ancestry, Family- Search
	Mädchenname der Mutter	Optional	Ancestry, FamilySearch
	Vorname der Mutter	Optional	Ancestry, FamilySearch
Indices Ehere- gister		Wenn vorhan- den	
	Name Ehemann		Ancestry, FamilySearch
	Vorname Ehemann		Ancestry, FamilySearch
	Name Ehefrau		Ancestry, FamilySearch
	Vorname Ehefrau		Ancestry, FamilySearch
	Datum		Ancestry, FamilySearch
	Geburtsdatum des Ehemanns	Optional	Ancestry, FamilySearch
	Geburtsdatum der Ehefrau	Optional	Ancestry, FamilySearch
	Name des Vater des Ehemanns	Optional	Ancestry, FamilySearch
	Vorname des Vaters des Ehemanns	Optional	Ancestry, Family- Search
	Name der Mutter des Ehemanns	Optional	Ancestry, FamilySearch

	Vorname der Mutter des Ehemanns	Optional	Ancestry, FamilySearch
	Name des Vater der Ehefrau	Optional	Ancestry, FamilySearch
	Vorname des Vaters der Ehefrau	Optional	Ancestry, FamilySearch
	Name der Mutter der Ehefrau	Optional	Ancestry, FamilySearch
	Vorname der Mutter der Ehefrau	Optional	Ancestry, FamilySearch
Indices Sterberegister		Wenn vorhanden	
	Name		Ancestry, FamilySearch, RDA
	Vorname		Ancestry, FamilySearch, RDA
	Geburtsname	Sofern nicht identisch mit dem Namen zum Zeitpunkt des Todes	RDA
	Datum		Ancestry, FamilySearch, RDA
	Ort	Optional	Ancestry, FamilySearch, RDA
	Geburtsdatum	Optional	FamilySearch, RDA
	Geburtsort	Optional	FamilySearch, RDA

Indices Familienbuch		Wenn vorhanden	
	Je nach Bedarf Übernahme der Felder aus den Indices für die Geburten-, Ehe- und Sterberegistern		
Metadatendatei			
	Identifizier		EAD
	Name		EAD
	Format		EAD
	Bearbeiter	Hierbei sind alle Personen bzw. Systeme zu nennen, die Metadaten liefern.	ISAD (G)
	Erstelldatum		ISAD (G)
	Verzeichnungsgrundsätze	Verwendete Standards / Vorgaben	ISAD (G)

Damit die Metadatenfelder nicht nur inhaltlich übereinstimmen, sondern auch in austauschbaren Formaten vorliegen, empfiehlt es sich bei der Speicherung Standardformate wie EAD und METS zu verwenden. Der Metadata Encoding and Transmission Standard (METS) entstand durch eine Initiative der Digital Library Federation. Er dient der Kodierung von Metadaten, die für digitalisiertes Archivgut erstellt wurden. „Mit METS werden die Zusammenhänge und Strukturen sowohl innerhalb des digitalen Objektes wie in seinem ursprünglichen Entstehungs- und Verwendungsumfeld abgebildet und für die erneute Nutzung und Interpretation bereitgehalten.“¹⁵⁷ Eine Verknüpfung von EAD und METS ist möglich.¹⁵⁸

¹⁵⁷ Bundesarchiv (Hrsg.): METS - Metadata Encoding and Transmission Standard. Letztes Aktualisierungsdatum August 2012.

URL <http://www.bundesarchiv.de/daofind/mets/>
(Zugriff: 03.06.2013).

¹⁵⁸ Brübach, Nils: Internationale Erschließungsstandards in der deutschen Erschließungspraxis. (2010) S. 131.

Bei der Verknüpfung und Verwaltung der Digitalisate mit den Metadaten sind auch bestehende Erschließungssysteme bzw. Archivsoftware mit einzubeziehen. Ein Beispiel des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen zeigt, dass dort die Digitalisate und die Metadaten mit einem METS-Generator verknüpft und in der Archivsoftware verwaltet werden. Anschließend sind der Export eines Findbuchs aus der Archivsoftware sowie der Import in das Benutzungsmodul der Archivsoftware möglich. Genauso kann auch das Hochladen eines Findbuchs in das Archivportal Nordrhein-Westfalen erfolgen.¹⁵⁹ Voraussetzung hierfür ist, dass das Archiv über eine leistungsfähige Archivsoftware verfügt, die für die Verwaltung und Benutzung von den Digitalisaten und zugehörigen Metadaten geeignet ist.

4.5. Umsetzung der Metadatenvergabe

Da die Erschließung eine archivische Kernaufgabe ist, muss das Archiv festlegen, durch wen und wann die Metadaten vergeben werden sollen.

Die Metadaten zur eindeutigen Identifizierung der Digitalisate sollten bereits direkt bei der Digitalisierung vergeben werden, d.h. bei einer Digitalisierung durch Externe durch diese. Alle weiteren Metadaten können später durch das Archivpersonal vergeben werden. Eine Ausnahme bilden dabei die Indices. Die Erstellung der Indices beinhaltet einen großen Arbeitsaufwand, welcher von vielen Archiven nicht geleistet werden kann. Aus diesem Grund wird die Indexierung häufig entweder nicht durchgeführt oder von Externen übernommen. Dies sind meist Ehrenamtliche, die von genealogischen Anbietern oder durch das Archiv selbst angeworben werden. Bei der Präsentation der Erschließungsdaten ist darauf zu achten, dass ersichtlich ist, von wem welche Daten erstellt wurden.

Eine Möglichkeit der effektiven Einbindung von Nutzern für tiefere Erschließungsarbeiten bieten Web 2.0 Technologien. Voraussetzung hierfür ist die Bereitstellung der Digitalisate im Internet. Die Einbindung von Web 2.0 Technologien in die archivische Arbeit soll in diesem Rahmen nicht tiefgehend thematisiert werden, im Folgenden erfolgt aber eine kurze Zusammenfassung der Möglichkeit von Web 2.0 in Bezug auf die Erschließung von Personenstandsregistern.

Innerhalb von Crowdsourcing-Projekten kann das Archiv bzw. der genealogische Anbieter eine Plattform / ein Programm bereitstellen, mit deren Hilfe Freiwillige

¹⁵⁹ Vgl. Kistenich, Johannes: Werkzeuge für Digitalisierungsprojekte im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. (2013) S. 238.

die Erstellung von Indices durchführen.¹⁶⁰ Als mögliche Gruppe von Freiwilligen sind dabei vor allem Genealogen zu nennen. Nach Erfahrungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen „stoßen sogenannte Verkartungs- beziehungsweise Kartierungsprojekte zur inhaltlichen Erfassung genealogisch relevanter Daten aus Kirchen- und Zivilstandsregistern wieder in zunehmendem Maße auf das Interesse von Genealogen und Familienforschern.“¹⁶¹

Die Umsetzung dieser Möglichkeiten durch Ancestry und FamilySearch werden in den Kapiteln 6.5.1 und 6.5.2 erläutert. Möchte das Archiv nicht mit einem genealogischen Anbieter zusammenarbeiten, kann das Archiv selbst Projekte zur Indexierung durchführen. In diesem Fall müssen allerdings sämtliche organisatorische Planungen und die Bereitstellung der technischen Infrastruktur vom Archiv übernommen werden.

Zu beachten ist hierbei auch, dass Indexierungsprojekte nur erfolgreich sind, wenn eine genügend hohe Anzahl von Teilnehmern für die Durchführung gefunden wird. Daher ist eine Einbindung in häufiger genutzte Portale erfolgsversprechender als eine Präsentation auf der eigenen Website.¹⁶²

Bei der Durchführung ist des Weiteren u.a. zu beachten, dass die erstellten Indices durch das Urheberrecht geschützt sind. Hierfür müssen Regelungen mit den Bearbeitern getroffen werden, die entweder auf ihre Urheberrechte verzichten¹⁶³ oder dem Archiv die Nutzungsrechte übertragen. Zudem ist eine Qualitätskontrolle der erstellten Daten durchzuführen.¹⁶⁴ Dies bedeutet zwar ebenfalls einen zusätzlichen Aufwand, kann aber die einzige Chance sein eine tiefere Erschließung der Register zu ermöglichen.

Die Einbindung von Web 2.0 Inhalten, sowohl in Zusammenarbeit mit genealogischen Anbietern als auch im eigenen Archiv, ist im Allgemeinen auch als Chance zu sehen auf veränderte Nutzergewohnheiten und -erwartungen einzugehen.¹⁶⁵

¹⁶⁰ Westphal, Sina: Personenstandsarchive im Web 2.0 am Beispiel des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen.

Letztes Aktualisierungsdatum März 2012. URL

http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/fachbereich_grundsaeetze/BilderKartenLogosDateien/Transferarbeiten/Westphal_Transferarbeit.pdf

(Zugriff: 25.04.2013). S. 1, 6.

¹⁶¹ Ebd. S. 8.

¹⁶² Glauert, Mario: Archiv 2.0 – Interaktion und Kooperation zwischen Archiven und ihren Nutzern in Zeiten des Web 2.0. In: Archivpflege in Westfalen-Lippe Nr. 70 (2009), S. 34.

¹⁶³ Westphal, Sina: Personenstandsarchive im Web 2.0 am Beispiel des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. (2012) S. 13, 16.

¹⁶⁴ Ebd. S. 14.

¹⁶⁵ Ebd. S. 34.

5. Vorgehensweisen bei der Digitalisierung

5.1. Workflow der Digitalisierung

Nach der Beschreibung der Vorbereitung eines Digitalisierungsprojekts und der Anforderungen an die Digitalisate in Kapitel 2 erfolgt nun die allgemeine Definition von Arbeitsschritten bei dem Digitalisierungsvorgang selbst. Je nachdem für welche Art und Weise der Digitalisierung sich entschieden wurde, kann dieser Vorgang unterschiedlich verlaufen. Es lassen sich jedoch ein paar grundsätzlich zu beachtende Abläufe und Aspekte sowohl für die Digitalisierung im Archiv als auch durch einen externen Anbieter festhalten.

Die Definition der Vorgehensweise orientiert sich an einem Workflow von Johannes Kistenich, welcher mit Hilfe von Erfahrungen aus dem Personenstandsarchiv Rheinland erstellt wurde¹⁶⁶, sowie den DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“ und Empfehlungen der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim deutschen Städtetag.¹⁶⁷

Zu überprüfen ist dabei aber, ob alle dort definierten Arbeitsschritte und Kriterien im Falle der Personenstandsregister umgesetzt werden müssen.

Als ersten Schritt definiert Johannes Kistenich die elektronische Auflistung der zu digitalisierenden Unterlagen. Jeder Band erhält dabei eine Zeile mit Angabe der Bezeichnung des Bandes sowie einer Zeichenfolge, die die Grundlage eines Barcodes bildet. Des Weiteren wird auf evtl. Schäden wie lose Blätter hingewiesen, die bei der Digitalisierung zu berücksichtigen sind.¹⁶⁸

Ob ein Barcode verwendet werden soll bzw. wie dieser aussieht, hängt von dem jeweiligen Dienstleister bzw. dem Archiv selbst ab, wichtig ist jedoch, dass ein Verfahren angewendet wird, welches die eindeutige Identifikation und Zuordnung der einzelnen Digitalisate sicherstellt. Eine Auflistung der zu digitalisierenden Bände ist in jedem Fall ebenfalls empfehlenswert.

Innerhalb des Workflows von Kistenich wird diese Liste an den Dienstleister versandt, welcher den Barcode generiert und ein PDF-Dokument, welches als Vorblatt bei der Digitalisierung dient, zurücksendet. Dieses Vorblatt enthält Angaben zum Namen des Archivs und des Bandes sowie den Barcode. Das Archiv druckt

¹⁶⁶ Kistenich, Johannes: Personenstandsunterlagen digital nutzen. In: Archivar Nr. 04 (2010), S. 456-465 sowie Kistenich, Johannes: Werkzeuge für Digitalisierungsprojekte im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. (2013) S. 228-244.

¹⁶⁷ Deutsche Forschungsgemeinschaft (Hrsg.): DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“. (2013) sowie Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (Hrsg.): Digitalisierung von archivischem Sammlungsgut. (2005).

¹⁶⁸ Kistenich, Johannes: Personenstandsunterlagen digital nutzen. (2010) S. 458.

die Vorblätter aus und legt sie in die zugehörigen Bände. Es wird empfohlen, dass dieser Arbeitsschritt genauso wie das Verpacken des Archivguts von dem Archiv selbst durchgeführt wird. Bei der Verpackung und dem Transport sei darauf zu achten, dass dies in der richtigen Reihenfolge der Signaturen geschieht und die Signaturen auf den Transportkisten vermerkt werden. Zusätzlich sollten Übergabeprotokolle erstellt werden. Je nach Menge der zu digitalisierenden Unterlagen ist evtl. eine Abholung und Digitalisierung in mehreren Etappen zu vereinbaren. Für den Transport sowie die Aufbewahrung des Archivguts bei dem Dienstleister sind Versicherungen abzuschließen.¹⁶⁹ Die eindeutige Zuordnung der Dokumente sowie der versicherte Transport sind ebenfalls in den Vorgaben des Fraunhofer Instituts für die Digitalisierung von Kulturgut zu finden.¹⁷⁰

Im Zuge der Digitalisierung von Personenstandsregistern kann je nach Vorgehensweise die Erstellung und Digitalisierung eines Vorblatts ggf. entfallen, wenn die enthaltenden Informationen als zugehörige Metadaten mit abgespeichert werden und die eindeutige Zuordnung so sichergestellt ist. Des Weiteren ist ein Transport unter Umständen nicht notwendig, wenn die Unterlagen im Archiv selbst digitalisiert werden. Dies kann zum einen bei einem Digitalisierungsprojekt, welches durch die Archivmitarbeiter selbst durchgeführt wird, der Fall sein, aber auch Ancestry und FamilySearch bieten diese Möglichkeit.¹⁷¹ Der Transport entfällt in diesem Fall, es ist lediglich eine Aushebung der Unterlagen notwendig. Allerdings ist auch hierbei darauf zu achten, dass dies in der richtigen Reihenfolge geschieht.

Während des eigentlichen Prozesses des Digitalisierens wird nach Kistenich als erstes das Vorblatt digitalisiert, dann das Deckblatt sowie die einzelnen Seiten. Die erste Seite sollte einmal mit und einmal ohne Farbkeil digitalisiert werden. Dieser sichere die Farbechtheit der Digitalisate. Dies sei jedoch nur zur Behebung auffälliger Fehler gedacht. Für jeden Band müssen Digitalisate aller Seiten in der richtigen Reihenfolge vorhanden sein. Bei eingeklebten, den Text verde-

¹⁶⁹ Kistenich, Johannes: Personenstandsunterlagen digital nutzen. (2010) S. 459.

¹⁷⁰ Fraunhofer Institut Intelligente Analyse- und Informationssysteme (Hrsg.): Bestandsaufnahme zur Digitalisierung von Kulturgut und Handlungsfelder. Letztes Aktualisierungsdatum Januar 2007.

URL http://www.iais.fraunhofer.de/uploads/media/BKM_End_01.pdf

(Zugriff: 13.04.2013). S. 66 f.

¹⁷¹ Gespräch mit Dr. Katrin Marx-Jaskulski und Dr. Christian Reinhardt vom Hessischen Staatsarchiv Marburg / Personenstandsarchiv Hessen, 15.04.2013 nach Gedächtnisprotokoll sowie

Gespräch mit Meike Kruse und Dr. Jan Lokers vom Stadtarchiv Lübeck, am 06.06.2013 nach Gedächtnisprotokoll.

ckenden Seiten werden diese zweimal gescannt, einmal verdeckt und einmal aufgedeckt, sodass der darunterliegende Text zu sehen ist.¹⁷²

Wie bereits erläutert ist ein Vorblatt unter Umständen nicht notwendig, wenn die Informationen als Metadaten erfasst werden. Es ist aber sicherzustellen, dass Angaben zu Archiv, Bestand und Register sowie eine Nummer / ein Barcode zur eindeutigen Identifizierung auf jeden Fall in irgendeiner Form vorhanden sind.

Je nach Anforderungen an die Digitalisate (vgl. Kapitel 2) ist die Verwendung von Farbkeilen unter Umständen nicht notwendig. Da im Normalfall vor allem die Informationen aus den Registern und nicht das exakte Aussehen eine Rolle spielt, können geringfügige Abweichungen in der Farbdarstellung hingenommen oder auch ein Scan in Schwarzweiß akzeptiert werden.¹⁷³ Die exakte Farbdarstellung ist nur dann zu gewährleisten, wenn die Digitalisate als Ersatzdigitalisierung dienen. Auf die vollständige Digitalisierung aller Seiten ist in jedem Fall zu achten.

Die DFG Praxisregeln „Digitalisierung“ und die Empfehlungen der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim deutschen Städtetag für die Digitalisierung von archivischem Sammlungsgut legen für das Scannen eine Auflösung von 300 dpi in Farbe und eine Speicherung als unkomprimiertes TIFF fest. Das TIFF entspricht dabei einer zu archivierenden Masterdatei, die je nach Bedarf in andere Formate umgewandelt werden kann und damit verschiedene Nutzungsmöglichkeiten erlaubt. Ein Beispiel wäre die Erstellung von JPEG Dateien, welche verlustbehaftet, aber für die Präsentation im Internet (z.B. aufgrund von geringeren Ladezeiten) besser geeignet sind.¹⁷⁴ Das Scannen in Farbe ist wie bereits erläutert unter Umständen zu vernachlässigen, da vor allem die inhaltlichen Informationen relevant sind. Sofern gesichert ist, dass die Schrift gut lesbar ist, ist ggf. auch ein Scan in Schwarzweiß ausreichend.

Aus archivischer Sicht ist es ebenfalls eine wichtige Aufgabe die Originale bei dem Digitalisierungsvorgang so gut wie möglich zu schützen. Daher sind Geräte zu verwenden, die die Unterlagen so wenig wie möglich beeinträchtigen, z.B. Aufsichtsscanner mit Buchwippe.¹⁷⁵

¹⁷² Kistenich, Johannes: Personenstandsunterlagen digital nutzen. (2010) S. 460.

¹⁷³ Gespräch mit Dr. Katrin Marx-Jaskulski und Dr. Christian Reinhardt vom Hessischen Staatsarchiv Marburg / Personenstandsarchiv Hessen, 15.04.2013 nach Gedächtnisprotokoll sowie Gespräch mit Meike Kruse und Dr. Jan Lokers vom Stadtarchiv Lübeck, am 06.06.2013 nach Gedächtnisprotokoll.

¹⁷⁴ Deutsche Forschungsgemeinschaft (Hrsg.): DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“. (2013) S. 8 f. sowie Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (Hrsg.): Digitalisierung von archivischem Sammlungsgut. (2005) S. 10.

¹⁷⁵ Kistenich, Johannes: Personenstandsunterlagen digital nutzen. (2010) S. 460.

Nach Kistenich sollte die Ablage der Digitalisate nach einer an der Archivtektonik bzw. Beständeübersicht orientierten Struktur erfolgen.¹⁷⁶ Die eindeutige Benennung und Zugehörigkeit der Digitalisate insbesondere auch der Suchverzeichnisse ist zu gewährleisten. Dies ist für die Personenstandsregister anzuwenden. Gleiches gilt auch für den von Kistenich definierten letzten Schritt:

Nach Fertigstellung der Digitalisierung erfolgt die Rückgabe der Originale an das Archiv, die dort kontrolliert und reponiert werden (bei Digitalisierung im Archiv entfällt die Rückgabe und ist nur die Reponierung durchzuführen). Abschließend erfolgt ggf. eine Empfangsbestätigung. Wurden die Digitalisate an das Archiv übergeben, wird ihre Qualität nach inhaltlichen und technischen Kriterien überprüft. Dies kann z.B. mit Hilfe der erstellten Listen, einer Kontrolle der Datei- und Ordnerbenennungen, der Seitenanzahlen sowie dem optischen Eindruck erfolgen, ggf. muss eine Rücksendung und erneute Digitalisierung sowie Übergabe an das Archiv erfolgen.¹⁷⁷ Eine standardisierte Fehlerbeschreibung bei der visuellen Qualitätssicherung wurde bereits veröffentlicht.¹⁷⁸ Bei einem Digitalisierungsprojekt durch die Archivmitarbeiter ist ebenfalls eine Qualitätskontrolle z.B. durch einen weiteren Mitarbeiter durchzuführen. In diesem Fall entfällt die Übersendung bzw. Rücksendung. Bei einer Digitalisierung durch einen Partner ist die Versendung der Digitalisate über sichere Übertragungswege zu gewährleisten.

Abschließend müssen die Digitalisate im Archiv gespeichert und gesichert werden. Aus den übergebenen Dateien werden Dateien in für die Nutzung geeigneten Formaten generiert. Im Workflow des Personenstandsarchivs Rheinland ist danach die Erstellung von Mikrofilmen von den Digitalisaten vorgesehen.¹⁷⁹

Ob dies notwendig ist bzw. in welchem Umfang Maßnahmen zur digitalen Archivierung durchgeführt werden, hängt wie bereits erläutert, vom Zweck der Digitalisierung sowie den Anforderungen an die Digitalisate ab und ist individuell zu entscheiden.

Des Weiteren erfolgt nach Kistenich eine Verknüpfung der abschließend erstellten METS-Dateien mit den Signaturen der Verzeichnungseinheiten in der Archivsoftware VERA.¹⁸⁰

¹⁷⁶ Kistenich, Johannes: Personenstandsunterlagen digital nutzen. (2010) S. 461.

¹⁷⁷ Ebd. S. 461 f.

¹⁷⁸ Kistenich, Johannes: Werkzeuge für Digitalisierungsprojekte im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. (2013) S. 244.

¹⁷⁹ Kistenich, Johannes: Personenstandsunterlagen digital nutzen. (2010) S. 462 f.

¹⁸⁰ Kistenich, Johannes: Werkzeuge für Digitalisierungsprojekte im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. (2013) S. 240.

Je nach Ausgangslage im Archiv ist unter Umständen keine geeignete Archivsoftware vorhanden. Wenn die Digitalisate im Archiv selbst genutzt werden sollen, ist jedoch sicherzustellen, dass eine Verwaltung und Verknüpfung der Metadaten mit den Digitalisaten gewährleistet ist, da nur so die Benutzung und Auswertung ermöglicht werden kann. Für die Metadatenvergabe vgl. das Metadatenmodell in Kapitel 4.4.

5.2. Zusammenfassung: Arbeitsschritte bei der Digitalisierung

Insgesamt lassen sich für den Digitalisierungsvorgang der Personenstandsregister folgende Arbeitsschritte definieren.

- Auflistung der zu digitalisierenden Unterlagen
- Verwendung von Verfahren zur eindeutigen Identifizierung und Zuordnung der Digitalisate (Barcode / Nummerierung / Metadatenvergabe)
- Aushebung der Unterlagen in der richtigen Reihenfolge, ggf. Verpackung und versicherter Transport
- Digitalisierung aller Seiten in der richtigen Reihenfolge mit einer Auflösung von 300 dpi, dabei Verwendung von für Archivalien geeigneter Hardware, Speicherung als unkomprimierte TIFF-Datei
- Benennung und Ablage der Digitalisate an einer an der Beständeübersicht / Klassifikation des Archivs orientierten Struktur
- Reponierung der analogen Unterlagen und ggf. Rücktransport
- Ggf. Übergabe der Digitalisate über geeignete Übertragungswege an das Archiv
- Qualitätskontrolle und ggf. Fehlerkorrektur
- Speicherung der Digitalisate im Archiv
- Metadatenvergabe
- Verwaltung und Verknüpfung der Digitalisate und Metadaten mit Hilfe von Archivsoftware

Je nach Anforderungen des Archivs sind dabei unter Umständen zusätzliche Schritte oder Qualitätsmerkmale zu berücksichtigen.

5.3. Mögliche Partner Ancestry und Family Search

5.3.1. Ancestry

Mögliche externe Partner für die Digitalisierung sind genealogische Anbieter. Einer dieser genealogischen Anbieter ist die Ancestry.com Deutschland GmbH, im Folgenden als „Ancestry“ bezeichnet. Diese ist eine kommerzielle deutsche Gesellschaft mit Sitz in München und Teil des US-amerikanischen Unternehmens Ancestry.com Operations Inc. Hauptziel der Gesellschaft ist die Unterstützung der genealogischen Forschung sowie im Allgemeinen die Erhaltung historischer Dokumente.¹⁸¹

Im Zuge dessen führt Ancestry Digitalisierungsprojekte mit Archiven durch. Ancestry übernimmt dabei den vollständigen Prozess der Digitalisierung und erhält dafür über einen vereinbarten Zeitraum das Nutzungsrecht an den Digitalisaten, um sie auf ihrer Website präsentieren zu können.¹⁸² Eine Zusammenarbeit mit Ancestry ist für Archive jeder Größenordnung möglich.¹⁸³

5.3.2. FamilySearch

Ein weiterer genealogischer Anbieter ist das Portal FamilySearch, welches von der Genealogischen Gesellschaft von Utah (GGU) betrieben wird. Diese wurde von der Kirche der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen) gegründet und hat ihren Hauptsitz in Salt Lake City. Grund für das Interesse der Gesellschaft an der Genealogie ist die Auffassung der Mormonen, der Glaube solle auch verstorbenen Vorfahren zugänglich gemacht werden. Aus diesem Grund ist die Bereitstellung von Informationen zur Familiengeschichtsforschung eine wichtige Grundlage. Im Zuge dessen sammelt die GGU/FamilySearch genealogische Informationen zu den Vorfahren ihrer Gemeindemitglieder. In den Regionen, in denen FamilySearch aktiv ist, werden jedoch nicht nur Informationen zu Gemeindemitgliedern berücksichtigt, sondern grundsätzlich alle verfügbaren Quellen, die für die genealogische Forschung im Allgemeinen relevant sind. In Deutschland werden seit 1948 u.a. Kirchenbücher, Zivilstandsregister, Melderegister und Militärakten von FamilySearch verfilmt bzw. digitalisiert.¹⁸⁴

¹⁸¹ Ancestry.com Deutschland GmbH (Hrsg.): ancestry.de – Das JANUS Projekt eine Partnerschaft mit Ancestry. o.D. S. 3.

¹⁸² Ebd. S. 6.

¹⁸³ Ebd. S. 5.

¹⁸⁴ Zilien, Johann: Weltweit digital: Personenstandsunterlagen und Ahnenforschung - Die Verfilmung von Archivgut der hessischen Staatsarchive durch die Genealogische Gesellschaft Utah. In: Archivnachrichten aus Hessen Nr. 02 (2010), S. 30.

FamilySearch ist Mitglied des International Council on Archives und beinhaltet das Granite Mountain Archiv und über 4600 Genealogie-Forschungsstellen in 126 Ländern. Im Granite Mountain Archiv werden die Daten, die für genealogische Fragestellungen relevant sind, gesammelt und archiviert. Dies geschieht zum einen in Form von Mikroverfilmung und zum anderen seit 1999 auch in digitaler Form. Zusätzlich dazu werden Informationen wie historische Aufzeichnungen mit über 2,85 Milliarden durchsuchbaren Namen auf der Website familysearch.org veröffentlicht.¹⁸⁵

Für die Archive hat eine Zusammenarbeit mit FamilySearch wie bei Ancestry den Vorteil, dass FamilySearch genealogischen Quellen auf eigene Kosten verfilmt bzw. digitalisiert.¹⁸⁶ Auch wenn diese Möglichkeiten für das Archiv auf den ersten Blick wenig arbeitsintensiv und kostengünstig erscheint, sind Organisation und Planung der Zusammenarbeit sowie die Überlegungen zur Nutzbarmachung der Digitalisate nicht zu unterschätzen. Eine genaue Übersicht der Abläufe mit Auflistung der durchzuführenden Arbeiten im Archiv erfolgt in den Kapiteln 6.1 und 6.2. Es ist zudem zu überprüfen inwieweit genealogische Anbieter die definierten Anforderungen einer Digitalisierung von Personenstandsregistern gewährleisten (vgl. Kapitel 6).

5.4. Durchführung von Digitalisierungsprojekten durch das Archiv selbst

Neben der Zusammenarbeit mit genealogischen Anbietern ist als weitere Vorgehensweise auch die Digitalisierung durch das Archiv selbst möglich. Hierbei sind sowohl Projekte gemeint, die eine vollständige Digitalisierung im Archiv bzw. durch die Archivmitarbeiter beinhalten, als auch Projekte, die von dem Archiv organisiert werden, bei denen aber für die Digitalisierung ein kostenpflichtiger Dienstleister beauftragt wird.

¹⁸⁵ Family Search (Hrsg.): Das Family Search Archiv – Weltweit anerkannt und global vernetzt. o.D.

¹⁸⁶ Zilien, Johann: Weltweit digital. (2010) S. 31.

6. Vergleich der Möglichkeiten zur Durchführung einer Digitalisierung

6.1. Workflow der Digitalisierung

6.1.1. Projekte mit Ancestry: Beispiel Stadtarchiv Lübeck

Der Größenumfang von Digitalisierungsprojekten von Ancestry umfasst zwischen 5.000 und 30 Millionen Digitalisaten. Dabei werden verschiedenste genealogisch relevante Quellen berücksichtigt. Der Ablauf der Digitalisierung umfasst dabei neun Arbeitsschritte:

1. „Technische Projektdefinition
 - Ermittlung des Arbeitsumfangs
 - Festlegung der Digitalisierungs- und Indexierungsbereiche
2. Festlegung der Formate
3. Finalisierung der technischen und zeitlichen Projektdetails
4. Technischer Projektstart
5. Vorbereitung der Materialien und Transport
6. Digitalisierung
 - Digitalisierung ihrer Personenstandsregister (z.B. mit Zeut-schel Scannern und nach DFG Vorgaben)
7. Aufbereitung und Erschließung
 - Qualitätskontrolle der Ergebnisse
 - Indexierung der Daten (z.B. Familienname, Ereignisdatum)
8. Datenbankerstellung
 - Indexdaten werden mit Digitalisaten verknüpft
9. Übergabe der digitalen Bilder und dazugehöriger Indices (CSV-fähig)¹⁸⁷

Die Übergabe der Bilder kann in den Formaten TIFF, JPEG 2000 und JPEG erfolgen.¹⁸⁸

Ein Archiv, welches bereits Digitalisierungsprojekte mit Ancestry durchführt, ist das Stadtarchiv Lübeck.

Das Stadtarchiv Lübeck hat im Jahr 2006 begonnen Vorgespräche mit Ancestry zu führen und hat im Jahr 2007 die ersten Verträge für Digitalisierungsprojekte abgeschlossen. Vor Beginn des Projekts wurde anhand von Bestandsbeschrei-

¹⁸⁷ Ancestry.com Deutschland GmbH (Hrsg.): ancestry.de – Das JANUS Projekt eine Partnerschaft mit Ancestry. o.D. S. 7.

¹⁸⁸ Ebd.

bungen entschieden, welche Bestände für eine Digitalisierung in Frage kommen. Dabei wurde zum einen die Aussagekraft der Quellen sowie zum anderen die Möglichkeit und Art und Weise der Durchführung einer Indexierung berücksichtigt. Projekte mit Ancestry waren bzw. sind seitdem die Digitalisierung der Wappensammlung sowie der Personenkartei.¹⁸⁹ Besonders relevant für diese Arbeit ist allerdings das Digitalisierungsprojekt zur Digitalisierung der auf Mikrofilm vorliegenden Zivilstandsregister, da diese eine Ähnlichkeit mit den Personenstandsregistern aufweisen.

Die Mikrofilme der Zivilstandsregister wurden Ancestry vom Archiv zur Verfügung gestellt und durch Ancestry digitalisiert. Die Digitalisate erhielt das Archiv als TIFF-Dateien. Diese Dateien wurden dann durch Archivmitarbeiter nach einer Qualitätskontrolle und dem Hinzufügen von Metadaten auf einen digitalen Langzeitspeicher von Centera verschoben. Zur Erhaltung der digitalen Daten wird zurzeit an einer Strategie zur digitalen Langzeitarchivierung in Kooperation mit anderen nördlichen Bundesländern gearbeitet.¹⁹⁰ Dies geschieht allerdings vor allem im Hinblick auf die Übernahme von digital erstellten Unterlagen aus der Verwaltung. Der Aufwand, der dadurch entsteht, ist folglich grundsätzlich vorhanden, auch wenn eine Digitalisierung der Zivilstandsregister nicht vorgenommen worden wäre.

Der Nutzen des Projekts ist für das Archiv selbst vor allem die Möglichkeit von den Digitalisaten schneller Reproduktionen herstellen zu können. Die Präsentation und Recherche der Digitalisate erfolgt ausschließlich über die Website von Ancestry. Eine Einbindung der Digitalisate in den eigenen Internetauftritt wird zurzeit nicht angestrebt.¹⁹¹ Es erfolgt allerdings innerhalb der Homepage des Stadtarchivs ein Verweis auf die Digitalisate bzw. auf Ancestry und auf der Website von Ancestry erfolgt im Zuge der Quellenangabe ein Verweis auf das Stadtarchiv. So ist gewährleistet, dass zum einen die Nutzer auf die verbesserte Zugänglichkeit aufmerksam werden und diese zum anderen aber auch mit dem Archiv in Verbindung bringen.

Im Arbeitsablauf der Digitalisierung ist zu beachten, dass eine Digitalisierung der Unterlagen durch Ancestry auch vor Ort im Archiv erfolgen kann. Dieses Vorge-

¹⁸⁹ Gespräch mit Meike Kruse und Dr. Jan Lokers vom Stadtarchiv Lübeck, am 06.06.2013 nach Gedächtnisprotokoll.

¹⁹⁰ Ebd.

¹⁹¹ Ebd.

hen wurde durch das Stadtarchiv Lübeck z.B. im Rahmen der Digitalisierung der Wappensammlung durchgeführt.¹⁹²

Vorteil dieses Verfahrens ist, dass die Unterlagen nicht dem Risiko eines Transports ausgesetzt sind und nur innerhalb des Archivs bewegt werden. Gleichzeitig wird eine längere Abwesenheit der Unterlagen vermieden, sodass trotz des Digitalisierungsprojekts eine Benutzung der analogen Unterlagen im Archiv möglich ist. Gleichzeitig hat das Archiv die Möglichkeit jederzeit das Vorgehen bei der Digitalisierung zu überprüfen.¹⁹³ Wird sich trotzdem für eine Digitalisierung außerhalb des Archivs entschieden, werden Transport und Versicherung von Ancestry übernommen.

Das Vorgehen von einem Mikrofilm zu digitalisieren ist im Fall der Personenstandsregister eher unwahrscheinlich, da aufgrund der erst seit kurzem erfolgten Übernahme der analogen Unterlagen in den meisten Fällen kein Mikrofilm vorhanden ist.

6.1.2. Projekte mit FamilySearch: Beispiel Personenstandsarchiv Hessen

Als Beispiel für ein Projekt mit FamilySearch wird im Folgenden die Digitalisierung der Sicherungsregister und Suchverzeichnisse im Personenstandsarchiv Hessen erläutert.

Seit Abschluss eines Kooperationsvertrags zwischen dem Personenstandsarchiv und FamilySearch am 24.01.2011 fotografieren drei Mitarbeiter von FamilySearch bis zu 7.500 Doppelseiten am Tag. Diese werden im TIFF Format mit einigen technischen Metadaten an das Archiv übergeben. Dort werden sie in JPEGs konvertiert und mit weiteren Metadaten versehen. Für die Präsentation der Digitalisate im Internet wurde ein Vertrag mit dem Rechenzentrum der Philipps-Universität Marburg geschlossen, welches einen Webserver mit Speicherplatz zur Verfügung stellt.¹⁹⁴

Der konkrete Arbeitsablauf sieht dabei wie folgt aus: Mitarbeiter des Archivs heben die Register aus und legen sie zur Digitalisierung bereit. Die Digitalisierung erfolgt in einem abgedunkelten Raum des Personenstandsarchivs durch drei Mitarbeiter von FamilySearch. Diese fotografieren die Seiten und vergeben erste Metadaten. Die Metadaten beinhalten den Dateinamen, welcher aus der Archiv-

¹⁹² Gespräch mit Meike Kruse und Dr. Jan Lokers vom Stadtarchiv Lübeck, am 06.06.2013 nach Gedächtnisprotokoll.

¹⁹³ Ebd.

¹⁹⁴ Reinhardt, Christian: "Hessische Personenstandsregister online". (2012) S. 67.

kennung, der Bestandsnummer, der Nummer des Standesamts, der Kennung der Registerart sowie der Bandnummer, der ersten Jahreszahl des Bandes und abschließend der Nummer des einzelnen Digitalisats besteht. Die Digitalisate werden anschließend zum Hauptsitz von FamilySearch nach Utah geschickt und dort im Granit Mountain Archiv archiviert. Ebenfalls in Amerika erfolgt die technische Qualitätskontrolle und ggf. eine Bildbearbeitung. Dem Personenstandsarchiv werden die Digitalisate im TIFF Format auf Festplatten geschickt. Dort wird eine inhaltliche Qualitätskontrolle der Metadaten durchgeführt und wenn nötig werden Fehler verbessert. Die Korrektur führt das Archiv selbst durch, außer die Fehler treten in einer zu großen Zahl auf, dann ist FamilySearch für die Qualitätsverbesserung zuständig. Anschließend erfolgt die Konvertierung der TIFFs in JPEGs und die Vergabe weiterer Metadaten. Danach werden die Digitalisate (abgesehen von den Sterberegistern, die älter als 60 Jahre sind) von FaMIs des Archivs auf schutzwürdige Belange Dritter hin überprüft. Sind diese vorhanden, werden Schutzfristen in einer Datenbank festgelegt. Die Digitalisate mit abgelaufenen Schutzfristen werden automatisch zur Präsentation freigegeben und können im Hessischen Archiv-Dokumentations- und -Informationssystem (HADIS) gesucht und angezeigt werden.¹⁹⁵ Eine Modellierung des geschilderten Workflows erfolgt auf Seite 113.

Eine Präsentation der Digitalisate auf der Website von FamilySearch erfolgt nicht. Dort sind die digitalisierten Bestände zwar aufgeführt, aber bei dem Versuch die Digitalisate aufzurufen erscheint der Hinweis „Aufnahme nicht verfügbar“. Negativ hierbei ist, dass zwar ein Verweis auf das Archiv erfolgt, aber nur dahingehend, dass die analogen Quellen dort liegen. Ein Verweis auf die digitale Bereitstellung durch das Archiv erfolgt nicht.¹⁹⁶ Dies ist allerdings mit dem derzeitigen noch nicht abgeschlossenen Projektstatus zu erklären. Es ist kein grundsätzliches Problem bei Family Search.

Eine bessere Darstellung erfolgt z.B. bei der Bereitstellung von Kirchenbuchduplikaten aus Baden-Württemberg. Für diese Digitalisate wurde bereits ein Index erstellt. Der jeweilige Indexeintrag wird auf der Website von FamilySearch ange-

¹⁹⁵ Gespräch mit Dr. Katrin Marx-Jaskulski und Dr. Christian Reinhardt vom Hessischen Staatsarchiv Marburg / Personenstandsarchiv Hessen, 15.04.2013 nach Gedächtnisprotokoll sowie E-Mail von Dr. Katrin Marx-Jaskulski vom Personenstandsarchiv Hessen am 24.06.2013.

¹⁹⁶ Getestet u.a am 28.05.2013 unter FamilySearch (Hrsg.): Aufzeichnungen; Deutschland; Hessen; Standesbücher 1874-1927; 918. Offenbach, Stadt; 3. Offenbach am Main; Heiraten; 435. Namensverzeichnis zum Heiratsregister 1882. o.D.

URL <https://familysearch.org/pal:/MM9.3.1/TH-1951-21129-19544-80?cc=1921142&wc=M9MM-Z9R:170151972> (Zugriff: 28.05.2013).

zeigt und es erfolgt ein Hinweis incl. Link auf die Seite des Landesarchivs, wo die zugehörigen Digitalisate angesehen werden können.¹⁹⁷

6.1.3. Internes Digitalisierungsprojekt: Beispiel Personenstandsarchiv Brühl

Der Workflow der Digitalisierung bei einem internen Digitalisierungsprojekt unterscheidet sich an sich kaum von der Digitalisierung mit einem genealogischen Partner. Alle im vorigen Kapitel aufgelisteten Aufgaben müssen auch in diesem Fall durchgeführt werden, allerdings kommen noch einige Aufgaben für das Archiv hinzu, die sonst vom genealogischen Anbieter durchgeführt worden wären.

Ein Beispiel für ein Digitalisierungsprojekt durch die Archivmitarbeiter ist die Digitalisierung von Kirchenbüchern im Personenstandsarchiv Brühl. Diese wird seit 1999 durch zwei Halbtagskräfte mit einem Aufsichtsscanner durchgeführt. Die Speicherung erfolgt auf einem eigenen Server und der Zugriff ist im Lesesaal möglich.¹⁹⁸ Für die Bereitstellung im Lesesaal musste das Archiv PC-Arbeitsplätze im Lesesaal einrichten, welches computergerechte Tische sowie ein leistungsfähiges Netz voraussetzt, für dessen Ausbau bauliche Maßnahmen notwendig waren. Des Weiteren war eine Erhöhung der Speicherkapazitäten notwendig.¹⁹⁹ Die Datensicherung führt das technische Zentrum des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen im TIFF-Format durch. Die Benutzung der Digitalisate erfolgt im JPG-Format. An weiteren Standorten des Landesarchivs sind die Digitalisate über einen zentralen Bilder-Server des technischen Zentrums abrufbar. Die Bildschirmpräsentation erfolgt mit einem in Kooperation mit dem technischen Zentrum entwickelten Viewer.²⁰⁰ Zusätzlich zu der Nutzung im Lesesaal wurden Digitalisate auf CD und DVD in Form einer Edition Brühl veröffentlicht.²⁰¹

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, einen Dienstleister mit dem Scannen zu beauftragen. Vorteilhaft ist dabei, dass eigene Personalkapazitäten geschont werden. Die derzeitige Entwicklung der Erhöhung der Scangeschwindigkeit sowie der sinkende Preis für die Digitalisierung²⁰² sprechen ebenfalls für eine Zusam-

¹⁹⁷ Getestet u.a. am 28.05.2013 unter FamilySearch (Hrsg.): Suchergebnis Anna Meier, "Deutschland, Baden, Kirchenbuchduplikate, 1810-1869". o.D.

URL <https://familysearch.org/pal:/MM9.1.1/XFMD-V8X>

(Zugriff: 28.05.2013).

¹⁹⁸ Joergens, Bettina: Open Access zu Personenstandsbüchern. o.D. S. 5.

¹⁹⁹ Reinicke, Christian: Arbeiten im Digitalen Lesesaal. (2008) S. 78 f.

²⁰⁰ Ebd. S. 79.

²⁰¹ Ebd. S. 80.

²⁰² Kistenich, Johannes: Werkzeuge für Digitalisierungsprojekte im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. (2013) S. 230.

menarbeit mit einem Dienstleister. In diesem Fall ist eine genaue Leistungsbeschreibung für den Dienstleister zu erstellen, es muss ein Vergabeverfahren für die Auftragserteilung durchgeführt werden und anschließend der Transport organisiert werden.²⁰³

Ein Beispiel hierfür ist ebenfalls das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, welches einen großen Teil der Digitalisierungsprojekte mit Hilfe eines Dienstleisters durchführt.²⁰⁴

Eine graphische Darstellung des Arbeitsablaufs bei einem Outsourcing Projekt im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen ist innerhalb eines Artikels von Johannes Kistenich bereits veröffentlicht.²⁰⁵

6.2. Arbeitsaufwand für das Archiv

6.2.1. Ancestry: Beispiel Stadtarchiv Lübeck

Der Arbeitsaufwand bzw. die benötigten Kapazitäten des Archivs hängen von der Anzahl der zu digitalisierenden Unterlagen und den Zielen des Archivs ab, d.h. z.B. ob die Digitalisate über eine Seite des Archivs veröffentlicht werden sollen oder nur auf der Seite des genealogischen Anbieters.

Das Stadtarchiv Lübeck benötigte für die Zusammenarbeit mit Ancestry Mitarbeiter für die Koordination der Zusammenarbeit mit Ancestry, die Aushebung und Reponierung der analogen Unterlagen, die Qualitätskontrolle und die Erschließung der Digitalisate. Des Weiteren mussten Speicherplatz für die Aufbewahrung der Digitalisate sowie bei Digitalisierung im Archiv ein Raum für die Hardware bereitgestellt werden.²⁰⁶

Wie bereits erwähnt ist eine Präsentation über den eigenen Webauftritt nicht geplant, daher werden hierfür keine Kapazitäten benötigt. Des Weiteren ist das Stadtarchiv Lübeck dabei in Kooperation mit anderen Archiven eine digitale Langzeitarchivierungsstrategie zu entwickeln. Diese wird jedoch vor allem aus Gründen der Übernahme von bereits digital entstandenen Unterlagen entwickelt, kann aber für die Digitalisate der Personenstandsregister mit genutzt werden. Der Arbeitsaufwand hierfür entsteht aber auf jeden Fall auch ohne Digitalisierung

²⁰³ Kistenich, Johannes: Werkzeuge für Digitalisierungsprojekte im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. (2013) S. 236.

²⁰⁴ Ebd. S. 229.

²⁰⁵ Ebd. S. 236 f.

²⁰⁶ Gespräch mit Meike Kruse und Dr. Jan Lokers vom Stadtarchiv Lübeck, am 06.06.2013 nach Gedächtnisprotokoll.

der Personenstandsregister, daher wird er hier nicht berücksichtigt.²⁰⁷ Inwieweit später Mehrarbeit durch die notwendige Migration der Digitalisate entsteht, ist noch nicht abzusehen.

6.2.2. FamilySearch: Beispiel Personenstandsarchiv Hessen

Im Fall des Personenstandsarchivs Hessen sind bei der Zusammenarbeit mit FamilySearch mehr Mitarbeiter notwendig, da das Archiv die Digitalisate selbst im Internet veröffentlicht und auf schutzwürdige Belange Dritter überprüft. Von der Seite des Archivs sind die FaMIs und eine weitere Mitarbeiterin des Personenstandsarchivs, ein Projektleiter, der Archivleiter sowie das Referat Information und Kommunikation am Hessischen Staatsarchiv Marburg in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde beteiligt.

Die FaMIs heben die Unterlagen aus, kontrollieren die Digitalisate auf schutzwürdige Belange Dritter und geben die Schutzfristen in das dafür vorgesehene Programm ein. Pro Stunde ist dabei eine Kontrolle von ca. 750 Seiten möglich. Die Kontrolle der von FamilySearch vergebenen Metadaten erfolgt durch eine weitere Archivmitarbeiterin. Je nach Fehlerhäufigkeit kann dies unterschiedlich lange dauern. Bei vielen notwendigen Korrekturen kann die Bearbeitung einer Festplatte bis zu acht Stunden dauern.²⁰⁸

Die Projektleitung ist für die Organisation des Projekts sowie die Koordination der Zusammenarbeit mit FamilySearch zuständig. Der Archivleiter führte in Zusammenarbeit mit der Projektleitung die Projektplanung sowie den Abschluss der Verträge mit FamilySearch durch. Das Referat Information und Kommunikation am Hessischen Staatsarchiv Marburg in Kooperation mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde erstellte die Web-Anwendung zur Durchsicht der Seiten nach schutzwürdigen Belangen Dritter und führt die darauf folgende Online-Präsentation der Digitalisate in HADIS durch.²⁰⁹

Des Weiteren muss das Archiv einen Raum zur Verfügung stellen, in dem die Kameras zur Digitalisierung aufgestellt werden. Dieser Raum muss verdunkelt werden können.²¹⁰ Einzubringende technische Kapazitäten des Archivs sind der

²⁰⁷ Gespräch mit Meike Kruse und Dr. Jan Lokers vom Stadtarchiv Lübeck, am 06.06.2013 nach Gedächtnisprotokoll.

²⁰⁸ Gespräch mit Dr. Katrin Marx-Jaskulski und Dr. Christian Reinhardt vom Hessischen Staatsarchiv Marburg / Personenstandsarchiv Hessen, 15.04.2013 nach Gedächtnisprotokoll sowie E-Mail von Dr. Katrin Marx-Jaskulski vom Personenstandsarchiv Hessen am 24.06.2013.

²⁰⁹ Ebd.

²¹⁰ Gespräch mit Dr. Katrin Marx-Jaskulski und Dr. Christian Reinhardt vom Hessischen Staatsarchiv Marburg / Personenstandsarchiv Hessen, 15.04.2013 nach Gedächtnisprotokoll.

Speicherplatz für die Digitalisate bzw. ein Lagerungsort für die Festplatten mit den TIFF-Dateien sowie Serverplatz und ein System zur Präsentation der Digitalisate im Internet. Dies erfolgt wie bereits erwähnt durch eine Kooperation mit dem Rechenzentrum der Philipps-Universität Marburg. Dazu kommt das Programm zur Verwaltung der Schutzfristen und zur automatischen Freigabe der Digitalisate. Werden die Digitalisate ausschließlich auf der Seite von FamilySearch oder Ancestry präsentiert, ist eine Bereitstellung dieser nicht notwendig.

Im Personenstandsarchiv Hessen wurde bisher keine Strategie zur digitalen Langzeitarchivierung der Dateien bzw. Festplatten entwickelt. Gründe hierfür sind das Vorhandensein der analogen Originale sowie die Archivierung der Digitalisate durch FamilySearch. Eine Kontrolle, ob bzw. wie schnell FamilySearch bei Verlust oder Beschädigung eines Digitalisats im Personenstandsarchiv Ersatz zur Verfügung stellen kann, wurde allerdings noch nicht durchgeführt.²¹¹ Da im Personenstandsarchiv die Digitalisate auch nur als zusätzlicher Service für die Benutzer dienen, ist eine Strategie zur digitalen Langzeitarchivierung noch nicht unbedingt notwendig.

Aufgaben in Zukunft sind die Erstellung von Indices durch FamilySearch und im Archiv ggf. die Bearbeitung von Anträgen zur Schutzfristverkürzung. Da einige Digitalisate aufgrund von Schutzfristen im Internet nicht einsehbar sind, erhalten die Benutzer in diesem Fall einen Hinweis auf das Personenstandsarchiv. Aufgrund des verstärkten Zugriffs auf die Dokumente im Internet ist damit zu rechnen, dass das Interesse auch an gesperrten Digitalisaten zunimmt und damit auch die Anzahl an Anträgen zur Schutzfristverkürzung steigt. Des Weiteren soll in Hessen im nächsten Jahr ein neues Archivsystem eingeführt werden, welches eine bessere und schnellere Präsentation und Benutzung von Digitalisaten im Internet erlaubt.²¹²

6.2.3. Zusammenfassung: Arbeitsaufwand bei einer Digitalisierung mit einem genealogischen Anbieter

Allgemein sind folgende Mittel von den Archiven bei einer Zusammenarbeit mit einem genealogischen Anbieter einzubringen:

Mitarbeiter für die

- Projektorganisation / Koordination der Zusammenarbeit mit dem genealogischen Anbieter

²¹¹ Gespräch mit Dr. Katrin Marx-Jaskulski und Dr. Christian Reinhardt vom Hessischen Staatsarchiv Marburg / Personenstandsarchiv Hessen, 15.04.2013 nach Gedächtnisprotokoll.

²¹² Ebd.

- Erstellung der Auflistung der zu digitalisierenden Unterlagen
- Aushebung und Reponierung der analogen Personenstandsregister
- Qualitätskontrolle der Digitalisate
- Metadatenvergabe

Technisch

- Speicherkapazitäten für die Digitalisate

Optional²¹³:

- Ein Raum für die Kameras / Scanner
- Bereitstellung eines Servers / Programms zur Präsentation der Digitalisate im Internet --> Mitarbeiter zur Betreuung
- Technische Voraussetzungen zur Benutzung der Digitalisate im Lesesaal
- Mitarbeiter und Programm zur Überprüfung der Schutzfristen von schutzwürdigen Belangen Dritter
- Mitarbeiter und technische Kapazitäten zur Entwicklung einer Strategie und Umsetzung der digitalen Langzeitarchivierung der Digitalisate
- Zukünftig: Anträge zur Schutzfristenverkürzung bearbeiten

6.2.4. Internes Digitalisierungsprojekt

Ein großer Unterschied zu Projekten mit einem genealogischen Anbieter sind bei internen Projekten wie bereits erwähnt die einzubringenden Kapazitäten. In diesem Fall müssen alle im vorigen Kapitel genannten Mittel bereitgestellt werden und zusätzlich dazu ist das Archiv selbst für die Finanzierung des Dienstleisters bzw. bei Durchführung durch Archivmitarbeiter für die Anschaffung der technischen Geräte sowie die Bereitstellung und ggf. Einstellung und Schulung des Personals zuständig. Des Weiteren sind die zur Verfügung Stellung von Speicherkapazitäten und die vollständige Projektorganisation zu leisten. Das Archiv muss außerdem selbst für eine Möglichkeit der Benutzung der Digitalisate sorgen, d.h. sie entweder im Internet veröffentlichen, welches die Einbringung aller dafür notwendiger Mittel (Serverplatz, ein Programm zur Präsentation und Benutzung, Mitarbeiter zur Betreuung) beinhaltet, oder, wie es in Brühl der Fall ist, sie als Edition auf CDs bzw. im Lesesaal bereitstellen. Wie bereits erläutert sind dafür PCs mit entsprechenden Tischen, ein Viewer sowie Serverkapazitäten und ein leistungsstarkes Netz notwendig. Beim letzten Punkt ist jedoch zu beachten,

²¹³ Ob diese Kapazitäten notwendig sind hängt davon ab, ob die Digitalisate von dem Archiv selber oder vom genealogischen Anbieter im Internet präsentiert werden sollen, ob die Digitalisierung im Archiv oder beim genealogischen Anbieter erfolgt und ob eine digitale Langzeitarchivierung im Archiv notwendig ist.

dass im Hinblick auf eine zukünftig zunehmende digitale Nutzung von Archivalien, die Möglichkeit einer digitalen Nutzung im Lesesaal grundsätzlich empfehlenswert ist, auch wenn die Personenstandsregister oder in diesem Fall die Kirchenbücher nicht digitalisiert werden.

6.3. Einhaltung der definierten Qualitätsstandards bei der Digitalisierung

6.3.1. Ancestry

Für die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung der Arbeitsschritte, die in Kapitel 6.2.3. definiert wurden, ist das Archiv selbst zuständig. Inwieweit die übrigen Punkte bei der Digitalisierung durch einen genealogischen Anbieter eingehalten werden, ist zu überprüfen.

Ancestry verweist bereits von sich aus auf die Einhaltung der DFG-Praxisregeln bei der Digitalisierung.²¹⁴ Dies beinhaltet den Scan aller Seiten mit einer Auflösung von 300 dpi in Farbe sowie die Speicherung als TIFF. Der Scan ist wie bereits erwähnt nicht notwendigerweise in Farbe durchzuführen, hier sind die genauen Vorgehensweisen bei den Vorgesprächen festzulegen.

Neben der geforderten Übergabe als TIFF ist diese auch in JPG oder JPEG 2000 möglich.²¹⁵ Die Digitalisierung wird durch Ancestry z.B. mit Aufsichtsscannern von Zeuschel durchgeführt²¹⁶, welche die analogen Unterlagen schonen.

Eine eindeutige Identifizierung der Digitalisate wird durch Ancestry mit Hilfe eines Barcodes ebenfalls gewährleistet. „Ancestry benennt die Digitalisate mit einem internen Projektkürzel und folgend mit weiteren Kürzeln, die im Einzelfall den Ort, die Bandnummer oder die Laufzeit eines Bandes identifizieren, endend mit der laufenden Nummer oder Seitenzahl der einzelnen Urkunde.“²¹⁷

Sofern die Digitalisierung außerhalb des Archivs erfolgt und ein Transport notwendig ist, wird dieser ebenso wie die Versicherung von Ancestry übernommen.²¹⁸ Während der Digitalisierung ist die Überprüfung der Arbeit durch das

²¹⁴ Ancestry.com Deutschland GmbH (Hrsg.): ancestry.de – Das JANUS Projekt eine Partnerschaft mit Ancestry. o.D. S. 5.

²¹⁵ Gespräch mit Dr. Wolfgang Grams von der Ancestry.com Deutschland GmbH, 18.04.2013 nach Gedächtnisprotokoll.

²¹⁶ Ancestry.com Deutschland GmbH (Hrsg.): ancestry.de – Das JANUS Projekt eine Partnerschaft mit Ancestry. o.D. S. 7.

²¹⁷ Mitteilungen von Nikolai Donitzky, Managing Director Ancestry Deutschland GmbH in München am 29.07.2013.

²¹⁸ Ancestry.com Deutschland GmbH (Hrsg.): ancestry.de – Das JANUS Projekt eine Partnerschaft mit Ancestry. o.D. S. 5.

Archiv möglich und auch ohne großen Zeitaufwand durchführbar, wenn die Digitalisierung im Archiv stattfindet.²¹⁹

Im Workflow von Ancestry ist ebenfalls eine Qualitätskontrolle nach Fertigstellung der Digitalisate enthalten²²⁰, allerdings ist diese nicht ausreichend und sollte durch eine eigene Qualitätskontrolle im Archiv ergänzt werden.²²¹ Gleiches gilt auch für die Speicherung der Digitalisate, diese wird zwar ebenfalls von Ancestry übernommen, allerdings nur während der Vertragszeit.²²² Um eine langfristige und unabhängige Sicherung zu gewährleisten, muss das Archiv die Digitalisate selbst speichern und ggf. Strategien zur digitalen Langzeitarchivierung vornehmen. Abgesehen davon werden die aufgestellten Kriterien aber erfüllt.

6.3.2. FamilySearch

Ähnlich ist auch die Vorgehensweise von FamilySearch. Die Digitalisierung wird auch hier mit Archivalien schonender Hardware durchgeführt. Dabei werden alle Seiten in ausreichender Auflösung digitalisiert und als TIFF-Datei gespeichert.²²³ Für die eindeutige Identifizierung und Zuordnung werden bereits beim Digitalisierungsvorgang Metadaten gespeichert.²²⁴ Ein Transport ist bei der Zusammenarbeit mit FamilySearch nicht unbedingt notwendig, da die Digitalisierung vor Ort im Archiv durchgeführt werden kann. Damit ist wie bereits erläutert eine Kontrolle der Arbeit jederzeit möglich. Wie auch Ancestry führt Family Search eine eigene Qualitätskontrolle durch, die jedoch vor allem technischer Art ist.²²⁵ Eine Qualitätskontrolle durch das Archiv ist hier ebenfalls notwendig. Die Speicherung der Digitalisate erfolgt im Granit Mountain Archiv von FamilySearch, die dauerhafte Zugänglichkeit dieser Digitalisate wird von FamilySearch zugesichert. Aber auch in diesem Fall sollte das Archiv die Digitalisate selbst speichern.

²¹⁹ Gespräch mit Meike Kruse und Dr. Jan Lokers vom Stadtarchiv Lübeck, am 06.06.2013 nach Gedächtnisprotokoll.

²²⁰ Ancestry.com Deutschland GmbH (Hrsg.): ancestry.de – Das JANUS Projekt eine Partnerschaft mit Ancestry. o.D. S. 7.

²²¹ Gespräch mit Meike Kruse und Dr. Jan Lokers vom Stadtarchiv Lübeck, am 06.06.2013 nach Gedächtnisprotokoll.

²²² Ancestry.com Deutschland GmbH (Hrsg.): ancestry.de – Das JANUS Projekt eine Partnerschaft mit Ancestry. o.D. S. 6.

²²³ Gespräch mit Dr. Katrin Marx-Jaskulski und Dr. Christian Reinhardt vom Hessischen Staatsarchiv Marburg / Personenstandsarchiv Hessen, 15.04.2013 nach Gedächtnisprotokoll.

²²⁴ Reinhardt, Christian: "Hessische Personenstandsregister online". (2012) S. 67 sowie E-Mail von Dr. Katrin Marx-Jaskulski vom Personenstandsarchiv Hessen am 24.06.2013.

²²⁵ Gespräch mit Dr. Katrin Marx-Jaskulski und Dr. Christian Reinhardt vom Hessischen Staatsarchiv Marburg / Personenstandsarchiv Hessen, 15.04.2013 nach Gedächtnisprotokoll.

Grundsätzlich werden die Kriterien einer ordnungsgemäßen Digitalisierung durch die beiden genealogischen Anbieter folglich eingehalten. Trotzdem empfiehlt es sich in einem Vorgespräch noch einmal genau das Vorgehen festzulegen und Verträge über die Rechte und Pflichten bei der Zusammenarbeit abzuschließen.

6.3.3. Internes Digitalisierungsprojekt

Für das Vorgehen innerhalb des Archivs ist keine allgemeine Aussage zur Qualität möglich, da diese von dem jeweiligen Archiv abhängt. Das Beispiel des Personenstandsarchivs Brühl zeigt, dass dort die vorgegebenen Qualitätsmerkmale eingehalten werden. So erfolgt auch dort das Scannen der Unterlagen mit einem Aufsichtsscanner und einer Auflösung von 300 dpi sowie der Speicherung als TIFF-Datei. Diese wiederum werden im Technischen Zentrum des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen gesichert.²²⁶

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass für ein korrektes Vorgehen die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen müssen. Ist dies nicht der Fall, empfiehlt es sich auf Kooperationen zurück zu greifen und nicht Einbußen der Qualität hinzunehmen.

6.4. Einhaltung von rechtlichen Vorgaben

6.4.1. Ancestry

Grundsätzlich ist das Archiv der Hauptverantwortliche, der durch die abgeschlossenen Verträge sicherstellen muss, dass mit seinen Unterlagen entsprechend der Gesetzeslage verfahren wird. Dabei ist z.B. darauf zu achten, dass das Archiv keine Unterlagen, deren Schutzfristen noch nicht abgelaufen sind, an genealogische Anbieter weitergibt bzw. sicherstellt, dass im Falle einer Digitalisierung solcher Unterlagen eine Veröffentlichung und Weitergabe erst nach Ablauf der Schutzfristen erfolgt und die Unterlagen bei der Digitalisierung entsprechend geschützt werden.

Trotzdem sind einige Aussagen der genealogischen Anbieter zu rechtlichen Bestimmungen vorhanden.

Ancestry weist ausdrücklich darauf hin, dass die Rechte an den Originalunterlagen beim Archiv bleiben, das Archiv gibt Ancestry nur seine Zustimmung das Digitalisat für einen definierten Zeitraum auf der Website zu veröffentlichen. Des Weiteren würden Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie Schutzfristen und

²²⁶ Reinicke, Christian: Arbeiten im Digitalen Lesesaal. In: Archivar Nr. 01 (2008), S. 79.

weitere archivrechtliche Bestimmungen berücksichtigt werden.²²⁷ Wie dies im Detail aussieht ist bei den Vorgesprächen bzw. in den Verträgen festzulegen.

Für die Nutzung der Digitalisate auf der Website von Ancestry müssen die Nutzer die allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptieren. Diese legen fest, dass die Inhalte nur für die Familienforschung genutzt werden dürfen. „Die Inhalte dürfen weder erneut online noch auf anderem Wege veröffentlicht werden, es sei denn, es handelt sich um einmalige Daten, die Teil einer einmaligen Familiengeschichte oder Genealogie sind.“ Des Weiteren ist ein Weiterverkauf der Werke und Datenbanken nicht gestattet, „es sei denn, das Suchergebnis betrifft eine gezielte Suche für eine bestimmte Person.“²²⁸ Zudem verpflichten sich die Nutzer grundsätzlich „alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und keine Rechte oder Ansprüche Dritter zu verletzen (insbesondere Persönlichkeitsrechte und Rechte an geistigem Eigentum).“²²⁹

Ancestry führt verschiedene Maßnahmen zum Schutz von Belangen Dritter durch. Dies geschieht zum einen durch die Präsentation der Digitalisate in einer geschlossenen Benutzergruppe, deren Benutzung an eine Registrierung und die Akzeptanz der eben zitierten allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Persönlichkeitsrechten gebunden ist. Zum anderen digitalisiert Ancestry Sterberegister nur bis 1950, Eheregister bis 1923 und Geburtenregister bis 1903. Des Weiteren werden Daten aus evtl. vorhandenen Beischreibungen nicht in die Indices mit aufgenommen und sind somit auch nicht suchbar.²³⁰

6.4.2. FamilySearch

Zu den rechtlichen Bestimmungen bei Family Search konnte nur die Angabe gefunden werden, dass die Daten je nach Veröffentlichungsrechten in den genealogischen Forschungsstellen und/oder im Internet veröffentlicht werden.²³¹

²²⁷ Ancestry.com Deutschland GmbH (Hrsg.): ancestry.de – Das JANUS Projekt eine Partnerschaft mit Ancestry. o.D. S. 10.

²²⁸ Ancestry.com Europe S.à r.l. (Hrsg.): Allgemeine Geschäftsbedingungen. Letztes Aktualisierungsdatum Mai 2012.

URL

<https://secure.ancestry.de/register/guestregistration.aspx?rtype=47&kurl=http%3a%2f%2fcommunity.ancestry.de%2fwap%2fdownloadregister.aspx>

(Zugriff: 23.06.2013).

²²⁹ Ebd.

²³⁰ Mitteilungen von Nikolai Donitzky, Managing Director Ancestry Deutschland GmbH in München am 29.07.2013.

²³¹ Family Search (Hrsg.): Das Family Search Archiv. o.D. S. 3.

Im Fall des Personenstandsarchivs Hessen erfolgt der Zugriff auf die Digitalisate jedoch über die Website des Archivs. Die genaue Art und Weise der Veröffentlichung ist folglich in den Vorgesprächen und Verträgen festzulegen.

Nutzer der Website von FamilySearch erklären sich bei der Nutzung mit den folgenden Bestimmungen einverstanden: „Material von dieser Seite darf nur zum privaten, nichtkommerziellen Gebrauch eingesehen, heruntergeladen oder gedruckt werden, es sei denn, eine anderweitige Verwendung wird ausdrücklich gestattet.“²³²

Für den Umgang mit schutzwürdigen Belangen Dritter wurde im Rahmen des in Kapitel 6.1.2 erläuterten Digitalisierungsprojekts des Personenstandsarchivs Hessen in Kooperation mit FamilySearch eine mögliche Lösung entwickelt.

Vor der Veröffentlichung der Digitalisate werden diese durchgesehen und auf das Vorhandensein von Randvermerken bzw. Einträgen zu schutzwürdigen Belangen überprüft. Dies geschieht mit Hilfe einer Webanwendung, die es ermöglicht mehrere hundert Digitalisate pro Stunde zu überprüfen. Digitalisate, die vorerst gesperrt werden müssen, werden in einem geschützten nicht öffentlichen Bereich aufbewahrt. Der Zeitpunkt, ab dem die Veröffentlichung möglich ist, wird ermittelt und in einer Datenbank hinterlegt.²³³

Dabei wird wie folgt vorgegangen: Geburtenregister werden durchgesehen und bei vorhandenen Adoptionsvermerken 60 Jahre nach dem Entstehen des Eintrags und 30 Jahre nach dem Tod / 110 Jahre nach der Geburt der Personen freigegeben. Bei Eheregistern werden Einträge, die 84 Jahre alt oder jünger sind, gesperrt. Dies ergibt sich durch die Schutzfrist von 100 Jahren nach der Geburt minus dem Heiratsmindestalter von 16 Jahren. Zu beachten ist hierbei, dass die Schutzfrist in anderen Bundesländern länger oder kürzer sein kann. Ältere Einträge werden hinsichtlich schutzwürdiger Belange Dritter überprüft. Bei dort genannten Adoptionen gelten dieselben Fristen wie bei den soeben erwähnten Geburtenregistern. Einträge über Vaterschaftsanerkennungen, Einbenennungen sowie Geburt und Eheschließung von Kindern werden 10 Jahre nach dem Tod / 100 Jahre nach der Geburt dieser freigegeben. 60 Jahre alte und ältere Sterberegister werden freigegeben. Jüngere sind gesperrt und werden hinsichtlich der Nennung von noch lebenden Ehepartnern oder Eltern von Totgeburten und verstor-

²³² Family Search (Hrsg.): Nutzungsbedingungen. o.D. URL <https://ident.familysearch.org/cis-web/pages/registration/registration.html>
(Zugriff: 26.06.2013).

²³³ Reinhardt, Christian: Die Veröffentlichung von digitalisierten Einträgen in Personenstandsnebenregistern im Internet. (2013) S. 20 f.

benen Kindern überprüft. Bei Vorhandensein solcher Einträge werden diese bis 60 Jahre nach ihrer Entstehung gesperrt, da keine Geburtsdaten vorhanden sind.²³⁴

Sind die Fristen abgelaufen, werden die Digitalisate automatisch freigegeben.

Bei der Recherche werden gesperrte Digitalisate nicht angezeigt. Der Nutzer erhält in diesem Fall einen Hinweis auf den Grund der Sperrung.²³⁵

Nachteil dieser Lösung ist jedoch, dass das Digitalisat der gesamten Seite gesperrt wird. Besser wäre es, wenn schutzwürdige Stellen z.B. durch einen schwarzen Balken verdeckt werden. So könnte der Nutzer die übrigen Informationen einsehen und auch überprüfen, ob der Eintrag überhaupt dem gesuchten entspricht. Solch eine Lösung ist allerdings zurzeit noch nicht umsetzbar. In Zusammenarbeit mit FamilySearch werden allerdings Überlegungen zu einer weiteren Optimierung des gesamten Vorgehens vorgenommen. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings immer, dass die Einhaltung von Schutzfristen im Verantwortungsbereich des Archivs liegt und auch durch dieses sichergestellt werden muss.²³⁶

Trotzdem ist die Marburger Lösung die bisher nutzerfreundlichste und rechtssicherste für den Bereich der Veröffentlichung von Digitalisaten im Internet. Sie bringt für das Archiv allerdings einen zusätzlichen Arbeitsaufwand mit sich.

6.4.3. Internes Digitalisierungsprojekt

Die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen wird häufig als Vorteil von internen Digitalisierungsprojekten angeführt, da hierbei die alleinige Kontrolle über die Daten, das Vorgehen und auch die Präsentation der Digitalisate beim Archiv liegt.

Trotzdem empfiehlt es sich auch in diesem Fall genau festzulegen, dass der Dienstleister / die Archivmitarbeiter entsprechend der genannten Qualitätsstandards und rechtlichen Rahmenbedingungen (vgl. Kapitel 3) vorgehen müssen.

Beim Umgang mit schutzwürdigen Belangen Dritter kann eine Zusammenarbeit mit genealogischen Anbietern dabei helfen eine möglichst wenig aufwendige und benutzerfreundliche Lösung zu entwickeln. Bei einem internen Projekt ist vom

²³⁴ Reinhardt, Christian: Die Veröffentlichung von digitalisierten Einträgen in Personenstandsnebenregistern im Internet. (2013) S. 20-22.

²³⁵ Ebd. S. 21.

²³⁶ Gespräch mit Dr. Katrin Marx-Jaskulski und Dr. Christian Reinhardt vom Hessischen Staatsarchiv Marburg / Personenstandsarchiv Hessen, 15.04.2013 nach Gedächtnisprotokoll.

Archiv selbst eine Lösung zu entwickeln bzw. die Entscheidung für ein bestimmtes Vorgehen zu treffen.

Weitere allgemeine Aussagen zu der Einhaltung von rechtlichen Vorschriften können an dieser Stelle allerdings nicht erfolgen, da diese wie auch die Qualität der Digitalisierung vom Archiv abhängen.

6.5. Erschließung / Erstellung von Indices

6.5.1. Ancestry

Die Erschließung bzw. Metadatenvergabe zu den Digitalisaten ist hauptsächlich eine Aufgabe des Archivs. Grundsätzlich sollten wichtige Metadaten wie Signatur, Titel, Laufzeit, Provenienz etc. durch das Archiv vergeben und die Verknüpfung der Metadaten mit den Digitalisaten sichergestellt werden. Bei einer Zusammenarbeit mit einem genealogischen Anbieter ist darauf zu achten, dass dieser wie im nächsten Kapitel näher erläutert die notwendigen Metadaten für den Herkunftsnachweis der Digitalisate bzw. den Entstehungszusammenhang mit veröffentlicht.

Ein Punkt, bei dem die genealogischen Anbieter dem Archiv eine sonst nur schwer zu leistende Arbeit abnehmen können, ist die Erstellung der Indices.

Die Indexierung der Digitalisate kann durch Ancestry auf zwei verschiedene Arten erfolgen. Zum einen mit Freiwilligen, zum anderen mit geschulten Expertenteams.²³⁷

Das World Archives Projekt bietet Ehrenamtlichen die Möglichkeit sich zu registrieren, eine Software zur Indexierung herunterzuladen und mit Hilfe der bereitgestellten Digitalisate und der Software Indices zu erstellen, welche von Ancestry auf der Website zugänglich gemacht werden.²³⁸

Durch die Akzeptanz der allgemeinen Geschäftsbedingungen bei der Registrierung räumen die freiwilligen Mitarbeitern Ancestry „eine einfache, übertragbare, unterlizenzierbare, unentgeltliche Lizenz ein, dieses Material zu hosten, zu speichern, zu kopieren, zu veröffentlichen, weiterzugeben, zum Abrufen bereitzuhalten und auf andere Weise zu nutzen.“²³⁹ Ancestry übernimmt keine Haftung für die von Nutzern bereitgestellten Informationen, auch nicht für deren Richtigkeit. Gleichzeitig behält sich Ancestry aber vor Inhalte, die als „rechtswidrig, obszön,

²³⁷ Telefonat mit Dr. Wolfgang Grams von der Ancestry.com Deutschland GmbH am 29.07.2013.

²³⁸ Ancestry.com Europe S.à r.l. (Hrsg.): World Archives Project. o.D.

URL <http://community.ancestry.de/awap>

(Zugriff: 23.06.2013).

²³⁹ Ancestry.com Europe S.à r.l. (Hrsg.): Allgemeine Geschäftsbedingungen. (2012).

unanständig, verleumderisch oder als zum Rassenhass verleitend oder die Rechte Dritter verletzend“ angesehen werden, zu entfernen und den Erstellern die Nutzung der Website zu versagen.²⁴⁰

Außerdem arbeitet Ancestry mit Firmen zusammen, die mit der Erstellung der Indices beauftragt werden. Deren Mitarbeiter werden entsprechend geschult und je nach Sprache, Dokument- und Schriftart eingesetzt. An den so erstellten Indices besitzt Ancestry die Rechte und stellt sie gebührenpflichtig auf der Website zur Verfügung. Das Archiv darf diese Indices intern nutzen, aber nicht selbst auf der eigenen Website veröffentlichen.²⁴¹ Nach Erfahrungen des Stadtarchivs Lübeck dauert die Indiceerstellung durch Ancestry ca. 1-2 Jahre. Die Indices wurden dem Archiv als TXT-Dateien übergeben, die keine direkte Verknüpfung zu den Digitalisaten enthalten. Der Zusammenhang sei zwar ersichtlich, das Auffinden des zugehörigen Digitalisats aber mühsam.²⁴² Hier sollte eine andere Übergabeform der Indices verhandelt werden, die dem Archiv eine einfachere Benutzung der Indices mit einer direkten Verknüpfung zu den Digitalisaten ermöglicht.

6.5.2. FamilySearch

Genau wie Ancestry führt auch FamilySearch Projekte mit Freiwilligen durch, um die Indices zu den Digitalisaten zu erstellen. Analog zu dem Vorgehen bei Ancestry ist das Herunterladen eines Indexierungsprogramms sowie der entsprechenden Digitalisate auf der Website von FamilySearch möglich. Die so erstellten Indices sind auf der Website allerdings kostenlos durchsuchbar.²⁴³

Für die Teilnahme an der Indexierung ist ebenfalls eine Registrierung notwendig. In den Nutzungshinweisen von FamilySearch wird darauf hingewiesen, dass die notwendigen persönlichen Informationen dabei aktuell, wahrheitsgemäß und vollständig sein müssen.²⁴⁴ Ebenfalls erhält FamilySearch ein Nutzungsrecht an den übermittelten Daten sowie das Recht unangemessene Informationen zu lö-

²⁴⁰ Ancestry.com Europe S.à r.l. (Hrsg.): Allgemeine Geschäftsbedingungen. (2012).

²⁴¹ Telefonat mit Dr. Wolfgang Grams von der Ancestry.com Deutschland GmbH am 29.07.2013.

²⁴² Gespräch mit Meike Kruse und Dr. Jan Lokers vom Stadtarchiv Lübeck, am 06.06.2013 nach Gedächtnisprotokoll.

²⁴³ FamilySearch (Hrsg.): Durch das Indexieren werden Aufzeichnungen kostenlos zugänglich gemacht. o.D.

URL <https://familysearch.org/volunteer/indexing>

(Zugriff: 24.06.2013).

²⁴⁴ FamilySearch (Hrsg.): Rechtliche Informationen und Nutzungshinweise. Letztes Aktualisierungsdatum Juni 2012.

URL <https://familysearch.org/terms/>

(Zugriff: 24.06.2013).

schen. FamilySearch weist des Weiteren darauf hin, dass Anstrengungen unternommen werden, um Fehler in den bereitgestellten Inhalten zu vermeiden, eine Haftung werde aber nicht übernommen.²⁴⁵ In der Lizenzvereinbarung für die Indexierungssoftware wird ferner darauf hingewiesen, dass die Arbeit an den Indices an zeitliche Vorgaben und Richtigkeit der Angaben gebunden ist. Aus diesen Gründen kann einem Indexersteller die Mitarbeit an einem Projekt entzogen werden.

Im Unterschied zu Ancestry bietet FamilySearch keine Indexierung durch professionelle Mitarbeiter an, was sich u.a. durch die kostenfreie Nutzung der Website begründen lässt. Nachteil ist hierbei allerdings, dass Qualität und Dauer der Erstellung der Indices davon abhängen, wie viele Freiwillige mit welchen Kenntnissen für die Indexierung gewonnen werden können. Im Fall des Landesarchivs Baden-Württemberg unterstützt das Archiv FamilySearch bei der Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter, dafür erhält das Archiv nach Abschluss eine Kopie der Indices für die Präsentation auf der eigenen Internetseite.²⁴⁶ Diese Unterstützung ist im eigenen Interesse des Archivs empfehlenswert und kann auch ohne großen Zeitaufwand zum Beispiel durch Hinweise auf das Projekt und Bitte um Mithilfe im Lesesaal oder Ähnliches durchgeführt werden.

6.5.3. Organisation von Indexierungsprojekten durch das Archiv

Wie bereits erläutert ist es für das Archiv schwierig genügend eigene Kapazitäten für die Erstellung der Indices aufzubringen. Trotzdem können auch ohne die Zusammenarbeit mit einem genealogischen Anbieter Indexierungsprojekte unter Federführung des Archivs durchgeführt werden.

Ein Beispiel hierfür ist das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Dieses führt Projekte zur Indexierung von digitalisierten Kirchenbuchduplikaten und Zivilstandsregistern mit Ehrenamtlichen durch. Dabei erhält der jeweilige Freiwillige die Digitalisate auf Datenträgern, führt die Indexierung durch und verpflichtet sich gleichzeitig die Dateien nicht an Dritte weiterzuleiten und die erstellten Daten dem Archiv zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.²⁴⁷

Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass ein erheblicher Betreuungsaufwand für das Archiv entsteht. Es müssen Freiwillige geworben werden, die das Projekt unterstützen, es müssen Leitfäden zur Erstellung der Indices erstellt wer-

²⁴⁵ FamilySearch (Hrsg.): Rechtliche Informationen und Nutzungshinweise. (2012).

²⁴⁶ Zimmermann, Wolfgang: Strategische Allianz oder unliebsame Konkurrenz? (2012) S. 159.

²⁴⁷ Westphal, Sina: Personenstandsarchive im Web 2.0 am Beispiel des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. (2012) S. 11.

den, die Digitalisate bereitgestellt und abschließend die erhaltenden Indices im Archiv verwaltet werden. Es muss zudem überlegt werden, inwieweit eine Qualitätskontrolle der Indices erfolgen soll und wie die erstellten Zusatzinformationen zur Nutzung bereitgestellt werden, z.B. durch einen Import in die Archivsoftware, welche dafür ggf. angepasst werden muss.²⁴⁸

Eine Durchführung mit einem genealogischen Anbieter würde das Archiv von all diesen Aufgaben befreien und den Vorteil bieten, dass dort mehr Nutzer erreicht werden können, die unter Umständen bereit wären an dem Projekt mitzuarbeiten. Führt das Archiv Indexierungsprojekte trotzdem alleine durch, ist in jedem Fall die Kontaktaufnahme mit genealogischen Vereinen empfehlenswert, um Ehrenamtliche zu werben. Ein Beispiel für eine solche Kooperation ist u.a. in Bremen zu finden.²⁴⁹

6.6. Präsentation und Benutzung der Digitalisate

6.6.1. Ancestry

Die erstellten Digitalisate werden von Ancestry in einer globalen Datenbank verwaltet und auf der Website von Ancestry zugänglich gemacht. Ist ein Index vorhanden, sind die Dokumente schnell und einfach durchsuchbar. Als registrierter Nutzer von Ancestry erhält man zusätzlich Zugang zu „über 29 Millionen Familienstammbäumen mit 80 Millionen hochgeladenen Fotos und Geschichten von Mitgliedern, auf die bei der Ahnensuche zugegriffen werden kann.“²⁵⁰

Bei einer Suche auf der Website kann über die Beständeübersicht in bestimmten Sammlungen bzw. Dokumentarten wie Geburtsregister, militärische Aufzeichnungen oder Adressbücher aus verschiedenen Ländern und Orten gesucht werden. Eine Suche ist aber auch nach dem Namen des Vorfahren bzw. weiterer Angehöriger möglich. Des Weiteren kann ausgewählt werden, nach welchem Ereignis (Geburt, Hochzeit, Tod etc.) gesucht werden soll und nach dem Datum und Ort, wo dieses stattgefunden hat. Ebenfalls ist zu unterscheiden, ob in historischen Aufzeichnungen, Familienstammbäumen, Publikationen oder Fotos und

²⁴⁸ Westphal, Sina: Personenstandsarchive im Web 2.0 am Beispiel des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. (2012) S. 23-25.

²⁴⁹ Elmshäuser, Konrad: Zur Kooperation von Archiven mit genealogischen Vereinen - Das Beispiel Staatsarchiv Bremen und Gesellschaft für Familienforschung Bremen e.V. In: Rainer Hering (Hrsg.): 5. Norddeutscher Archivtag. Nordhausen: Traugott Bautz, 2013, S. 73-85.

²⁵⁰ Ancestry.com Deutschland GmbH (Hrsg.): ancestry.de – Das JANUS Projekt eine Partnerschaft mit Ancestry. o.D. S. 4.

Landkarten gesucht werden soll.²⁵¹ Die Suche nach Namen führt jedoch nur dann zum Erfolg, wenn Indices zu den Digitalisaten vorhanden sind.

Im Allgemeinen wird das Kriterium der einfachen Zugänglichkeit bzw. des schnellen Auffindens der Digitalisate aber erfüllt. Ein weiterer Vorteil ist hierbei der überregionale Bekanntheitsgrad der Website.

Zu beachten ist dabei, dass Ancestry ein kostenpflichtiger Dienst ist. Zugang zu den Digitalisaten und weiteren Diensten erhält man nur, wenn man Mitglied bei Ancestry ist. Ist dies nicht der Fall, wird lediglich eine Trefferliste ohne Zugriff auf die Digitalisate bzw. weitere Informationen angezeigt.

Das Mitgliedsmodell von Ancestry besteht aus der Basis Mitgliedschaft, der Deutschland Premium Mitgliedschaft und der International Deluxe Mitgliedschaft. Die Basis Mitgliedschaft beinhaltet den Zugriff auf öffentliche Stammbäume, Kontakt zu Ancestry Mitgliedern weltweit, Informationen zu Namensbedeutungen und den Zugriff auf einzelne Datenbanken mit historischen Dokumenten. Für eine Basismitgliedschaft ist ein Mitgliedsbeitrag von 9,95 € für sechs Monate zu entrichten. In der Deutschland Premium Mitgliedschaft ist neben den Basisdiensten zusätzlich der Zugriff auf historische Aufzeichnungen aus Deutschland (z.B. Hamburger Passagierlisten, Militärlisten, Volkszählungen, Adressbücher etc.) enthalten. Hierfür fällt ein Mitgliedsbeitrag von 29,95 € für sechs Monate an. Der Zugriff auf Aufzeichnungen aus der ganzen Welt ist mit der International Deluxe Mitgliedschaft für 21,95 € im Monat möglich.²⁵²

Ist man registriertes Mitglied, kann ein Zugriff auf die Digitalisate mit allen gängigen Browsern wie Firefox und dem Internet Explorer erfolgen, die Ladezeit beträgt wenige Sekunden. Innerhalb der Digitalisate eines Bandes kann vor- und zurückgeblättert werden und eine Vergrößerung bzw. Verkleinerung der Seiten ist möglich. Des Weiteren besteht eine Druckfunktion, dabei kann ausgewählt werden, ob das Digitalisat mit oder ohne die Quelleninformation ausgedruckt werden soll, der Titel wird allerdings immer automatisch mit ausgedruckt.²⁵³

²⁵¹ Ancestry.com Europe S.à r.l. (Hrsg.): Suchen. o.D.

URL <http://search.ancestry.de/search/>

(Zugriff: 23.05.2013).

²⁵² Ancestry.com Europe S.à r.l. (Hrsg.): Mitgliedschaft. o.D.

URL <http://www.ancestry.de/cs/offers/subscribe#>

(Zugriff: 23.05.2013).

²⁵³ Getestet am 25.06.2013 unter Ancestry.com Europe S.à r.l. (Hrsg.): Lübeck – Hochzeitsankündigungen (Aufgebot), 1871-1875.

URL http://search.ancestry.de/iexec?htx=view&r=5545&dbid=1567&iid=31262_182526-00136&fn=Anna+Dorothea+Magdalena&ln=Klatt&st=r&ssrc=&pid=3430

(Zugriff: 25.06.2013, der Zugang ist Passwort geschützt).

Wünschenswert wäre hierbei jedoch, dass auch immer das Archiv als Quelle mit angegeben wird. Auf der Website sind die Quellenangaben rechts neben den Digitalisaten angegeben. Hierbei werden die Namen des Archivs und des Bestands genannt sowie Informationen zu der Zusammenarbeit mit Ancestry und dem Originalbestand gegeben. Weitere Informationen zum Bestand werden nach einem Klick auf „Erfahren Sie mehr“ angezeigt.²⁵⁴ Somit sind die für die Präsentation und die Benutzung aufgestellten Kriterien erfüllt. Diskussionswürdig ist allein die Tatsache, dass Ancestry ein kommerzieller Dienstleister ist, der für die Benutzung Gebühren erhebt.

Wie bereits Michael Scholz allgemein zu den Gebührensatzungen von Archiven festhält, beeinflusst die Art und Weise der Gebührenerhebung häufig die Meinung der Benutzer über das Archiv²⁵⁵ bzw. in diesem Fall die Meinung zu der Zusammenarbeit des Archivs mit dem genealogischen Anbieter. Der überwiegende Teil der Archive erhebt für eine wissenschaftliche oder heimatkundliche Forschung keine Gebühren.²⁵⁶ Des Weiteren ist allgemein eine Gebührenerhebung für eine Einsichtnahme im Lesesaal unüblich.²⁵⁷ In diesem Fall ergibt sich eine Situation, in der die Benutzer bei einer Nutzung im Archiv keine Gebühren zahlen, bei einer Nutzung der Digitalisate im Internet aber den Mitgliedsbeitrag an Ancestry entrichten müssen. Selbst wenn für Familienforschung in Archiven eine Gebühr erhoben werden sollte und somit sowohl die Archivnutzung als auch die Nutzung von Ancestry mit Kosten verbunden sind, bleibt zumeist ein Unterschied in dem zu entrichtenden Betrag. In diesen Fällen könnte es zu Unmut auf Seiten der Benutzer kommen. Auch wenn dies nach Erfahrungen des Stadtarchivs Lübeck bisher gar nicht bzw. nur sehr vereinzelt vorkommt²⁵⁸, ist die Reaktion darauf festzulegen. Es sollte für den Nutzer verständlich dargelegt werden, dass die Digitalisierung und Indexierung der Unterlagen einen zusätzlichen Ar-

²⁵⁴ Getestet am 25.06.2013 unter Ancestry.com Europe S.à r.l. (Hrsg.): Lübeck – Hochzeitsankündigungen (Aufgebot), 1871-1875.

URL http://search.ancestry.de/iexec?htx=view&r=5545&dbid=1567&iid=31262_182526-00136&fn=Anna+Dorothea+Magdalena&ln=Klatt&st=r&ssrc=&pid=3430

(Zugriff: 25.06.2013, der Zugang ist Passwort geschützt).

²⁵⁵ Scholz, Michael: Ordnung durch Gebühren? Grundfragen von Gebührenordnungen in Archiven. In: Brandenburgische Archive Nr. 28 (2011), S. 20.

²⁵⁶ Ebd. S. 23.

²⁵⁷ Stumpf, Marcus: Workshop „Personenstand und Kommunalarchive“ - Nutzung unter archivrechtlichen Gesichtspunkten. o.D.

URL: http://www.lwl.org/waa-download/pdf/Nutzung_von_Personenstandsunterlagen_neu.pdf

(Zugriff: 07.04.2013). S. 37.

²⁵⁸ Gespräch mit Meike Kruse und Dr. Jan Lokers vom Stadtarchiv Lübeck, am 06.06.2013 nach Gedächtnisprotokoll.

beitsaufwand für das Archiv bzw. den genealogischen Anbieter, aber auch eine komfortablere Recherchemöglichkeit und Nutzung für den Benutzer bedeutet. Außerdem sind durch die Mitgliedschaft bei Ancestry zusätzlich noch die weiteren Angebote wie z.B. die Unterstützung bei der Stammbaumerstellung sowie die Recherche in weiteren Informationsquellen und die Möglichkeit eines Austausches mit anderen Nutzern, die im Archiv so nicht angeboten werden, nutzbar. Aus diesen Gründen kann eine Gebührenerhebung legitimiert werden. Des Weiteren besteht für den Nutzer immer noch die Möglichkeit trotz der vorhandenen Digitalisate die analogen Unterlagen im Archiv nach der dortigen Gebührensatzung zu benutzen. Allerdings sind in diesem Fall die Vorteile, die eine Digitalisierung sowohl für das Archiv als auch für den Nutzer mit sich bringt, hinfällig.

Im Allgemeinen zu berücksichtigen ist hierbei auch, dass sich das Archiv in den abgeschlossenen Verträgen das Recht zusichern kann bzw. sollte, die Digitalisate selbst nach Ablauf einer bestimmten Frist zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Eine Veröffentlichung der Digitalisate auf der Website des Archivs ist nach einer Frist von drei Jahren möglich.²⁵⁹ In diesem Fall bedeutet die Bereitstellung durch das Archiv wiederum einen Arbeitsaufwand für das Archiv, aber auch die Möglichkeit die Digitalisate nach den eigenen Satzungen und Bestimmungen nutzbar zu machen.

Ein Zwischenweg ist z.B. im Stadtarchiv Lübeck gewählt worden. Dort ist die Benutzung der Digitalisate nur über Ancestry möglich, aber das Archiv ermöglicht es den Nutzern im Lesesaal auf die Website von Ancestry zuzugreifen ohne eine Ancestry-Mitgliedschaft abschließen zu müssen.²⁶⁰ Allerdings entfällt in diesem Fall der Vorteil der orts- und öffnungszeitenunabhängigen Recherche.

Aus all diesen Gründen sollte bei der Auswahl des Digitalisierungspartners dieser Punkt mitbedacht werden und ggf. überlegt werden, ob die Bindung an einen kommerziellen Dienstleister gewünscht ist.

6.6.2. Family Search

Auf der Website von FamilySearch werden ebenfalls genealogisch relevante Datensätze veröffentlicht. Dies beinhaltet z.B. die Bereitstellung von digitalisierten Geburten-, Ehe- und Sterberegistern, Testamenten, Grundbucheinträgen, Militäraufzeichnungen etc.

²⁵⁹ Telefonat mit Dr. Wolfgang Grams von der Ancestry.com Deutschland GmbH am 29.07.2013.

²⁶⁰ Gespräch mit Meike Kruse und Dr. Jan Lokers vom Stadtarchiv Lübeck, am 06.06.2013 nach Gedächtnisprotokoll.

Eine Suche ist auf verschiedene Arten möglich. Zum einen können die Digitalisate nach Nachnamen, Vornamen, Ort und Datum sowie Art des Personenstandsfalls (Geburt, Eheschließung, Tod) durchsucht werden. Zum anderen ist eine Navigation über die einzelnen Sammlungen sortiert nach Kontinenten, Ländern, Bundesland und Art der Unterlagen sowie Laufzeit, wie z.B. „Deutschland, Hessen, Standesbücher 1874-1927“²⁶¹ möglich. Des Weiteren sind Stammbäume und Abstammungslinien, die von Nutzern erstellt wurden, recherchierbar.²⁶² Eine weitere Informationsquelle sind die bereitgestellten Bücher zur Familiengeschichtsforschung sowie ein Wiki.

Die Überprüfung der in Kapitel 2 aufgestellten Kriterien ergab die folgenden Ergebnisse:

Eine schnelle Auffindbarkeit der Digitalisate ist durch die verschiedenen Recherchemöglichkeiten auf der Website von FamilySearch gegeben. Positiv ist ebenfalls deren internationaler Nutzerkreis

Die Anzeige der Digitalisate auf der Website von FamilySearch ist mit einer Ladezeit von wenigen Sekunden mit Firefox und dem Internet Explorer möglich. Genauso werden das Vergrößern und Verkleinern der Digitalisate, das Vor- und Zurückblättern sowie die Navigation zu einer bestimmten Seite ermöglicht. Ebenfalls vorhanden sind eine Speicher- und Druckfunktion. Oberhalb des Digitalisats wird die Navigation eingeblendet, z.B. „Deutschland, Bayern, Mindelheim, ausgewählte Bestände des Stadtarchivs, Mindelheim, Ansässigmachungs- und Verhehlichungsakten 1805-1823 (Band 31, #1-50)“²⁶³. Zusätzlich wird auf das Archiv verwiesen (z.B. „Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung von Stadtarchiv Mindelheim“²⁶⁴). Es erfolgen die Angabe von Adressdaten sowie ein Link zum Archiv und ein Hinweis auf die Nutzungsbedingungen. So sind der Kontext sowie die Herkunft der Digitalisate jederzeit ersichtlich. Nachteil ist jedoch, dass bei einem Herunterladen und Abspeichern bzw. Drucken die Angabe des Archivna-

²⁶¹ Family Search (Hrsg.): Entdecken Sie Ihre Wurzeln. o.D.

URL <https://familysearch.org/search>

(Zugriff: 17.05.2013).

²⁶² Family Search (Hrsg.): Von Benutzern eingereichte Genealogien durchsuchen. o.D. URL

<https://familysearch.org/family-trees>

(Zugriff: 17.05.2013).

²⁶³ Getestet am 28.05.2013 u.a. unter FamilySearch (Hrsg.): Deutschland, Bayern, Mindelheim, ausgewählte Bestände des Stadtarchivs, Mindelheim, Ansässigmachungs- und Verhehlichungsakten 1805-1823 (Band 31, #1-50). o.D.

URL <https://familysearch.org/pal:MM9.3.1/TH-1951-21381-67339-84?cc=1941345&wc=M9SP-8F1:1246714185>

(Zugriff: 28.05.2013).

²⁶⁴ Ebd.

mens nicht automatisch erfolgt. Bei einer Speicherung ist lediglich das Digitalisat zu sehen, bei einem Ausdruck das Digitalisat und die Angabe des Navigationspfades, aber ohne Nennung des Archivnamens.²⁶⁵

Auf Bestandsebene werden weitere Informationen zu dem Bestand gegeben. Nachteilig ist hier jedoch, dass nur eine kurze Übersicht auf Deutsch vorhanden ist. Die längere Fassung unter „weitere Informationen“ erfolgt auf Englisch.²⁶⁶ Die Anzeige der bereits erwähnten Nutzungsbedingungen erfolgt ebenfalls nur auf Englisch.

Im Gegensatz zu Ancestry ist die Nutzung der Digitalisate kostenfrei. Die Frage der Gebühren kann hier jedoch ebenfalls zu Diskussionen führen, wenn Nutzer im Archiv Gebühren für die Einsicht in Unterlagen zahlen müssen, deren Digitalisate in Internet kostenlos zur Verfügung stehen. Auch hier ist es empfehlenswert Beweggründe verständlich zu machen. Begründet werden kann dies z.B. mit den Argumenten, dass bei der Einsicht im Archiv für die Archivmitarbeiter ein Arbeitsaufwand (Ausheben der Unterlagen, Lesesaalaufsicht etc.) entsteht. Gleichzeitig sollten bei einem Beratungsgespräch sowie auf der Website des Archivs auf die Möglichkeit der Nutzung von Online-Digitalisaten hingewiesen werden.

6.6.3. Internes Digitalisierungsprojekt

Bei einem archivinternen Digitalisierungsprojekt ist das Archiv selbst für die Aufbringung aller notwendigen Mittel für die Präsentation der Unterlagen sowie die Einhaltung der aufgestellten Qualitätsmerkmale zuständig. Beispiele bestehender Projekte zeigen, dass hierbei verschiedene Wege gewählt wurden. Zum einen die des digitalen Lesesaals wie im Personenstandsarchiv Brühl. Wie bereits erläutert sind dort die Digitalisate an PCs im Lesesaal einsehbar.²⁶⁷ Des Weiteren wurden sie auf CD und DVD als Edition Brühl veröffentlicht.²⁶⁸

²⁶⁵ Getestet am 28.05.2013 u.a. unter FamilySearch (Hrsg.): Deutschland, Bayern, Mindelheim, ausgewählte Bestände des Stadtarchivs, Mindelheim, Ansässigmachungs- und Verehelichungsakten 1805-1823 (Band 31, #1-50). o.D.

URL <https://familysearch.org/pal:/MM9.3.1/TH-1951-21381-67339-84?cc=1941345&wc=M9SP-8F1:1246714185>

(Zugriff: 28.05.2013).

²⁶⁶ Getestet am 28.05.2013 u.a. unter FamilySearch (Hrsg.): Deutschland, Bayern, Mindelheim, ausgewählte Bestände des Stadtarchivs, Beschreibung. o.D.

URL <https://familysearch.org/search/collection/1941345>

(Zugriff: 28.05.2013).

²⁶⁷ Reinicke, Christian: Arbeiten im Digitalen Lesesaal. (2008) S. 79.

²⁶⁸ Ebd. S. 80.

Sehr positiv an der Nutzbarmachung der Personenstandsregister im Personenstandsarchiv ist dabei, dass eine interaktive Beständeübersicht erstellt wurde. Grundlage ist dabei eine Karte, die alle Orte aufführt, zu denen das Personenstandsarchiv Bestände besitzt, und die jeweiligen Bestandsangaben anzeigt.²⁶⁹

Dies könnte noch ausgebaut werden, indem auch historische Standesamtsbezirke aufgenommen werden, sodass überprüft werden kann, wann welches Archiv zuständig ist bzw. in welchem Bestand die gesuchten Unterlagen zu finden sind. Diese Möglichkeit wurde bisher weder von Ancestry noch von FamilySearch berücksichtigt. Eine solche Präsentation würde einen sehr großen Nutzungskomfort beinhalten und ist gerade auch bei der Erstellung von Portalen zu beachten.

Vorteil der Präsentation im Lesesaal ist ebenfalls, dass eine größere Kontrolle des Archivs über die Nutzung der Daten vorliegt. Von Nachteil ist allerdings die Abhängigkeit von Ort und Öffnungszeiten des Archivs. Lösung hierfür wäre der Erwerb der Edition auf DVD, allerdings ist fraglich, ob bei Interesse an einzelnen Dokumenten die Nutzer bereit sind die vollständige Edition zu erwerben.

Im Zuge der Nutzerfreundlichkeit wäre eine Präsentation im Internet besser geeignet. Dies geschieht z.B. durch das Landesarchiv Baden-Württemberg und das Staatsarchiv Marburg. Diese führen die Digitalisierung zwar in Kooperation mit FamilySearch durch, die Präsentation der Digitalisate erfolgt dagegen durch das Archiv. Allgemein kann keine Aussage darüber getroffen werden wie die Qualität der Präsentation von Digitalisaten durch Archive ist. Dies unterscheidet sich je nachdem welches Archiv betrachtet wird.

Allerdings entfällt bei der Präsentation auf der eigenen Archivhomepage der bestehende große Nutzerkreis, der bei Websites genealogischer Anbieter bereits vorhanden ist (sofern nicht wie z.B. im Fall des Landesarchivs Baden-Württemberg eine Zusammenarbeit und damit auch Verlinkung des Archivs mit dem genealogischen Anbieter besteht). Um eine überregionale Bekanntheit und damit auch Benutzung der Digitalisate zu erreichen, sind die Mitarbeit an Portalen sowie der Hinweis auf das Archiv z.B. auf Webseiten genealogischer Vereine zu empfehlen.

Zudem bieten die untersuchten genealogischen Anbieter den Nutzern weitere Funktionen wie etwa den Austausch mit anderen Nutzern sowie die Unterstützung bei der Stammbaumerstellung etc. Diese Dienste werden auf den Seiten der Archive im Normalfall nicht angeboten, d.h., dass die Archive hier wiederum

²⁶⁹ Reinicke, Christian: Arbeiten im Digitalen Lesesaal. (2008) S. 79.

vermehrte Anstrengungen unternehmen müssten, um einen den genealogischen Anbietern gleichwertigen Nutzungskomfort zu gewährleisten.

6.7. Bewertung durch beteiligte Archive

6.7.1. Ancestry

Nachdem überprüft wurde, inwieweit die definierten Kriterien durch die genealogischen Anbieter und bei einem internen Digitalisierungsprojekt eingehalten werden, berücksichtigt das folgende Kapitel nun zusätzlich Bewertungen und Erfahrungen von beteiligten Archiven.

Erfahrungen zu einem Projekt mit Ancestry sind u.a. vom Landeshauptarchiv Schwerin veröffentlicht. Das Landeshauptarchiv hat Ancestry mit der Digitalisierung der Mikrofilme von der Volkszählung von 1867 beauftragt. Die Digitalisierung erfolgte „in höchster Qualität“ bei der Indexierung sei es jedoch häufig zu Fehlern gekommen, „auf ungefähr 50 Datensätze musste von zwei bis drei Fehlern ausgegangen werden. Dabei handelte es sich nicht nur [um] paläografisch bedingte Fehler, sondern auch um logische – beispielsweise wurde ein unleserliches Geburtsdatum auf 1866 gesetzt, sodass ein einjähriger Ehemann eine 46-jährige Ehefrau hatte und Vater zweier erwachsener Kinder war.“²⁷⁰ Diese Fehler wurden jedoch verbessert und daher hat das Landeshauptarchiv die Zusammenarbeit mit Ancestry fortgesetzt.²⁷¹

Das Stadtarchiv Lübeck ist ebenfalls zufrieden mit der Zusammenarbeit mit Ancestry und würde die Projekte jederzeit wieder mit Ancestry durchführen. Bei der Erstellung der Indices sei es zwar zu Fehlern gekommen, aber auch hier wurde durch Ancestry die Verbesserung dieser Fehler zugesagt. Des Weiteren sei festzustellen, dass das Angebot von den Nutzern positiv entgegengenommen wird. So wird z.B. bei Anfragen darauf verwiesen, dass bereits in Ancestry gesucht wurde. Zudem gebe es auch dem Archiv die Möglichkeit gerade Nutzern, die eine weitere Anreise hätten, Ancestry als Alternative anzubieten.²⁷²

²⁷⁰ Manke, Matthias: Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und anderen institutionellen Interessenten an historischen Personendaten. In: Rainer Hering (Hrsg.): 5. Norddeutscher Archivtag. Nordhausen: Traugott Bautz, 2013, S. 90.

²⁷¹ Ebd.

²⁷² Gespräch mit Meike Kruse und Dr. Jan Lokers vom Stadtarchiv Lübeck, am 06.06.2013 nach Gedächtnisprotokoll.

Positiv ist im Allgemeinen auch, dass Ancestry das Archiv bei dem Projektmanagement unterstützt²⁷³ und nach den Erfahrungen der durchgeführten Projekte bereit ist Vorgehensweisen den Wünschen des Archivs anzupassen und auf Kritik einzugehen.

6.7.2. FamilySearch

Von negativen Erfahrungen mit FamilySearch berichtet das Landeshauptarchiv Schwerin.²⁷⁴ Dieses schloss Ende 2005 einen Vertrag mit FamilySearch zur Digitalisierung der Schweriner Adressbücher und der mecklenburg-schwerinschen Volkszählungslisten 1867, 1890 und 1900 ab. „Im Oktober 2006, zehn Monate nach Vertragsschluss, lagen dem Landeshauptarchiv Schwerin weder Images noch Indices vor, aber es hatte Kenntnis erlangt von der Existenz und ungenehmigten Weitergabe einer nicht zum Vertrag gehörenden Quelle des Landeshauptarchivs durch die GGU [FamilySearch].“²⁷⁵ In diesem Fall geht es um einen Mikrofilm von der Volkszählung von 1819, die FamilySearch bereits seit 1951 besitzt. Dieser wurde von FamilySearch an den Arbeitskreis Volkszahl-Register (AKVZ e.V.) aus Kiel weitergegeben. Das Landeshauptarchiv reagierte darauf mit einem Vertrag mit dem AKVZ für die Volkszählung von 1819, welcher den zweijährigen Verleih der entsprechenden Mikrofilme von FamilySearch an den AKVZ gestattete. Daraus ergab sich allerdings das Problem, dass die AKVZ die Daten ohne Auflagen an Kooperationspartner weitergab. Erst nach Protest des Landeshauptarchivs wurden Verpflichtungserklärungen „zur Einhaltung bestimmter Überlassungsbedingungen“ abgeschlossen.²⁷⁶ Zu beachten bei dieser Kritik ist allerdings, dass die Digitalisate mittlerweile vorhanden und auch im Internet zugänglich sind.²⁷⁷ Die unberechtigte Weitergabe eines Mikrofilms wiederum unterstreicht die Wichtigkeit von detaillierten Verträgen, die genaue Angaben zu Rechten und Pflichten enthalten.

²⁷³ Ancestry.com Europe S.à r.l. (Hrsg.): Entdecke Deine Familiengeschichte! o.D.

URL <http://www.ancestry.de/>

(Zugriff: 23.05.2013). S. 6.

²⁷⁴ Vgl. im Folgenden: Manke, Matthias: Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und anderen institutionellen Interessenten an historischen Personendaten. (2013) S. 91-93.

²⁷⁵ Ebd. S. 92.

²⁷⁶ Manke, Matthias: Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und anderen institutionellen Interessenten an historischen Personendaten. (2013) S. 92 f.

²⁷⁷ Getestet am 29.05.2013 u.a. unter FamilySearch (Hrsg.): Deutschland; Mecklenburg-Schwerin; Volkszählung 1867; Allershagen: 175 (D.A. Doberan). Letztes Aktualisierungsdatum 2013.

URL <https://familysearch.org/pal:/MM9.3.1/TH-1-18098-77845-40?cc=1883733&wc=M93Y-ZWM:n761167380>

(Zugriff: 29.05.2013).

Erfahrungen aus dem Digitalisierungsprojekt des Personenstandsarchivs Hessen sind dagegen positiv. Das Personenstandsarchiv zeigt sich zufrieden mit der Zusammenarbeit. FamilySearch sei zwar teilweise langsam, aber gründlich.

Des Weiteren sei ebenfalls eine positive Resonanz der Nutzer festzustellen.²⁷⁸ Abzuwarten bleibt, wann und in welcher Qualität FamilySearch Indices zur Verfügung stellt.

Positiv sei ebenfalls die Möglichkeit die Digitalisate sofort in den eigenen Internetauftritt einzubinden wie es im Personenstandsarchiv Hessen und im Landesarchiv Baden-Württemberg erfolgt ist. Dies gewährleistet, dass die Nutzer das Archiv als den Eigentümer der Unterlagen wahrnehmen und auch ggf. auf weitere für sie interessante Unterlagen im Archiv aufmerksam werden.²⁷⁹ Das bedeutet aber auch, dass das Archiv selbst für die Einhaltung der Kriterien der Benutzerfreundlichkeit verantwortlich ist. Im Fall des Personenstandsarchivs Hessen sind hier noch Defizite in der Benutzerfreundlichkeit vorhanden, die allerdings durch die Einführung eines neuen Archivsystems behoben werden sollen.

Des Weiteren ist im Fall von FamilySearch zu berücksichtigen, dass es vielfach Vorbehalte gegenüber einer Zusammenarbeit mit den Mormonen gibt. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass die Qualität der Durchführung der Digitalisierung in keiner Weise durch die religiöse Ausrichtung beeinflusst wird. Bei der Präsentation der Digitalisate auf der Website ist zwar zu sehen, dass die Website von den Mormonen herausgegeben wird, aber auch hier ist die Präsentation nicht wesentlich beeinflusst und eine Benutzung der Digitalisate ohne die Zugehörigkeit zu der Glaubensgemeinschaft möglich.

6.7.3. Internes Digitalisierungsprojekt

Als Vorteil einer internen Digitalisierung werden vielfach die Eigenständigkeit des Archivs und die Kontrolle über die eigenen Daten sowie die Vorgehensweise bei der Präsentation der Digitalisate genannt.²⁸⁰ Nachteil hierbei sind allerdings die einzubringenden Kapazitäten, gerade wenn man einen qualitativ gleichwertigen Nutzungskomfort wie genealogische Anbieter ermöglichen und das Projekt in einem angemessenen Zeitraum durchführen möchte.

²⁷⁸ Gespräch mit Dr. Katrin Marx-Jaskulski und Dr. Christian Reinhardt vom Hessischen Staatsarchiv Marburg / Personenstandsarchiv Hessen, 15.04.2013 nach Gedächtnisprotokoll.

²⁷⁹ Ebd.

²⁸⁰ U.a. Joergens, Bettina: Open Access zu Personenstandsbüchern. o.D. S. 4.

Dies ist vor allem für kleinere Archive alleine schwer zu leisten. Eine Finanzierung und Durchführung ist unter Umständen nur mit Hilfe von Kooperationspartnern oder Förderung durch Dritte möglich.

Im Fall des Stadtarchivs Hannover ist beispielsweise ein Scanner, d.h. die notwendige Hardware vorhanden.²⁸¹ Diese wird, wie in Kapitel 2.1 geschildert, für das Scannen angefragter Einträge sowie von Suchverzeichnissen genutzt. Das Scannen an sich wäre somit möglich, allerdings wäre die Projektdauer sehr lang und die geringen Speicherkapazitäten des Archivs könnten zu Problemen führen.²⁸² Dazu kommt eine fehlende Infrastruktur zur Nutzbarmachung der Digitalisate durch das Archiv selbst.²⁸³ Eine adäquate Digitalisierung und Präsentation der Digitalisate kann also vorerst nur in Zusammenarbeit mit Partnern erfolgen. Eine Kooperation mit einem genealogischen Anbieter ist in diesem Fall eine gute Alternative.

7. Fazit

Für die Digitalisierung der Personenstandsregister sprechen eine Erhöhung des Nutzungskomforts bzw. das Eingehen auf veränderte Erwartungen der Benutzer, die Schonung der Originalunterlagen sowie eine Entlastung der Archivmitarbeiter. Neben diesen Gründen ist jedoch auch die Ausgangssituation im Archiv zu berücksichtigen. Dies bedeutet vorhandene technische, finanzielle und personelle Kapazitäten sowie Anzahl und Zustand der zu digitalisierenden Unterlagen zu berücksichtigen. Des Weiteren ist der Nutzen einer Digitalisierung mit der vorhandenen Situation, d.h. der aktuellen Vorgehensweise im Umgang mit Personenstandsregistern, abzuwägen.

Wird sich für eine Digitalisierung entschieden, ist eine genaue Projektplanung notwendig. Projektplanung beinhaltet die eben bereits erwähnte Analyse der Ausgangssituation im Archiv sowie die Festlegung der Ziele, d.h. welcher Zweck mit der Digitalisierung in welcher Zeit erreicht werden soll und welchen Anforderungen die Digitalisate entsprechen müssen. Des Weiteren sind basierend auf der vorhergehenden Analyse der vorhandenen Mittel die Vorgehensweise und ggf. Partner bei der Digitalisierung auszuwählen. Zusätzlich sind rechtliche Grundlagen zu berücksichtigen.

²⁸¹ Peters, Christine: Adressbücher der Stadt Hannover als Beispiel für ein Digitalisierungsprojekt. In: Archiv-Nachrichten Niedersachsen Nr. 12 (2008), S. 53.

²⁸² Ebd. S. 54, 56.

²⁸³ Gespräch mit Cornelia Leimann und Christine Peters vom Stadtarchiv Hannover, 23.05.2013 nach Gedächtnisprotokoll.

Die Überprüfung der rechtlichen Grundlagen ergab, dass grundsätzlich eine Digitalisierung sowohl durch das Archiv als auch genealogische Anbieter sowie eine Präsentation im Internet möglich sind. Voraussetzung hierfür sind die Berücksichtigung von Schutzfristen auch von persönlichen Belangen Dritter und bei Zusammenarbeit mit einem Partner der Abschluss von Verträgen, die den in Kapitel 3 aufgestellten Kriterien entsprechen.

Ebenfalls zu beachten ist die Vergabe von Metadaten, um die Authentizität und das Verständnis der Digitalisate sowie deren Kontext zu gewährleisten. Dabei wurde festgestellt, dass ein einheitliches Vorgehen hier u.a. im Hinblick auf eine Zusammenarbeit von Archiven z.B. in Form von Portalen wünschenswert wäre. Aus diesem Grund wurde ein Metadatenschema zur Erschließung und Indexierung von Personenstandsregistern entwickelt.

Sofern möglich können die Personenstandsregister durch ein internes Projekt des Archivs, d.h. durch eigene Mitarbeiter bzw. durch die Beauftragung eines kostenpflichtigen Dienstleisters, digitalisiert werden. Vorteilhaft an diesem Vorgehen ist die Kontrolle des Archivs über das Projekt und die Digitalisate sowie über die spätere Präsentation. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass dafür ein großer Bedarf an eigenen Mitteln aufgewendet werden muss. Ist abzusehen, dass das Archiv allein nicht in der Lage ist, eine ausreichende Qualität der Projektdurchführung sowohl im Bereich der Digitalisierung als auch im Bereich der späteren Präsentation und Nutzbarmachung zu gewährleisten, ist eine Kooperation mit genealogischen Anbietern empfehlenswert.

Die beiden analysierten genealogischen Anbieter Ancestry und FamilySearch entsprechen im Großen und Ganzen den Anforderungen, die an eine archivgerechte Digitalisierung und Nutzung der Digitalisate gestellt werden. Dabei bieten sie die Möglichkeit Digitalisierungsprojekte incl. einer Indexerstellung durchzuführen, wenn das Archiv allein nicht dazu in der Lage ist.

Die Zusammenarbeit mit Ancestry hat dabei den Vorteil einer Indexerstellung, die nicht von Freiwilligen abhängig ist. FamilySearch dagegen gibt die Gelegenheit eines nutzerfreundlicheren Zugangs zu den Digitalisaten durch das kostenlose Angebot sowie die Möglichkeit für das Archiv die Digitalisate sofort auf der eigenen Homepage zu präsentieren.

Bei der Zusammenarbeit mit beiden Anbietern sollte jedoch nicht unterschätzt werden, dass trotz der Arbeitserleichterung für die Archive auch Zeit für die Koordination der Zusammenarbeit investiert werden muss. Dies gilt vor allem im Bereich der Projektvorbereitung, welche die Definition des Projektablaufs, der Ziele sowie den Abschluss von Verträgen beinhaltet. Nur so kann ein Projektab-

lauf und -abschluss nach Zufriedenheit aller Beteiligten sichergestellt werden. Nach Abschluss des Projekts sind zudem ebenfalls Mittel notwendig, um die Digitalisate im Archiv zu verwalten.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass ein gelungenes Digitalisierungsprojekt mit abschließender Nutzbarmachung der Digitalisate die Möglichkeit bietet sich zukunftsorientiert zu präsentieren und auf sich verändernden Bedingungen und Erwartungen erfolgreich einzugehen.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Ancestry.com Deutschland GmbH (Hrsg.): ancestry.de – Das JANUS Projekt eine Partnerschaft mit Ancestry. o.D.

Ancestry.com Europe S.à r.l. (Hrsg.): Entdecke Deine Familiengeschichte! o.D.
URL <http://www.ancestry.de/>
(Zugriff: 23.05.2013).

Ancestry.com Europe S.à r.l. (Hrsg.): Allgemeine Geschäftsbedingungen. Letztes Aktualisierungsdatum Mai 2012.

URL

<https://secure.ancestry.de/register/guestregistration.aspx?rtype=47&kurl=http%3a%2f%2fcommunity.ancestry.de%2fwap%2fdownloadregister.aspx>

(Zugriff: 23.06.2013).

Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare e. V. (Hrsg.): Das neue Personenstandsgesetz und die Auswirkungen auf die kommunalen Archive in Niedersachsen - Empfehlung des ANKA-Vorstands für kommunale Archive in Niedersachsen. In: Archiv-Nachrichten Niedersachsen Nr. 12 (2008), S. 133-136.

ARK-AG Archive und Recht (Hrsg.): Bereitstellung elektronischer Findmittel in öffentlich zugänglichen Netzen. Letztes Aktualisierungsdatum März 2007.

URL

http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/fachinformation/ark/20070320_veroeffentlichungsgrundsaeetze_ark.pdf

(Zugriff: 17.04.2013).

Baumann, Carolin: Die Schutzwürdigkeit von Daten in Personenstandsregistern und deren Einfluss auf archivische Arbeitsabläufe. FH Potsdam, 2012.

Baumgartner, Christoph; Kränzle, Andreas; Rhyner, Monika: Online stöbern im Archiv - Das Projekt "Sicherung archivalischer Dokumente im Kloster Einsiedeln". In: Archivar Nr. 02 (2011), S. 203-207.

Becker, Irmgard Christa: Die Empfehlung der BKK zur Überlieferungsbildung bei Unterlagen der Standesämter. In: Archivpflege in Westfalen Lippe Nr. 71 (2009), S. 29-31.

Bei der Wieden, Brage: Bewältigung des Medienwandels - Das niedersächsische Projekt zur Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen. Letztes Aktualisierungsdatum 2007.

URL [http://www.uni-muenster.de/Forum-](http://www.uni-muenster.de/Forum-Bestandserhaltung/downloads/BeiderWieden_Medienwandel.pdf)

[Bestandserhaltung/downloads/BeiderWieden_Medienwandel.pdf](http://www.uni-muenster.de/Forum-Bestandserhaltung/downloads/BeiderWieden_Medienwandel.pdf)

(Zugriff: 07.04.2013).

Beyerstedt, Horst-Dieter: Online-Dienstleistungen von Kommunalarchiven - Bericht über das offene Themengespräch der Fachgruppe 2 auf dem 79. Deutschen Archivtag in Regensburg. In: Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (Hrsg.): Archive im digitalen Zeitalter - Überlieferung, Erschließung, Präsentation. Neustadt a. d. Aisch: Selbstverlag des VdA, 2010, S. 219-223.

Bischoff, Frank M.: Digitale Transformation - Ein DFG-gefördertes Pilotprojekt deutscher Archive. In: Archivar Nr. 04 (2012), S. 441-446.

Bönnen, Gerold: Datenschutz im Archivwesen - Anmerkungen aus Sicht eines Stadtarchivs. In: VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (Hrsg.): Archive und Forschung - Referate des 73. Deutschen Archivtags in Trier. Siegburg: Schmitt, 2003, S. 195-203.

Bracht, Christian: Bilder für das Internet - Erschließung, Urheberrecht, Verwertung. In: Marcus Stumpf; Katharina Tiemann (Hrsg.): Kommunalarchive und Internet - Beiträge des 17. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Halle vom 10. - 12. November 2008. Münster: LWL-Archivamt für Westfalen, 2009, S. 36-43.

Brakmann, Thomas: Personenstandsregister - Quellenkunde und Auswertungsmöglichkeiten. In: Brandenburgische Archive Nr. 30 (2013), S. 3-11.

Brandenburgisches Landeshauptarchiv (Hrsg.): Brandenburgischer Archivtag 2008 Arbeitsgruppe 1: Praktische Probleme der archivischen Zuständigkeit: Personenstandsunterlagen. Letztes Aktualisierungsdatum 2008.

URL http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de/FilePool/Zustaendigkeit_Personenstandsunterlagen1.pdf
(Zugriff: 07.04.2013).

Brübach, Nils: Internationale Erschließungsstandards in der deutschen Erschließungspraxis. In: Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (Hrsg.): Archive im digitalen Zeitalter - Überlieferung, Erschließung, Präsentation. Neustadt a. d. Aisch: Selbstverlag des VdA, 2010, S. 127-133.

Brüning, Rainer; Heegewaldt, Werner; Brübach, Nils: ISAD(G) - Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung. Letztes Aktualisierungsdatum Oktober 2002.

URL <http://www.icacds.org.uk/eng/ISAD%28G%29de.pdf>
(Zugriff: 20.04.2013).

Bullinger, Winfried; Bretzel, Markus; Schmalfuß, Jörg (Hrsg.): Urheberrechte in Museen und Archiven. Baden-Baden: Nomos, 2010.

Bundesarchiv (Hrsg.): METS - Metadata Encoding and Transmission Standard. Letztes Aktualisierungsdatum August 2012.

URL <http://www.bundesarchiv.de/daofind/mets/>
(Zugriff: 03.06.2013).

Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (Hrsg.): Digitalisierung von archivischem Sammlungsgut. Letztes Aktualisierungsdatum Mai 2005.

URL http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Empfehlung_Digitalisierung.pdf
(Zugriff 22.03.2013).

Bundeskonzferenz der Kommunalarchive beim deutschen Städtetag (Hrsg.): Eckpunkte für Verträge über die Digitalisierung durch Dritte. Letztes Aktualisierungsdatum September 2008.

URL http://www.bundeskonzferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Eckpunkte_Vertraege_Digitalisierung_durch_Dritte.pdf
(Zugriff 22.03.2013).

Bundeskonzferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (Hrsg.): Eckpunkte zur Archivierung der Personenstandsunterlagen. Letztes Aktualisierungsdatum April 2008.

URL http://www.bundeskonzferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Eckpunkte_Personenstandsunterlagen.pdf
(Zugriff: 13.01.2013).

Bundeskonzferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (Hrsg.): Überlieferungsbildung bei Unterlagen der Standesämter. Letztes Aktualisierungsdatum April 2009.

URL http://www.bundeskonzferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Empfehlung_Personenstandswesen.pdf
(Zugriff: 08.05.2013).

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Hrsg.): Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nur auf der Grundlage eines Gesetzes, das auch dem Datenschutz Rechnung trägt (Volkszählungsurteil) (BVerfG). o.D.

URL http://www.bfdi.bund.de/DE/GesetzeUndRechtsprechung/Rechtsprechung/BDSG/DatenschutzAllgemein/Artikel/151283_VolkszaehlungsUrteil.html?nn=1236576
(Zugriff: 07.04.2013).

Deutsche Forschungsgemeinschaft (Hrsg.): DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“. Letztes Aktualisierungsdatum Februar 2013.

URL http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/praxisregeln_digitalisierung_2013.pdf
(Zugriff 24.03.2013).

Deutsche Nationalbibliothek (Hrsg.): Gemeinsame Normdatei (GND). Letztes Aktualisierungsdatum Februar 2013.

URL http://www.dnb.de/DE/Standardisierung/GND/gnd_node.html
(Zugriff: 12.06.2013).

Deutsche Nationalbibliothek (Hrsg.): Internationalisierung der deutschen Standards. Letztes Aktualisierungsdatum Februar 2012.

URL http://www.dnb.de/DE/Standardisierung/International/international_node.html
(Zugriff: 12.06.2013).

Deutsche Nationalbibliothek (Hrsg.): Resource Description and Access – Kapitel 9 Identifizierung von Personen. Letztes Aktualisierungsdatum November 2012.

URL http://www.dnb.de/SharedDocs/Downloads/DE/DNB/standardisierung/rdaDateien/kapitel9.pdf?__blob=publicationFile
(Zugriff: 12.06.2013).

Deutsche Nationalbibliothek (Hrsg.): Resource Description and Access (RDA).
Letztes Aktualisierungsdatum Juni 2013.

URL <http://www.dnb.de/DE/Standardisierung/International/rda.html>
(Zugriff: 12.06.2013).

Eberlein, Miriam; Guntermann, Ralf; Wettengel, Michael; Worm, Peter; Sandner, Peter; Zink, Robert: Arbeitshilfe Anforderungen an die Anbietung und Aussonderung elektronischer Personenstandsregister und elektronisch geführter Sammelakten. Letztes Aktualisierungsdatum Juni 2012.

URL http://www.bundeskonzferenz-kommunalarchiv.de/empfehlungen/Arbeitshilfe_Archivische_Anforderungen_Personenstandsregister_V2.0.pdf
(Zugriff: 14.05.2013).

Elmshäuser, Konrad: Zur Kooperation von Archiven mit genealogischen Vereinen - Das Beispiel Staatsarchiv Bremen und Gesellschaft für Familienforschung Bremen e.V. In: Rainer Hering (Hrsg.): 5. Norddeutscher Archivtag. Nordhausen: Traugott Bautz, 2013, S. 73-85.

FamilySearch (Hrsg.): Das FamilySearch Archiv – Weltweit anerkannt und global vernetzt. o.D.

FamilySearch (Hrsg.): FamilySearch. o.D

URL <https://familysearch.org/>
(Zugriff: 17.05.2013).

Fink, Bertram: Familienforschung zwischen archivischer Dienstleistung und Kommerzialisierung - Indexierung und Digitalisierung der Kirchenbücher auf Kooperationsbasis - eine Perspektive für kirchliche Archive? In: Aus evangelischen Archiven Nr. 47 (2007), S. 64-96.

Fischer, Ulrich; Schieber, Sigrid; Krauth, Wolfgang; Wolf, Christina: Ein EAD-Profil für Deutschland - EAD (DDB) als Vorschlag für ein gemeinsames Austauschformat deutscher Archive. In: Archivar Nr. 02 (2012), S. 160-162.

Fraunhofer Institut Intelligente Analyse- und Informationssysteme (Hrsg.): Bestandsaufnahme zur Digitalisierung von Kulturgut und Handlungsfelder. Letztes Aktualisierungsdatum Januar 2007.

URL http://www.iais.fraunhofer.de/uploads/media/BKM_End_01.pdf
(Zugriff: 13.04.2013).

Freund, Jakob; Rücker, Bernd: Praxishandbuch BPMN 2.0. 3. Aufl. München - Wien: Carl Hanser, 2012.

Gaaz, Berthold: Die Benutzung der Personenstandsregister. In: Das Standesamt Nr. 63/3 (2010), S. 65-73.

Glauert, Mario: Archiv 2.0 – Interaktion und Kooperation zwischen Archiven und ihren Nutzern in Zeiten des Web 2.0. In: Archivpflege in Westfalen-Lippe Nr. 70 (2009), S. 29-34.

Guntermann, Ralf-Maria; Worm, Peter: Anforderungen an die Aussonderung aus elektronischen Personenstandsregistern. In: Archivar Nr. 01 (2013), S. 23-27.

Hedwig, Andreas: Die hessischen Personenstandsregister gehen weltweit "online". In: Archivnachrichten aus Hessen Nr. 01 (2011), S. 3-4.

Heiler, Thomas: Perspektiven der Archivierung elektronischer Personenstandsunterlagen. In: Archivnachrichten aus Hessen Nr. 02 (2010), S. 10-12.

Hessisches Staatsarchiv Marburg (Hrsg.): Abgabeliste für Namensverzeichnisse an das Personenstandsarchiv. o.D.

URL http://www.staatsarchiv-marburg.hessen.de/irj/HStAM_Internet?cid=62ca2a55b3434db9fc1c01507528734d (Zugriff 22.03.2013.).

Hessisches Staatsarchiv Marburg (Hrsg.): Abgabeliste für Personenstandsregister an das Personenstandsarchiv. o.D.

URL http://www.staatsarchiv-marburg.hessen.de/irj/HStAM_Internet?cid=62ca2a55b3434db9fc1c01507528734d (Zugriff 22.03.2013.).

Hessisches Staatsarchiv Marburg (Hrsg.): HADIS Hessisches Archiv- Dokumentations- und Informationssystem. o.D.

URL <http://www.hadis.hessen.de/scripts/HADIS.DLL/home?SID=CD8E-2466B4D-BB36B&PID=E830> (Zugriff: 13.05.2013).

Hillegeist, Tobias: Probleme mit unbekanntem Nutzungsarten bei der Retrodigitalisierung. In: Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (Hrsg.): Archive im digitalen Zeitalter - Überlieferung, Erschließung, Präsentation. Neustadt a. d. Aisch: Selbstverlag des VdA, 2010, S. 211-217.

Joergens, Bettina: Das Landesarchiv NRW im Epizentrum der Novelle? Erschließung, Bereitstellung und Benutzung der Personenstandsregister im Landesarchiv NRW. In: Archivpflege in Westfalen Lippe Nr. 71 (2009), S. 32-37.

Joergens, Bettina: Das neue Personenstandsgesetz - Das Glück der Forschung? Die Umsetzung des Personenstandsrechts in den Archiven. In: Clemens Rehm (Hrsg.): Rechtsfragen der Nutzung von Archivgut - Vorträge der Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 - Staatliche Archive im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. Stuttgart: Kohlhammer, 2010, S. 43-51.

Joergens, Bettina: Das Personenstandsreformgesetz ist sexy - Neue Perspektiven für die Genealogie, Geschichtswissenschaft, Archive und Standesämter. 5. Detmolder Sommergespräch. Letztes Aktualisierungsdatum Januar 2009.

URL <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=2475> (Zugriff: 06.04.2013).

Joergens, Bettina: Open Access zu Personenstandsbüchern - Digitalisierungsprojekte des Landesarchivs NRW. o.D.

URL <http://www.ekd.de/archive/dokumente/Joergens.pdf> (Zugriff: 13.01.2013).

Jooss, Birgit: Potentiale der Einbindung externen Wissens - Die digitale Edition der Matrikelbücher der Akademie der bildenen Künste München. In: Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (Hrsg.): Archive im digitalen Zeitalter - Überlieferung, Erschließung, Präsentation. Neustadt a. d. Aisch: Selbstverlag des VdA, 2010, S. 91-105.

Kappelhoff, Bernd: Strategische Überlegungen bei der Präsentation von Personaldaten im Internet. In: Rainer Hering (Hrsg.): 5. Norddeutscher Archivtag. Nordhausen: Traugott Bautz, 2013, S. 99-109.

Kasten, Bernd: Digitalisierung der Standesamtsregister im Stadtarchiv Schwerin. In: Rainer Hering (Hrsg.): 5. Norddeutscher Archivtag. Nordhausen: Traugott Bautz, 2013, S. 41-42.

Keitel, Christian: Benutzerinteressen annehmen und signifikante Eigenschaften festlegen. Einige neue Aufgaben für Archivare. In: Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (Hrsg.): Archive im digitalen Zeitalter - Überlieferung, Erschließung, Präsentation. Neustadt a. d. Aisch: Selbstverlag des VdA, 2010, S. 29-42.

Kistenich, Johannes: Personenstandsunterlagen digital nutzen. In: Archivar Nr. 04 (2010), S. 456-465.

Kistenich, Johannes: Werkzeuge für Digitalisierungsprojekte im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen – Standardworkflow, Technische Vorgaben, Qualitätssicherung, Projektplanung. In: Archivar Nr. 02 (2013), S. 228-244.

Landesarchiv Baden-Württemberg (Hrsg.): EAD(DDB) 1.0 Content von Archiven - Feldinhalte und EAD-Elemente der Findbuch-EAD. Letztes Aktualisierungsdatum Mai 2012.

URL http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/53840/Findbuch-EAD_2012-05-15.pdf

(Zugriff: 23.03.2013).

Landesarchiv Baden-Württemberg (Hrsg.): EAD(DDB) 1.0 Content von Archiven - Feldinhalte und EAD-Elemente der Tektonik-EAD. Letztes Aktualisierungsdatum Mai 2012.

URL http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/53841/Tektonik-EAD_2012-05-15.pdf

(Zugriff 23.03.2013).

Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (Hrsg.): Benutzung von Personenstandsunterlagen - Ergebnisse der Fortbildungsveranstaltung vom 3. März 2010. Letztes Aktualisierungsdatum April 2010.

URL http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de/FilePool/Personenstandsunterlagen_Benutzung.pdf

(Zugriff: 13.01.2013).

Landeshauptstadt Hannover (Hrsg.): Satzung des Archivs der Landeshauptstadt Hannover (Stadtarchiv). In: Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 48 (2012), S. 526-528.

Letz, Kerstin: Personenstandsgesetz kontra städtische Finanzen. In: Rainer Hering (Hrsg.): 5. Norddeutscher Archivtag. Nordhausen: Traugott Bautz, 2013, S. 49-52.

Lokers, Jan: Über "Personendaten im Internet. Konzepte und Praxis". In: Rainer Hering (Hrsg.): 5. Norddeutscher Archivtag. Nordhausen: Traugott Bautz, 2013, S. 57-59.

Maier, Gerald; Wolf, Christina: Aufbau eines Archivportals-D innerhalb der deutschen digitalen Bibliothek - DFG-Projekt zur Realisierung hat begonnen. In: Archivar Nr. 04 (2012), S. 404-406.

Manke, Matthias: Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und anderen institutionellen Interessenten an historischen Personendaten. In: Rainer Hering (Hrsg.): 5. Norddeutscher Archivtag. Nordhausen: Traugott Bautz, 2013, S. 87-97.

Marx-Jaskulski, Katrin: Das Personenstandsarchiv Hessen. In: Archivar Nr. 01 (2013), S. 13-17.

Meireis, Rolf: Personenstandsrechtliche Grundlagen für die Archivierung von Personenstandsunterlagen. Letztes Aktualisierungsdatum März 2010.

URL [http://www.staatsarchiv-](http://www.staatsarchiv-mar-)
[mar-](http://www.staatsarchiv-mar-)

[burg.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMWK_15/HStAM_Internet/med/2c0/2c0704f3-3f66-9721-f012-f31e2389e481,22222222-2222-2222-2222-222222222222,true](http://www.staatsarchiv-mar-burg.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMWK_15/HStAM_Internet/med/2c0/2c0704f3-3f66-9721-f012-f31e2389e481,22222222-2222-2222-2222-222222222222,true)

(Zugriff: 13.05.2013).

Naumann, Kai: Über die Nutzung digitaler Unterlagen in Archiven. In: Clemens Rehm (Hrsg.): Rechtsfragen der Nutzung von Archivgut - Vorträge der Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 - Staatliche Archive im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. Stuttgart: Kohlhammer, 2010, S. 32-42.

Nestor-Arbeitsgruppe Standards für Metadaten, Transfer von Objekten in digitale Langzeitarchive und Objektzugriff (Hrsg.): Wege ins Archiv - Ein Leitfaden für die Informationsübernahme in das digitale Langzeitarchiv. Letztes Aktualisierungsdatum November 2008.

URL http://files.d-nb.de/nestor/materialien/nestor_mat_10.pdf

(Zugriff: 05.03.2013).

Neuroth, Heike; Oßwald, Achim; Scheffel, Regine; Strathmann, Stefan; Huth, Karsten (Hrsg.): Nestor Handbuch - Eine kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung Version 2.3. o.D.

URL http://nestor.sub.uni-goettingen.de/handbuch/nestor-handbuch_23.pdf

(Zugriff: 03.04.2013).

Peters, Christine: Adressbücher der Stadt Hannover als Beispiel für ein Digitalisierungsprojekt. In: Archiv-Nachrichten Niedersachsen Nr. 12 (2008), S. 50-57.

Pilger, Andreas: EAD und METS - Archivische Standardformate zur Präsentation von Erschließungsinformationen und Archivgutdigitalisaten im Internet. In: Archivar Nr. 04 (2012), S. 439-440.

Pilger, Andreas: Was gehört in ein EAD-Profil für Archivportale? Erfahrungen zum Import von EAD-Daten in das Portal "Archive in NRW". In: Archivar Nr. 02 (2012), S. 205-208.

Ploss, Tilo: Anschaulich und informativ? - Internetauftritte von Archiven aus der Sicht eines Webdesigners. In: Marcus Stumpf; Katharina Tiemann (Hrsg.): Kommunalarchive und Internet - Beiträge des 17. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Halle vom 10. - 12. November 2008. Münster: LWL-Archivamt für Westfalen, 2009, S. 44-60.

Polley, Rainer: Die Nutzung der Personenstandsregister nach archivrechtlichen Vorschriften. In: Archivnachrichten aus Hessen Nr. 02 (2010), S. 12-16.

Raddatz, Carlies Maria: Open Access zu Kirchenbüchern? Studententag des Verbandes kirchlicher Archive. In: Archivar Nr. 02 (2007), S. 154.

Reinhardt, Christian: Die Veröffentlichung von digitalisierten Einträgen in Personenstandsnebenregistern im Internet. In: Archivar Nr. 01 (2013), S. 18-22.

Reinhardt, Christian: "Hessische Personenstandsregister online" - Ein Zwischenbericht. In: Archivnachrichten aus Hessen Nr. 01 (2012), S. 67-69.

Reinicke, Christian: Arbeiten im Digitalen Lesesaal. In: Archivar Nr. 01 (2008), S. 76-80.

Reinicke, Christian: Kirchenbücher im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Personenstandsarchiv Brühl - Neue Auswertungs- und Erschließungsmethoden. In: Rheinische Vierteljahrsblätter Nr. 70 (2006), S. 261-287.

Reinicke, Christian: Landesarchiv NRW Personenstandsarchiv Brühl - Auf dem Weg zum digitalen Lesesaal. In: Archivar Nr. 02 (2007), S. 150.

Richter, Sabine: Die formale Beschreibung von Dokumenten in Archiven und Bibliotheken - Perspektiven des Datenaustauschs. Letztes Aktualisierungsdatum Dezember 2005.

URL

http://www.afz.lvr.de/archivberatung/themen_und_texte/erschliessung/richter2004.pdf

(Zugriff: 19.06.2013).

Riedel, Julia Anna: Online-Angebote von Archiven. Auswertung einer Nutzerbefragung. In: Archivar Nr. 01 (2013), S. 51-53.

Rosenplänter, Johannes: Zur künftigen Benutzung von Personenstandsunterlagen in den kommunalen Archiven. In: VKA Mitteilungen (2008), S. 48-52.

Scharper, Uwe: Archivalien ins Netz? - Möglichkeiten und Grenzen. In: Marcus Stumpf; Katharina Tiemann (Hrsg.): Kommunalarchive und Internet - Beiträge des 17. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Halle vom 10. - 12. November 2008. Münster: LWL-Archivamt für Westfalen, 2009, S. 9-16.

Schieber, Sigrid: Dasselbe in grün oder doch etwas anderes. Die Erschließung digitaler Archivalien. In: Archivnachrichten aus Hessen Nr. 01 (2012), S. 63-65.

Schludi, Ulrich: Brauchen wir Koordinierungsstellen für die digitale Archivierung? In: Archivar Nr. 01 (2013), S. 67-70.

Scholz, Michael: Archivrecht im Internet. In: Archiv-Nachrichten Niedersachsen Nr. 11 (2007), S. 66-76.

Scholz, Michael: Ausverkauf der Nutzungsrechte? Rechtliche Fragen bei der Digitalisierung von Archivgut durch Dritte. In: Archivpflege in Westfalen-Lippe Nr. 77 (2012), S. 46-51.

Scholz, Michael: Ordnung durch Gebühren? Grundfragen von Gebührenordnungen in Archiven. In: Brandenburgische Archive Nr. 28 (2011), S. 20-27.

Scholz, Michael: Personenstandsunterlagen – eine neue Quellengruppe in den Archiven des Landes Brandenburg. In: Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg Nr. 4 (2011), S. 171-181.

Scholz, Michael: Personenstandswesen und Personenstandsunterlagen in Brandenburg seit 1874 – Ein verwaltungsgeschichtlicher Abriss. Letztes Aktualisierungsdatum Dezember 2008.

URL http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de/FilePool/Personenstand_Verwaltungsgeschichte_10-12-08.pdf (Zugriff: 07.04.2013).

Sösemann, Bernd: Archivare und Historiker vor den Herausforderungen der Informations- und Kommunikationssysteme. Was dürfen Historiker von einem elektronischen Archiv erwarten? In: Archiv und Wirtschaft Nr. 36/2 (2003), S. 57-64.

Stadtarchiv Hannover (Hrsg.): Ablauf einer Personenstandsfrage. o.D.

Steinführer, Henning: Vom Wert der Kopie - Zum unterschiedlichen Umgang mit den Zweitschriften der Personenstandsregister. In: Rainer Hering (Hrsg.): 5. Norddeutscher Archivtag. Nordhausen: Traugott Bautz, 2013, S. 35-40.

Stüber, Gabriele; Wischhöfer, Bettina: Das deutsche Kirchenbuchportal startet in eine internationale ökumenische Pilotphase. In: Aus evangelischen Archiven Nr. 49 (2009), S. 7-18.

Stumpf, Marcus: Archivierung von Personenstandsunterlagen durch Kommunalarchive – Möglichkeiten der Umsetzung und nutzungsrechtliche Aspekte. In: Archivpflege in Westfalen Lippe Nr. 71 (2009), S. 23-28.

Stumpf, Marcus: Grundlagen, Planung und Durchführung von Digitalisierungsprojekten. In: Marcus Stumpf; Katharina Tiemann (Hrsg.): Kommunalarchive und Internet - Beiträge des 17. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Halle vom 10. - 12. November 2008. Münster: LWL-Archivamt für Westfalen, 2009, S. 111-132.

Stumpf, Marcus: Workshop „Personenstand und Kommunalarchive“ - Nutzung unter archivrechtlichen Gesichtspunkten. o.D.

URL: http://www.lwl.org/waa-download/pdf/Nutzung_von_Personenstandsunterlagen_neu.pdf (Zugriff: 07.04.2013).

Tiemann, Katharina: Berichte zu den Sitzungen der Fachgruppen - Fachgruppe 2: Kommunale Archive. In Archivar Nr. 01 (2012). S. 95-97.

Ullmann, Angela: Schutzwürdige Belange, kommerzielle Verwertung, Nutzungsrechte und Co. - Die Grenzen des Open Access. In: Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (Hrsg.): Archive im digitalen Zeitalter - Überlieferung, Erschließung, Präsentation. Neustadt a. d. Aisch: Selbstverlag des VdA, 2010, S. 165-169.

Verband kirchlicher Archive (Hrsg.): Kirchenbuchportal. o.D.
URL www.kirchenbuchportal.de
(Zugriff: 03.04.2013).

Vetter, Reinhard: Das Archiv zwischen Transparenz und Persönlichkeitsschutz - Konfliktlinien und Lösungsmöglichkeiten aus der Sicht des Datenschutzes. Letztes Aktualisierungsdatum Juni 2003.
URL http://www.datenschutz-bayern.de/verwaltung/Vortrag_Archivtage.pdf
(Zugriff: 07.04.2013).

Weichert, Thilo: Datenschutz contra Archivrecht? Was Sie schon immer wissen wollten - sich aber nicht zu fragen trauten! o.D.
URL <https://www.datenschutzzentrum.de/material/themen/divers/archivq.htm>
(Zugriff: 07.04.2013).

Westphal, Sina: Personenstandsarchive im Web 2.0 am Beispiel des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. Letztes Aktualisierungsdatum März 2012.
URL
http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/fachbereich_grundsaeetze/BilderKartenLogosDateien/Transferarbeiten/Westphal_Transferarbeit.pdf
(Zugriff: 25.04.2013).

Wischhöfer, Bettina: Das EKD-Projekt Kirchenbuchportal im Internet - Eine Geschichte mit Happy End. In: Rainer Hering (Hrsg.): 5. Norddeutscher Archivtag. Nordhausen: Traugott Bautz, 2013, S. 61-72.

Wischhöfer, Bettina: Kirchenbücher im Zeitalter von Digitalisierung und Internet. In: Archivnachrichten aus Hessen Nr. 7/2 (2007), S. 19-20.

Worm, Peter: Workshop "Personenstand und Kommunalarchive" - Bestandserhaltung und Digitalisierung. o.D.
URL http://www.lwl.org/waa-download/pdf/Bestandserhaltung_und_Digitalisierung.pdf
(Zugriff: 22.03.2013).

Wurster, Herbert W.: Die Kirchenbücher der Diözese Passau vor 1900 - Perspektiven der Digitalisierung. In: Aigner, Thomas (Hrsg.): Alte Archive - Neue Technologien. Diözesanarchiv St. Pölten, 2006, S. 246-256.

Zilien, Johann: Weltweit digital: Personenstandsunterlagen und Ahnenforschung - Die Verfilmung von Archivgut der hessischen Staatsarchive durch die Genealogische Gesellschaft Utah. In: Archivnachrichten aus Hessen Nr. 02 (2010), S. 29-31.

Zimmermann, Wolfgang: Strategische Allianz oder unliebsame Konkurrenz? Rechtliche Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit von Archiven mit genealogischen Online-Anbietern. In: Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (Hrsg.): Alles was Recht ist - Archivische Fragen-juristische Antworten. Fulda: Selbstverlag des VdA, 2012, S. 157-161.

Zink, Robert: Relevanz nationaler und internationaler Internetportale für Kommunalarchive. In: Marcus Stumpf; Katharina Tiemann (Hrsg.): Kommunalarchive und Internet - Beiträge des 17. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Halle vom 10. - 12. November 2008. Münster: LWL-Archivamt für Westfalen, 2009, S. 100-110.

Gesetze und Verordnungen

Bornhofen, Heinrich; Schmitz, Heribert (Hrsg.): Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). In: Bornhofen, Heinrich; Schmitz, Heribert (Hrsg.): Personenstandsgesetz. 14. Aufl. Frankfurt am Main - Berlin: Verlag für Standesamtswesen, 2012. S. 125-238.

Bornhofen, Heinrich; Schmitz, Heribert (Hrsg.): Personenstandsgesetz. 14. Aufl. Frankfurt am Main - Berlin: Verlag für Standesamtswesen, 2012.

Bornhofen, Heinrich; Schmitz, Heribert (Hrsg.): Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Personenstandsverordnung – PStV). In: Bornhofen, Heinrich; Schmitz, Heribert (Hrsg.): Personenstandsgesetz. 14. Aufl. Frankfurt am Main - Berlin: Verlag für Standesamtswesen, 2012. S. 45-120.

Brandenburgisches Vorschriftensystem (BRAVORS) (Hrsg.): Gesetz über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg (Brandenburgisches Archivgesetz- BbgArchivG). Letztes Aktualisierungsdatum März 2012.

URL

http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.15130.de#10

(Zugriff: 02.05.2013).

Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz - BArchG). Letztes Aktualisierungsdatum September 2005.

URL <http://www.gesetze-im-internet.de/barchg/BJNR000620988.html>

(Zugriff: 28.06.2013).

Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz). Letztes Aktualisierungsdatum Mai 2013.

URL <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/urhg/gesamt.pdf>

(Zugriff: 14.06.2013).

Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Letztes Aktualisierungsdatum Juli 2012.

URL <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gg/gesamt.pdf>

(Zugriff: 07.05.2013).

Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz. Letztes Aktualisierungsdatum September 2011.

URL http://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/BJNR184300011.html

(Zugriff: 17.07.2013).

Der Hessische Datenschutzbeauftragte (Hrsg.): Mustervertrag zur Auftragsdatenverarbeitung zwischen öffentlichen Stellen und öffentlichen oder nicht-öffentlichen Auftragnehmern. Letztes Aktualisierungsdatum November 2003.

URL <http://www.datenschutz.hessen.de/mustervertragvia1.htm>

(Zugriff: 07.05.2013).

Landeshauptstadt Hannover (Hrsg.): Satzung des Archivs der Landeshauptstadt Hannover (Stadtarchiv). Letztes Aktualisierungsdatum 2012.

URL <http://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Bildung/Bibliotheken-Archive/Stadtarchiv-Hannover/Rechtliche-Grundlagen>

(Zugriff: 03.05.2013).

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen - ArchivG NRW). Letztes Aktualisierungsdatum März 2010.

URL

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=12067&ver=8&al=12067&menu=1&vd_back=N

(Zugriff: 06.05.2013).

Niedersächsisches Vorschrifteninformationssystem (Hrsg.): Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut in Niedersachsen (Niedersächsisches Archivgesetz — NArchG). Letztes Aktualisierungsdatum November 2004.

URL <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=ArchivG+ND&max=true&aiz=true>

(Zugriff: 28.06.2013).

Niedersächsisches Vorschrifteninformationssystem (Hrsg.): Personenstandsrecht; Archivierung der Personenstandsbücher und Sammelakten sowie Verwendung eines Dienstsiegels. Letztes Aktualisierungsdatum Dezember 2008.

URL <http://www.nds-voris.de/jportal/portal/t/15dv/page/bsvorisprod.psml;jsessionid=41DF44C53955D5A8C09441E9B7EC757C.jp84?doc.hl=1&doc.id=VVND-VVND000014341%3Ajuris-v00&showdoccase=1&documentnumber=1&numberofresults=3&doc.part=F&doc.price=0.0¶mfromHL=true#gesivz4>

(Zugriff: 06.05.2013).

Recht und Gesetz in Niedersachsen (Hrsg.): Niedersächsische Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Nds. AVO PStG). Letztes Aktualisierungsdatum Dezember 2008.

URL <http://www.recht-niedersachsen.de/21051/ndsavopstg.htm>

(Zugriff: 03.04.2013).

Interviews

Aussagen auf der Tagung zur Digitalisierung von Personenstandsunterlagen am 09.01.2013 im Stadtarchiv Garbsen.

E-Mail von Dr. Katrin Marx-Jaskulski vom Personenstandsarchiv Hessen am 24.06.2013.

Gespräch mit Cornelia Leimann vom Stadtarchiv Hannover, 11.03.2013 nach Gedächtnisprotokoll.

Gespräch mit Cornelia Leimann und Christine Peters vom Stadtarchiv Hannover, 23.05.2013 nach Gedächtnisprotokoll.

Gespräch mit Dr. Katrin Marx-Jaskulski und Dr. Christian Reinhardt vom Hessischen Staatsarchiv Marburg / Personenstandsarchiv Hessen, 15.04.2013 nach Gedächtnisprotokoll.

Gespräch mit Meike Kruse und Dr. Jan Lokers vom Stadtarchiv Lübeck, am 06.06.2013 nach Gedächtnisprotokoll.

Mitteilungen von Nikolai Donitzky, Managing Director Ancestry Deutschland GmbH in München am 29.07.2013.

Telefonat mit Dr. Wolfgang Grams von der Ancestry.com Deutschland GmbH am 29.07.2013.

Film

Family Search (Hrsg.): Kurzanleitung für das Indexieren. o.D.

URL

http://broadcast.lds.org/elearning/FHD/Local_Support/FamilySearchIndexing/de/demos/FS_index.html?v=http://broadcast.lds.org/elearning/FHD/Local_Support/FamilySearchIndexing/de/demos/IndexQuickStart

(Zugriff: 13.05.2013).

Anhang

Werkzeug BPMN

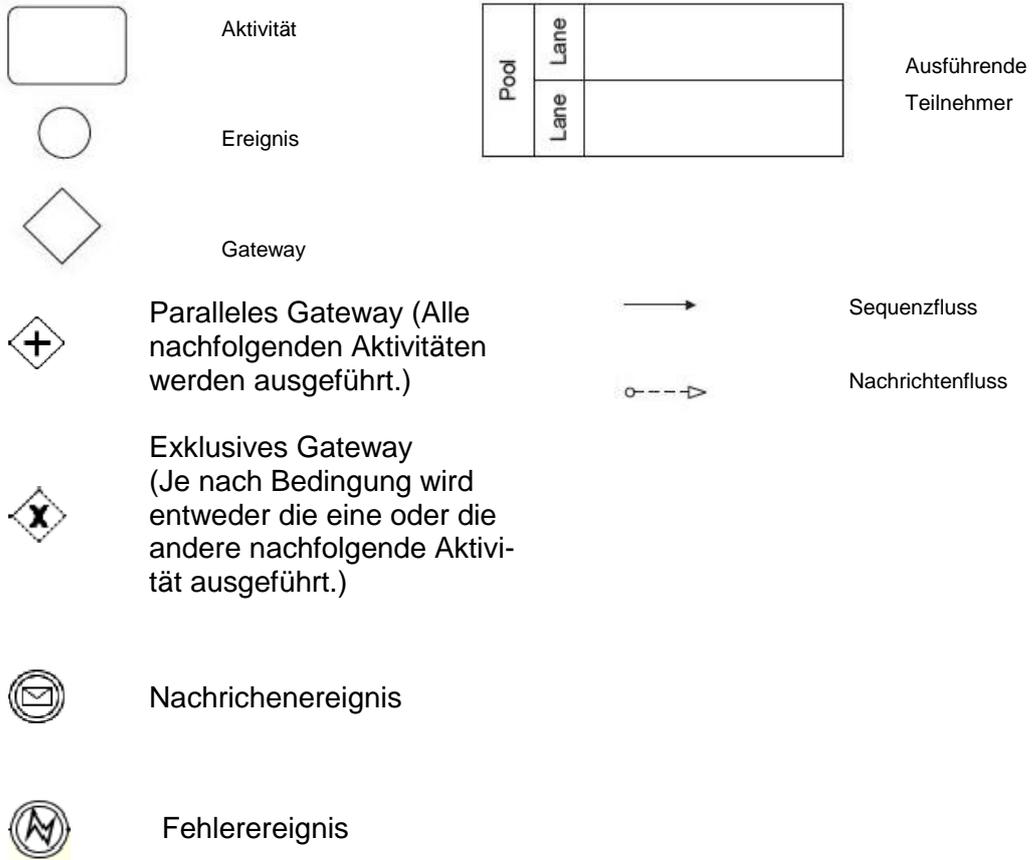
In der Masterarbeit wird der Standard „Business Process Modell and Notation“ (BPMN) 2.0 zur Modellierung von Prozessen, z.B. Arbeitsabläufen bei der Digitalisierung verwendet. Dieser wurde von der Object Management Group 2011 verabschiedet. Als Prozess wird in diesem Fall eine „zeitlich-logische Abfolge von Aktivitäten“ verstanden.²⁸⁴ Basiselemente sind dabei Aktivitäten, Ereignisse und Gateways. Aktivitäten stellen die Aufgaben dar, die erledigt werden müssen und Ereignisse Dinge, die eintreten. Mit Gateways können Bedingungen definiert werden, nach denen Ereignisse passieren oder Aktivitäten ausgelöst werden. Diese Elemente werden in Pools und Lanes angeordnet, die die Teilnehmer am Prozess darstellen, welche die Aktivitäten ausführen. Der Pool symbolisiert dabei die Institution (z.B. das Archiv) und die Lane eine Untergruppe davon (z.B. eine Abteilung oder eine einzelne Position). Eine Verbindung der Elemente erfolgt durch Sequenz- und Nachrichtenflüsse. Sequenzflüsse werden dabei genutzt, um Elemente innerhalb eines Pools oder einer Lane zu verbinden. Die Verbindung von Elementen aus zwei verschiedenen Pools erfolgt durch Nachrichtenflüsse.²⁸⁵

Des Weiteren können die Elemente noch weiter spezifiziert werden, z.B. kann ein Gateway als paralleles Gateway verwendet werden, in diesem Fall finden die nachfolgenden Aktivitäten gleichzeitig statt. Der Prozess wird erst fortgesetzt, wenn alle Sequenzflüsse eingegangen sind.

Auf der folgenden Seite sind alle benutzten Symbole aufgeführt.

²⁸⁴ Freund, Jakob; Rücker, Bernd: Praxishandbuch BPMN 2.0. 3. Aufl. München - Wien: Carl Hanser, 2012. S. 9, 20.

²⁸⁵ Ebd. S. 21.



BPMN Modelle zu in der Masterarbeit beschriebenen Arbeitsabläufen

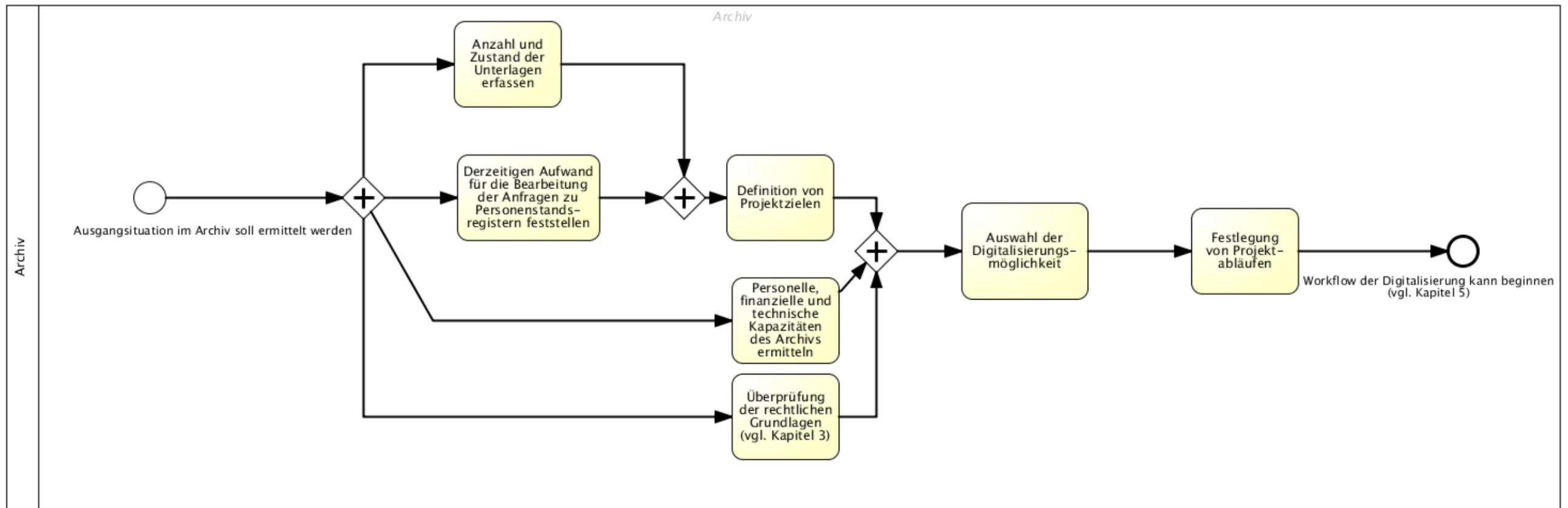


Abbildung 4: Workflow „Vorbereitende Planungen“²⁸⁶ erstellt von Kristin Sander

²⁸⁶ Die Erläuterung des verwendeten Modellierungsstandards erfolgt auf Seite 109 f.

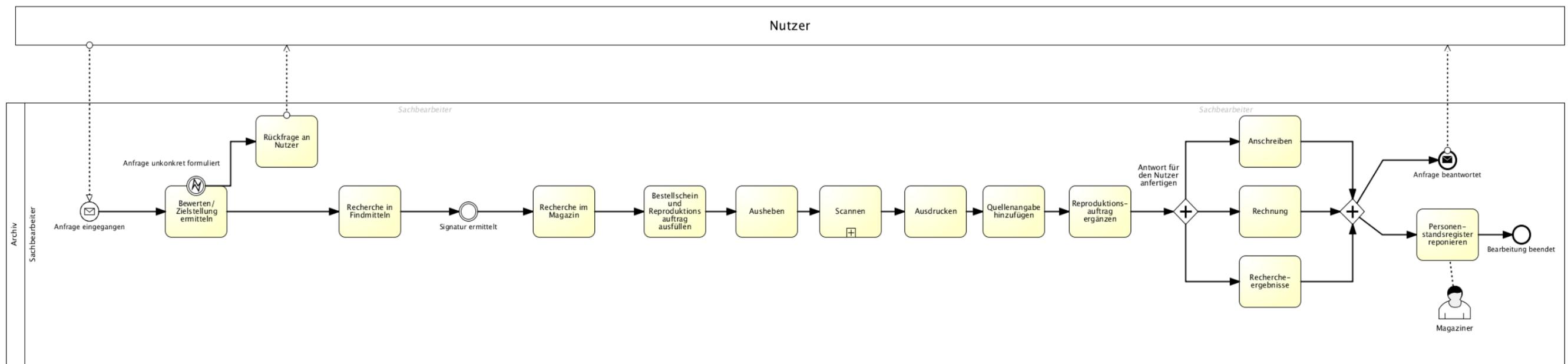


Abbildung 5: Workflow „Beantwortung von Nutzeranfragen im Stadtarchiv Hannover“²⁸⁷ erstellt von Kristin Sander

²⁸⁷ Die Erläuterung des verwendeten Modellierungsstandards erfolgt auf Seite 109 f.

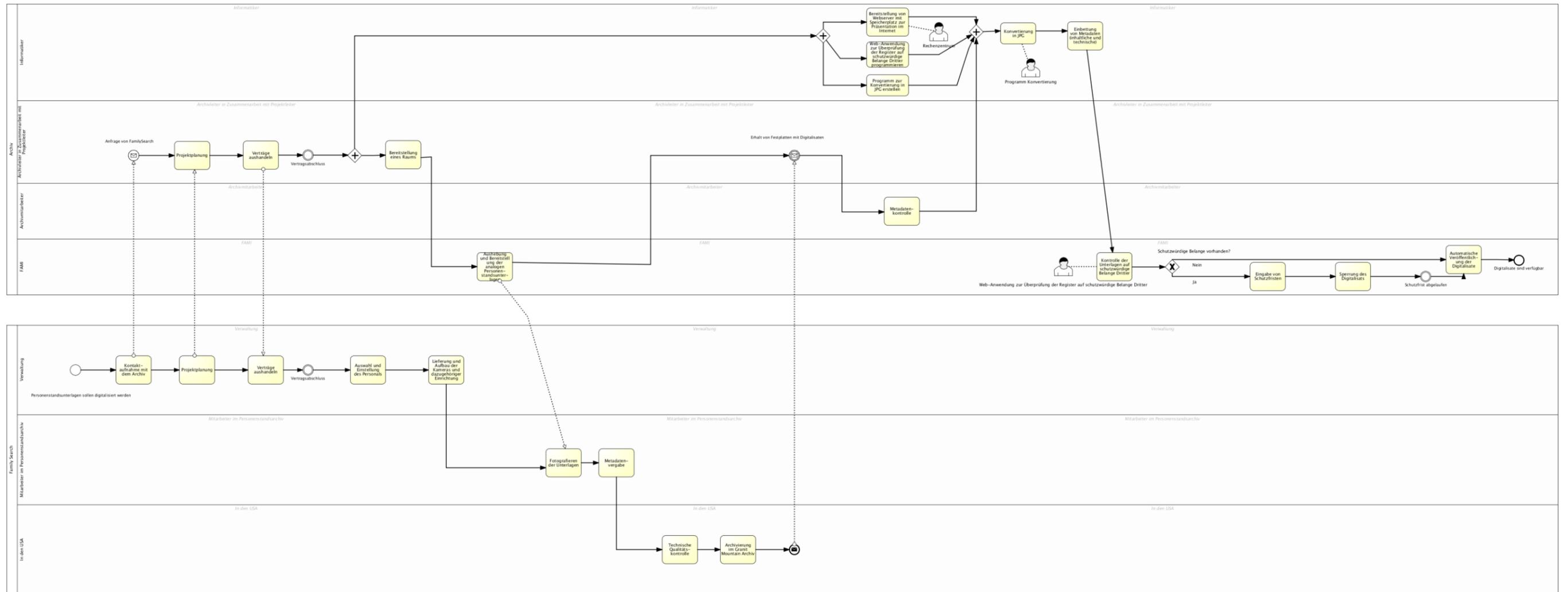


Abbildung 6: Beispielworkflow einer Digitalisierung: Personenstandsarchiv Hessen in Kooperation mit FamilySearch²⁸⁸ erstellt von Kristin Sander²⁸⁹

²⁸⁸ Die Erläuterung des verwendeten Modellierungsstandards erfolgt auf Seite 109 f.

²⁸⁹ Mit Informationen aus: Gespräch mit Dr. Katrin Marx-Jaskulski und Dr. Christian Reinhardt vom Hessischen Staatsarchiv Marburg / Personenstandsarchiv Hessen, 15.04.2013 nach Gedächtnisprotokoll sowie E-Mail von Dr. Katrin Marx-Jaskulski vom Personenstandsarchiv Hessen am 24.06.2013.

Danksagung

Vielen Dank an die MitarbeiterInnen des Stadtarchivs Hannover, des Hessischen Staatsarchivs Marburg / Personenstandsarchivs Hessen, des Stadtarchivs Lübeck und der Ancestry Deutschland GmbH für Ihre Mitarbeit und Unterstützung sowie die Bereitschaft meine Fragen zu beantworten.

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Masterarbeit mit dem Titel „Digitalisierung von Personenstandsregistern – Herausforderungen, Vorgehensweisen, Empfehlungen“ selbstständig verfasst und hierzu keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe. Alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus fremden Quellen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form an keiner Schule oder in keinem anderen Studiengang als Leistungsnachweis oder Prüfungsleistung vorgelegt oder an anderer Stelle veröffentlicht. Ich bin mir bewusst, dass eine falsche Erklärung rechtliche Folgen haben wird.

Potsdam, 01.08.2013